

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1930)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1931

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1930	Fr. 65,096,892
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1930 >	<u>1,954,494</u>
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930 . . .	Fr. 63,142,398
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1931 >	<u>3,498,589</u>
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931 . . .	<u>Fr. 59,643,809</u>

Rechnung 1929 *)		Vor- anschlag 1930 *)		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
Uebersicht.							
1,753,811	28	1,796,600	I. Allgemeine Verwaltung	103,900	1,952,561	—	1,848,661
2,826,582	40	2,811,193	II. Gerichtsverwaltung	—	2,944,243	—	2,944,243
136,285	10	135,852	III. ^a Justiz	—	221,431	—	221,431
2,530,473	20	2,775,544	III. ^b Polizei	2,824,519	5,662,978	—	2,838,459
662,536	75	749,945	IV. Militär	1,119,910	1,837,595	—	717,685
2,575,153	65	2,606,910	V. Kirchenwesen	2,021	2,712,681	—	2,710,660
17,023,607	64	16,952,809	VI. Unterrichtswesen	2,098,018	19,498,714	—	17,400,696
44,890	05	39,983	VII. Gemeinwesen	—	49,183	—	49,183
7,749,452	32	7,487,100	VIII. Armenwesen	555,190	8,223,278	—	7,668,088
1,662,327	89	1,763,944	IX. ^a Volkswirtschaft	1,024,649	3,099,505	—	2,074,856
2,004,891	29	2,231,205	IX. ^b Gesundheitswesen	4,244,030	6,689,014	—	2,444,984
6,260,792	93	6,492,385	X. Bau- und Eisenbahnwesen	4,588,400	11,349,085	—	6,760,685
12,518,381	80	12,274,904	XI. Anleihen	—	12,424,477	—	12,424,477
1,650,922	59	1,633,481	XII. Finanzwesen	225,000	2,008,424	—	1,783,424
1,886,729	69	1,921,775	XIII. Landwirtschaft	2,487,055	4,517,305	—	2,030,250
303,796	78	322,930	XIV. Forstwesen	151,655	512,205	—	360,550
933,214	13	1,000,000	XV. Staatswaldungen	2,121,500	1,220,500	901,000	—
2,352,954	34	2,359,620	XVI. Domänen	2,621,020	269,600	2,351,420	—
241,908	80	234,000	XVII. Domänenkasse	49,000	305,000	—	256,000
1,865,479	29	1,700,000	XXVIII. Hypothekarkasse	30,456,750	28,906,750	1,550,000	—
2,400,000	—	2,400,000	XIX. Kantonalbank	3,500,000	1,100,000	2,400,000	—
3,409,039	51	2,755,550	XX. Staatskasse	6,029,640	3,012,525	3,017,115	—
11,981	45	8,100	XXI. Bussen und Konfiskationen	321,100	313,000	8,100	—
109,199	25	108,800	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	281,200	174,700	106,500	—
1,058,003	10	955,565	XXIII. Salzhandlung	2,574,885	1,599,925	974,960	—
3,433,493	65	3,066,033	XXIV. Stempel-Steuer	3,375,000	110,041	3,264,959	—
5,199,875	23	4,825,900	XXV. Gebühren	4,826,700	3,000	4,823,700	—
3,338,125	76	1,711,400	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,200,000	489,000	1,711,000	—
181,692	90	224,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben	300,000	30,500	269,500	—
1,094,896	32	1,073,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,260,000	187,000	1,073,000	—
1,003,949	65	940,598	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmo- nops	1,148,378	153,229	995,149	—
740,527	—	719,515	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	719,515	—	719,515	—
976,439	24	887,785	XXXI. Militärsteuer	2,099,600	1,207,325	892,275	—
37,074,490	66	35,039,700	XXXII. Direkte Steuern	37,862,000	2,384,450	35,477,550	—
2,541,028	50	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes	500,000	—	500,000	—
65,183,361	48	60,276,066	Einnahmen	121,670,635	—	61,035,743	—
64,373,572	66	62,230,560	Ausgaben	—	125,169,224	—	64,534,332
809,788	82	—	Ueberschuss der Einnahmen	—	—	—	—
—	—	1,954,494	Ueberschuss der Ausgaben	3,498,589	—	3,498,589	—
65,183,361	48	62,230,560		125,169,224	125,169,224	64,534,332	64,534,332

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Spezielle Rechnungen.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
A. Grosser Rat.								
106,062	45	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	126,000	—	126,000	126,000
106,062	45	126,000		—	126,000	—	126,000	126,000
B. Regierungsrat.								
130,600	—	130,600	1. Besoldungen der Regierungsräte	—	140,450	—	140,450	140,450
130,600	—	130,600		—	140,450	—	140,450	140,450
C. Ratskredit.								
25,370	30	12,500	(1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen) 2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft	—	25,000	—	25,000	25,000
11,315	50			—	8,000	—	8,000	8,000
—	—	7,500	3. Unterstützungen und Hilfeleistungen	—	8,000	—	8,000	8,000
7,501	70	7,500	4. Archiv- und Bibliothekskosten	—	33,000	—	33,000	33,000
44,187	50	20,000		—	33,000	—	33,000	33,000
D. Ständeräte und Kommissäre.								
3,852	—	5,500	1. Ständeräte	—	5,500	—	5,500	5,500
—	—	500	2. Kommissäre	—	500	—	500	500
3,852	—	6,000		—	6,000	—	6,000	6,000
E. Staatskanzlei.								
41,061	05	42,192	1. Besoldungen der Beamten	—	53,821	—	53,821	53,821
91,164	25	91,108	2. Besoldungen der Angestellten	—	83,167	—	83,167	83,167
6,237	50	7,400	3. Bureaunkosten	—	7,400	—	7,400	7,400
80,326	25	130,000	4. Druckkosten	30,000	150,000	—	120,000	120,000
15,807	90	16,000	5. Bedienung des Rathauses	8,000	24,700	—	16,700	16,700
35,200	—	37,000	6. Mietzinse	—	37,000	—	37,000	37,000
—	—	2,000	7. Erstellung d. bernischen Urkundenwerkes	—	2,000	—	2,000	2,000
269,796	95	325,700		38,000	358,088	—	320,088	320,088

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.								
18,000	—	18,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	21,000	—	21,000	—	—
26,614	—	26,700	2. Abonnemente der Wirte	26,700	—	26,700	—	—
9,320	—	8,600	3. Redaktionskosten des Tagblattes	—	9,000	—	9,000	9,000
32,001	—	32,000	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	—	32,000	—	32,000	32,000
3,293	—	4,100		47,700	41,000	6,700	—	—
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung.								
7,000	—	7,000	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	10,500	—	10,500	—	—
7,683	—	7,700	2. Abonnemente der Wirte	7,700	—	7,700	—	—
8,000	05	8,000	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	—	8,000	—	8,000	8,000
540	—	1,000	4. Compte rendu du Grand Conseil	—	1,000	—	1,000	1,000
6,142	95	5,700		18,200	9,000	9,200	—	—
H. Regierungsstatthalter.								
132,930	15	133,500	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	—	135,150	—	135,150	135,150
8,600	—	8,600	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amtes Bern	—	9,073	—	9,073	9,073
10,909	75	8,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	8,000	—	8,000	8,000
35,181	48	35,000	4. Bureaunkosten	—	35,000	—	35,000	35,000
30,460	—	30,600	5. Mietzinse	—	31,100	—	31,100	31,100
218,081	38	215,700		—	218,323	—	218,323	—
J. Amtsschreibereien.								
253,645	20	252,200	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	263,300	—	263,300	263,300
2,137	70	1,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	1,500	—	1,500	1,500
645,212	60	655,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	679,200	—	679,200	679,200
61,141	45	45,000	4. Bureaunkosten	—	48,000	—	48,000	48,000
28,530	—	28,700	5. Mietzinse	—	28,700	—	28,700	28,700
990,666	95	982,400		—	1,020,700	—	1,020,700	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
106,062	45	126,000	A. Grosser Rat	—	126,000	—	126,000	126,000
130,600	—	130,600	B. Regierungsrat	—	140,450	—	140,450	140,450
44,187	50	20,000	C. Ratskredit	—	33,000	—	33,000	33,000
3,852	—	6,000	D. Ständeräte und Kommissäre	—	6,000	—	6,000	6,000
269,796	95	325,700	E. Staatskanzlei	38,000	358,088	—	320,088	320,088
3,293	—	4,100	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzsammlung	47,700	41,000	6,700	—	—
6,142	95	5,700	G. Französisches Amtsblatt nebst Beila- gen und Gesetzsammlung	18,200	9,000	9,200	—	—
218,081	38	215,700	H. Regierungsstatthalter	—	218,323	—	218,323	218,323
990,666	95	982,400	J. Amtsschreibereien	—	1,020,700	—	1,020,700	1,020,700
1,753,811	28	1,796,600		103,900	1,952,561	—	1,848,661	1,848,661
II. Gerichtsverwaltung.								
A. Obergericht.								
234,053	70	236,600	1. Besoldungen der Obergerichter	—	253,000	—	253,000	253,000
3,381	20	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	3,000	—	3,000	3,000
237,434	90	239,600		—	256,000	—	256,000	256,000
B. Obergerichtskanzlei.								
53,150	15	54,770	1. Besoldungen der Beamten	—	56,520	—	56,520	56,520
77,550	65	74,310	2. Besoldungen der Angestellten	—	78,010	—	78,010	78,010
6,999	10	7,000	3. Bureaukosten	—	7,500	—	7,500	7,500
17,744	20	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	18,000	—	18,000	18,000
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	22,800
1,850	25	1,800	6. Bibliothek	—	1,800	—	1,800	1,800
1,858	80	1,000	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mit- glieder und Bureaukosten	—	1,500	—	1,500	1,500
181,953	15	179,680		—	186,130	—	186,130	186,130
C. Amtsgerichte.								
297,398	30	301,600	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	320,000	—	320,000	320,000
7,547	15	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	7,500	—	7,500	7,500
62,282	80	60,000	3. Entschädigungen der Mitglieder und Sup- pleanten	—	64,000	—	64,000	64,000
55,176	65	45,000	4. Bureaukosten	—	46,000	—	46,000	46,000
44,970	—	45,000	5. Mietzinse	—	45,000	—	45,000	45,000
500	—	500	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	500	—	500	500
14	20	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	100	—	100	100
467,889	10	459,700		—	483,100	—	483,100	483,100

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
D. Gerichtsschreibereien.								
222,839	90	226,100	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . .	—	233,850	—	233,850	—
6,871	30	2,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	2,000	—	2,000	—
356,750	25	355,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	387,000	—	387,000	—
29,312	05	24,000	4. Bureaukosten	—	25,000	—	25,000	—
17,540	—	17,500	5. Mietzinse	—	17,500	—	17,500	—
633,313	50	624,600		—	665,350	—	665,350	—
E. Staatsanwaltschaft.								
71,600	—	71,600	1. Besoldungen der Beamten	—	76,000	—	76,000	—
458	15	450	2. Bureaukosten des Generalprokurators . . .	—	450	—	450	—
7,234	15	6,400	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . .	—	6,400	—	6,400	—
1,150	—	1,200	4. Mietzins	—	1,200	—	1,200	—
80,442	30	79,650		—	84,050	—	84,050	—
F. Geschwornengerichte.								
8,411	60	14,000	1. Entschädigungen der Geschwornen . . .	—	10,000	—	10,000	—
3,717	15	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen- kammer	—	5,000	—	5,000	—
2,186	50	2,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel	—	2,000	—	2,000	—
9,632	53	6,500	4. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	—
18,250	—	18,300	5. Mietzinse	—	18,300	—	18,300	—
42,197	78	45,800		—	42,300	—	42,300	—
G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,789	45	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde	—	1,800	—	1,800	—
130,959	25	132,150	2. Besoldungen der Beamten	—	137,700	—	137,700	—
4,070	60	2,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	2,000	—	2,000	—
381,902	25	380,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen . . .	—	380,000	—	380,000	—
447,027	10	435,000	5. Besoldungen der Angestellten	—	470,000	—	470,000	—
32,996	15	33,000	6. Bureaukosten	—	33,000	—	33,000	—
22,532	40	30,000	7. Formulare und Kontrollen	—	30,000	—	30,000	—
33,130	—	33,480	8. Mietzinse	—	33,480	—	33,480	—
1,054,407	20	1,047,430		—	1,087,980	—	1,087,980	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
II. Gerichtsverwaltung.								
H. Gewerbegerichte.								
9,393	65	9,000	1. Kostenanteile des Staates	—	9,000	—	9,000	9,000
9,393	65	9,000		—	9,000	—	9,000	9,000
J. Verwaltungsgericht.								
34,608	—	34,775	1. Besoldungen der Beamten	—	37,154	—	37,154	37,154
33,687	65	31,058	2. Besoldungen der Angestellten	—	36,900	—	36,900	36,900
15,935	50	21,500	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	18,000	—	18,000	18,000
6,003	50	6,000	4. Bureaukosten	—	6,000	—	6,000	6,000
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	3,500
93,734	65	96,833		—	101,554	—	101,554	101,554
K. Handelsgericht.								
8,933	—	9,100	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,619	—	9,619	9,619
7,200	—	7,200	2. Besoldung des Angestellten	—	7,560	—	7,560	7,560
5,445	85	8,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	—	7,000	—	7,000	7,000
3,907	57	4,300	4. Bureau- und Reisekosten	—	4,300	—	4,300	4,300
329	75	300	5. Bibliothek	—	300	—	300	300
25,816	17	28,900		—	28,779	—	28,779	28,779
A. Obergericht								
237,434	90	239,600	B. Obergerichtskanzlei	—	256,000	—	256,000	256,000
181,953	15	179,680	C. Amtsgerichte	—	186,130	—	186,130	186,130
467,889	10	459,700	D. Gerichtsschreibereien	—	483,100	—	483,100	483,100
633,313	50	624,600	E. Staatsanwaltschaft	—	665,350	—	665,350	665,350
80,442	30	79,650	F. Geschworenengerichte	—	84,050	—	84,050	84,050
42,197	78	45,800	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	42,300	—	42,300	42,300
1,054,407	20	1,047,430	H. Gewerbegerichte	—	1,087,980	—	1,087,980	1,087,980
9,393	65	9,000	J. Verwaltungsgericht	—	9,000	—	9,000	9,000
93,734	65	96,833	K. Handelsgericht	—	101,554	—	101,554	101,554
25,816	17	28,900		—	28,779	—	28,779	28,779
2,826,582	40	2,811,193		—	2,944,243	—	2,944,243	2,944,243

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
14,516	40	13,100	1. Besoldungen der Beamten	—	13,711	—	13,711	13,711
18,643	—	18,752	2. Besoldungen der Angestellten	—	19,676	—	19,676	19,676
8,994	85	8,000	3. Bureaukosten	—	8,000	—	8,000	8,000
41,287	50	35,000	4. Rechtskosten	—	35,000	—	35,000	35,000
3,090	—	3,000	5. Mietzinse	—	3,000	—	3,000	3,000
972	60	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000	1,000
87,504	35	78,852		—	80,387	—	80,387	80,387
B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.								
2,851	70	3,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	2,000	—	2,000	2,000
2,851	70	3,000		—	2,000	—	2,000	2,000
C. Inspektorat.								
27,908	—	36,200	1. Besoldungen der Beamten	—	37,844	—	37,844	37,844
3,300	—	3,300	2. Besoldung des Angestellten	—	3,700	—	3,700	3,700
7,836	50	7,800	3. Bureau- und Reisekosten	—	7,800	—	7,800	7,800
39,044	50	47,300		—	49,344	—	49,344	49,344
D. Lehrlingswesen.								
3,000	—	3,000	1. Unterricht	—	3,000	—	3,000	3,000
3,884	55	3,700	2. Prüfungen	—	3,700	—	3,700	3,700
6,884	55	6,700		—	6,700	—	6,700	6,700
E. Jugendamt.								
—	—	—	1. Besoldungen der Beamten	—	45,000	—	45,000	45,000
—	—	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,500	—	12,500	12,500
—	—	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	10,500	—	10,500	10,500
—	—	—	4. Rechtskosten und Verschiedenes	—	11,000	—	11,000	11,000
—	—	—	5. Mietzins	—	4,000	—	4,000	4,000
—	—	—		—	83,000	—	83,000	83,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
87,504	35	78,852	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	80,387	—	80,387	
2,851	70	3,000	B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-	—	2,000	—	2,000	
			revision	—	49,344	—	49,344	
39,044	50	47,300	C. Inspektorat	—	6,700	—	6,700	
6,884	55	6,700	D. Lehrlingswesen	—	83,000	—	83,000	
—	—	—	E. Jugendamt	—		—		
136,285	10	135,852		—	221,431	—	221,431	
III.^b Polizei.								
A. Verwaltungskosten der Polizei-								
direktion.								
46,916	—	46,335	1. Besoldungen der Beamten	—	50,495	—	50,495	
100,826	30	103,050	2. Besoldungen der Angestellten	—	108,601	—	108,601	
20,721	90	19,500	3. Bureaukosten	—	22,800	—	22,800	
6,720	—	9,600	4. Mietzinse	—	9,200	—	9,200	
175,184	20	178,485		—	191,096	—	191,096	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
12,903	75	12,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	12,000	—	12,000	
26,270	95	25,000	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	25,000	—	25,000	
23,631	15	24,000	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	28,000	—	24,000	
62,805	85	61,000		4,000	65,000	—	61,000	
C. Polizeikorps.								
26,943	65	27,333	1. Besoldungen der Beamten	—	29,137	—	29,137	
1,687,892	40	1,702,650	2. Sold der Landjäger	—	1,755,000	—	1,755,000	
47,934	35	69,429	3. Bekleidung	—	42,000	—	42,000	
1,502	60	1,500	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	2,000	—	2,000	
3,000	95	3,000	5. Erkennungsdienst	—	3,000	—	3,000	
5,005	90	5,000	6. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	
147,797	95	147,871	7. Mietzinse	—	149,200	—	149,200	
40,878	40	46,000	8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradent-	—	51,300	—	51,300	
			schädigungen etc.	—	8,000	—	8,000	
7,994	90	8,000	9. Arztkosten	—	7,500	—	7,500	
7,529	85	7,500	10. Verschiedene Verwaltungskosten	—	12,500	—	12,500	
11,374	30	12,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionkurse	—	40,000	40,000	—	
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	—	—	—	
1,947,855	25	1,990,783		40,000	2,064,637	—	2,024,637	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
III.^b Polizei.							
D. Gefängnisse.							
1. In der Hauptstadt:							
22,847	99	26,000	a) Nahrung der Gefangenen	5,000	30,000	—	25,000
23,662	75	25,000	b) Verschied. Gefangenschaftskosten .	—	25,000	—	25,000
19,700	—	19,700	c) Mietzinse	—	19,700	—	19,700
2. In den Bezirken:							
88,721	64	100,000	a) Nahrung der Gefangenen	6,000	100,000	—	94,000
26,655	80	28,500	b) Verschied. Gefangenschaftskosten .	—	28,500	—	28,500
52,570	—	52,600	c) Mietzinse	—	52,600	—	52,600
234,158	18	251,800		11,000	255,800	—	244,800
E. Straf- und Arbeitsanstalten.							
1. Strafanstalt Thorberg:							
47,170	60	47,100	a) Verwaltung	—	44,000	—	44,000
3,638	22	4,600	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	3,500	—	3,500
113,355	78	122,000	c) Nahrung	—	100,000	—	100,000
62,805	91	62,000	d) Verpflegung	—	41,000	—	41,000
25,616	65	25,900	e) Mietzins	900	28,900	—	28,000
161,098	32	176,000	f) Gewerbe	331,000	191,000	140,000	—
36,771	55	35,000	g) Landwirtschaft	157,000	120,500	36,500	—
54,717	29	50,600	Betriebsergebnis	488,900	528,900	—	40,000
1,754	20	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
32,989	75	30,600	i) Kostgelder	—	—	—	—
19,973	34	20,000		488,900	528,900	—	40,000
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:							
46,540	65	44,530	a) Verwaltung	—	47,000	—	47,000
2,033	35	2,000	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	2,060	—	2,060
73,264	75	84,400	c) Nahrung	1,100	75,900	—	74,800
80,458	30	58,900	d) Verpflegung	—	76,900	—	76,900
21,440	—	21,720	e) Mietzins	860	22,200	—	21,340
69,553	90	62,800	f) Gewerbe	103,200	39,700	63,500	—
108,575	41	83,900	g) Landwirtschaft	272,400	173,200	99,200	—
45,607	74	64,850	Betriebsergebnis	377,560	436,960	—	59,400
1,812	05	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
47,180	40	45,000	i) Kostgelder	48,000	—	48,000	—
3,384	71	19,850		425,560	436,960	—	11,400

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
E. Straf- und Arbeitsanstalten.								
3. Strafanstalt Witzwil:								
79,142	77	76,100	a) Verwaltung	—	80,830	—	80,830	—
12,902	44	10,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	12,000	—	12,000	—
206,913	40	210,000	c) Nahrung	2,000	212,000	—	210,000	—
216,656	20	197,000	d) Verpflegung	—	207,000	—	207,000	—
40,158	25	41,000	e) Mietzins	—	41,000	—	41,000	—
79,227	98	40,000	f) Gewerbe	60,000	—	60,000	—	—
600,749	07	499,600	g) Landwirtschaft	944,830	449,000	495,830	—	—
124,203	99	5,000	Betriebsergebnis	1,006,830	1,001,830	5,000	—	—
306	10	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
55,501	85	45,000	i) Kostgelder	45,000	—	45,000	—	—
179,399	44	50,000		1,051,830	1,001,830	50,000	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:								
25,095	75	24,600	a) Verwaltung	—	25,300	—	25,300	—
6,294	69	6,000	b) Unterricht und Gottesdienst	—	5,600	—	5,600	—
54,260	10	50,000	c) Nahrung	900	52,900	—	52,000	—
48,203	97	37,000	d) Verpflegung	5,800	44,900	—	39,100	—
28,175	—	27,400	e) Mietzins	600	29,200	—	28,600	—
13,856	50	8,000	f) Gewerbe	66,000	58,000	8,000	—	—
24,183	35	19,000	g) Landwirtschaft	98,900	75,200	23,700	—	—
123,989	66	118,000	Betriebsergebnis	172,200	291,100	—	118,900	—
4,377	30	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
27,432	25	30,000	i) Kostgelder	29,000	—	29,000	—	—
6,666	15	—	(Bauliche Einrichtungen)					
107,600	86	88,000		201,200	291,100	—	89,900	—
5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
29,179	48	31,166	a) Verwaltung	—	31,500	—	31,500	—
1,349	18	1,500	b) Unterricht und Gottesdienst	—	1,500	—	1,500	—
41,636	—	44,000	c) Nahrung	200	41,900	—	41,700	—
32,780	75	40,000	d) Verpflegung	—	36,200	—	36,200	—
16,000	—	16,200	e) Mietzins	—	16,200	—	16,200	—
34,079	95	36,866	f) Gewerbe	45,600	13,000	32,600	—	—
2,121	80	5,000	g) Landwirtschaft	55,000	50,000	5,000	—	—
88,987	26	91,000	Betriebsergebnis	100,800	190,300	—	89,500	—
1,848	60	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
15,669	35	18,000	i) Kostgelder	16,500	—	16,500	—	—
2,000	—	2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	2,000	—	2,000	—	—
73,166	51	71,000		119,300	190,300	—	71,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
III.^b Polizei.							
E. Straf- und Arbeitsanstalten.							
19,973	34	20,000	1. Strafanstalt Thorberg	488,900	528,900	—	40,000
3,384	71	19,850	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins	425,560	436,960	—	11,400
179,399	74	50,000	3. Strafanstalt Witzwil	1,051,830	1,001,830	50,000	—
107,600	86	88,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg	201,200	291,100	—	89,900
73,166	51	71,000	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank	119,300	190,300	—	71,000
17,956	26	148,850		2,286,790	2,449,090	—	162,300
F. Bekämpfung des Alkoholismus.							
8,829	—	9,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	12,229	—	12,229	—
8,829	—	9,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	—	12,229	—	12,229
—	—	—		12,229	12,229	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.							
189,006	43	150,000	1. Kosten in Strafsachen	—	150,000	—	150,000
334,348	55	270,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	460,000	190,000	270,000	—
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile	—	300	—	300
2,695	75	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	8,500	6,500	2,000	—
40,971	28	40,000	5. Polizeikosten	2,000	42,000	—	40,000
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,500	—	1,500
5,068	15	3,000	7. Einigungsämter	—	3,000	—	3,000
198	—	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks)				
100,000	44	77,200		470,500	393,300	77,200	—
H. Zivilstand.							
189,405	90	218,826	1. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten	—	228,826	—	228,826
3,108	—	3,000	2. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	3,000	—	3,000
192,513	90	221,826		—	231,826	—	231,826

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
III.^b Polizei.								
175,184	20	178,485	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion	—	191,096	—	191,096	
62,805	85	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .	4,000	65,000	—	61,000	
1,947,855	25	1,990,783	C. Polizeikorps	40,000	2,064,637	—	2,024,637	
234,158	18	251,800	D. Gefängnisse	11,000	255,800	—	244,800	
17,956	26	148,850	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,286,790	2,449,090	—	162,300	
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,229	12,229	—	—	
100,000	44	77,200	G. Justiz- und Polizeikosten	470,500	393,300	77,200	—	
192,513	90	221,826	H. Zivilstand	—	231,826	—	231,826	
2,530,473	20	2,775,544			2,824,519	5,662,978	—	2,838,459
IV. Militär.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
21,200	—	21,200	1. Besoldungen der Beamten	—	22,380	—	22,380	
58,804	40	57,060	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	70,835	—	64,135	
12,936	80	8,000	3. Bureaunkosten	—	8,000	—	8,000	
4,200	—	5,000	4. Drucksachen	—	5,000	—	5,000	
1,414	25	4,200	5. Mietzinse	—	4,200	—	4,200	
—	—	3,000	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	3,000	
98,555	45	98,460			6,700	113,415	—	106,715
B. Kantonskriegskommissariat.								
6,600	—	6,600	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,265	—	7,265	
8,061	05	8,350	2. Besoldung des Adjunkten	—	8,970	—	8,970	
79,591	65	81,425	3. Besoldungen der Angestellten	—	84,720	—	84,720	
10,138	95	9,000	4. Bureaunkosten	—	9,000	—	9,000	
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	6,100	—	6,100	
—	—	500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	500	—	500	
2,256	55	2,650	7. Verschiedene Verwaltungskosten . .	—	2,650	—	2,650	
9,435	—	9,620	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{12}$ (IV. F. 6.)	10,000	—	10,000	—	
28,305	—	28,855	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)	30,000	—	30,000	—	
467	85	800	10. Unfallversicherung	—	800	—	800	
75,476	05	76,950			44,000	124,005	—	80,005

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
C. Depot in Dachsfelden.								
8,297	—	8,300	1. Mietzinse		5,060	13,360	—	8,300
8,297	—	8,300			5,060	13,360	—	8,300
D. Kasernenverwaltung.								
5,732	10	6,290	1. Besoldung des Verwalters		—	6,450	—	6,450
7,100	—	7,100	2. Besoldungen der Angestellten		—	7,425	—	7,425
37,553	75	38,000	3. Betriebskosten		17,000	75,000	—	58,000
5,996	75	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial		—	6,000	—	6,000
110,026	45	110,030	5. Mietzinse		8,650	118,870	—	110,220
84,333	—	83,850	6. Vergütung der Eidgenossenschaft		155,350	—	155,350	—
394	35	500	7. Unfallversicherung		—	500	—	500
82,470	40	84,070			181,000	214,245	—	33,245
E. Kreisverwaltung.								
50,879	15	51,665	1. Entschädigung der Kreiskommandanten:					
6,220	50	6,500	a) Besoldungen		—	54,485	—	54,485
			b) Taggelder		—	6,500	—	6,500
37,950	95	39,175	2. Bureaunkosten der Kreiskommandanten:					
7,648	35	7,440	a) Besoldungen der Angestellten		—	41,465	—	41,465
19,288	90	15,400	b) Mietzinse		500	7,940	—	7,440
142,324	—	143,000	c) Verschiedene Kosten		—	15,400	—	15,400
10,597	50	12,000	3. Besoldungen der Sektionschefs		—	144,000	—	144,000
			4. Rekrutenaushebung		—	12,000	—	12,000
274,909	35	275,180			500	281,790	—	281,290

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
1,253,721	20	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . .	—	500,000	—	500,000	500,000
114	65	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	—	200	—	200	200
27,562	15	15,000	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	15,000
7,250	—	7,250	4. Mietzins	—	7,250	—	7,250	7,250
1,345,646	85	532,070	5. Lieferungen	532,450	—	532,450	—	—
9,435	—	9,620	6. Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,000	—	10,000	10,000
47,563	85	—		532,450	532,450	—	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
32,799	65	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffung und Ausrüstung	275,000	345,000	—	70,000	70,000
3,728	60	4,000	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . .	1,200	5,200	—	4,000	4,000
3,968	—	8,000	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	8,000
2,044	35	2,250	4. Assekuranz	—	2,250	—	2,250	2,250
55,256	—	55,380	5. Mietzinse	6,500	61,880	—	55,380	55,380
28,305	—	28,855	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	30,000	—	30,000	30,000
33,289	05	25,000	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000	—	—	—
33,289	05	25,000						
126,101	60	168,485		307,700	477,330	—	169,630	169,630
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
709	70	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . . .	500	—	500	—	—
709	70	500		500	—	500	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.								
25,748	50	25,000	1. Schützenwesen	—	25,000	—	25,000	25,000
14,605	35	14,000	2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen	42,000	56,000	—	14,000	14,000
4,646	60		(Neuorganisation des Landsturms)					
45,000	45	39,000		42,000	81,000	—	39,000	39,000

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
IV. Militär.								
98,555	45	98,460	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	113,415	—	106,715	
75,476	05	76,950	B. Kantonskriegskommissariat	44,000	124,005	—	80,005	
8,297	—	8,300	C. Depot in Dachsfelden	5,060	13,360	—	8,300	
82,470	40	84,070	D. Kasernenverwaltung	181,000	214,245	—	33,245	
274,909	35	275,180	E. Kreisverwaltung	500	281,790	—	281,290	
47,563	85	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	532,450	532,450	—	—	
126,101	60	168,485	G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegs- materials	307,700	477,330	—	169,630	
709	70	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
45,000	45	39,000	J. Verschiedene Militärausgaben.	42,000	81,000	—	39,000	
662,536	75	749,945		1,119,910	1,837,595	—	717,685	
V. Kirchenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
1,760	10	1,300	1. Bureaukosten	—	1,000	—	1,000	
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
2,560	10	2,100		—	1,800	—	1,800	
B. Protestantische Kirche.								
1,643,209	75	1,665,960	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,759,750	—	1,759,750	
9,543	35	9,900	2. Besoldungszulagen	—	9,600	—	9,600	
41,982	90	43,050	3. Wohnungsentschädigungen	—	44,680	—	44,680	
73,912	20	74,190	4. Holzentschädigungen	—	74,590	—	74,590	
25,200	—	25,200	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	22,300	—	22,300	
11,812	50	12,000	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche	—	12,590	—	12,590	
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
2,139	85	2,000	9. Theologische Prüfungskommission	900	2,900	—	2,000	
241,920	—	241,900	10. Mietzinse	—	241,700	—	241,700	
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen (Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche Bauten)	—	3,300	—	3,300	
2,057,799	20	2,082,279		1,701	2,171,990	—	2,170,289	

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
V. Kirchenwesen.								
C. Römischkatholische Kirche.								
421,381	30	435,000	1. Besoldungen der Geistlichen	—	447,580	—	447,580	
1,300	—	1,300	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300	
4,450	—	4,500	3. Wohnungsentschädigungen	—	4,500	—	4,500	
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	1,800	—	1,800	
24,966	40	24,750	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	27,400	—	27,400	
2,781	40	2,781	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	2,781	—	2,781	
7,900	—	7,900	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	8,800	—	8,800	
20	95	150	8. Theologische Prüfungskommission . .	240	340	—	100	
8,000	—		(Saignelégier, Beitrag an Kirchenbau)					
472,600	05	478,181		240	494,501	—	494,261	
D. Christkatholische Kirche.								
36,460	40	37,650	1. Besoldungen der Geistlichen	—	37,610	—	37,610	
400	—	400	2. Besoldungszulagen	—	400	—	400	
1,300	—	1,950	3. Wohnungsentschädigungen	—	1,950	—	1,950	
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen	—	1,400	—	1,400	
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	
83	90	200	6. Theologische Prüfungskommission . .	80	280	—	200	
42,194	30	44,350		80	44,390	—	44,310	
2,560	10	2,100	A. Verwaltungskosten der Direktion.	—	1,800	—	1,800	
2,057,799	20	2,082,279	B. Protestantische Kirche	1,701	2,171,990	—	2,170,289	
472,600	05	478,181	C. Römischkatholische Kirche	240	494,501	—	494,261	
42,194	30	44,350	D. Christkatholische Kirche	80	44,390	—	44,310	
2,575,153	65	2,606,910		2,021	2,712,681	—	2,710,660	
VI. Unterrichtswesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
9,975	15	10,058	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,711	—	10,711	
37,631	15	39,738	2. Besoldungen der Angestellten	1,200	39,833	—	38,633	
11,981	08	7,800	3. Bureaunkosten	—	8,800	—	8,800	
1,600	—	2,000	4. Mietzinse	—	2,000	—	2,000	
14,487	—	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,000	27,000	—	12,000	
5,883	30	5,000	6. Schulsynode	—	5,000	—	5,000	
81,557	68	76,596		16,200	93,344	—	77,144	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
B. Hochschule.								
815,921	40	821,867	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	62,300	964,613	—	902,313	
4,702	—	4,800	2. Matrikelgelder	4,800	—	4,800	—	
211,140	05	209,000	3. Besoldungen der Assistenten	—	225,000	—	225,000	
147,605	75	147,002	4. Besoldungen der Angestellten	10,534	188,730	—	178,196	
130,552	43	130,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	10,000	145,000	—	135,000	
215,830	—	215,860	6. Mietzinse	15,000	230,860	—	215,860	
48,000	—	48,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	51,000	—	51,000	
5,993	70		8. Institute und Kliniken:					
4,414	54		1. Chirurgische Klinik					
10,282	67		2. Medizinische Klinik					
5,594	45		3. Anatomisches Institut					
3,141	15		4. Physiologisches Institut					
1,326	75		5. Augenklinik					
4,239	97		6. Otiatrisch-laryngologische Klinik					
4,080	45		7. Pathologisches Institut					
8,601	55		8. Medizinisch-chemisches Institut					
2,700	—		9. Hygienisch-bakteriologisches Institut					
4,299	99		10. Pasteur-Institut					
7,861	25		11. Organische Chemie					
8,069	05		12. Anorganische Chemie					
1,701	15		13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium					
2,221	20		14. Astronomisches Institut					
2,975	83		15. Mineralog-petrographisches Institut					
2,979	15		16. Geologisches Institut					
5,100	48		17. Zoologisches Institut					
3,047	35	118,000	18. Pharmazeutisches Institut	48,800	170,800	—	122,000	
6,982	80		19. Pharmakologisches Institut					
1,827	25		20. Dermatologische Klinik					
1,536	50		21. Klinik für Kinderkrankheiten					
632	—		22. Geographisches Institut					
804	—		23. Psychologisches Institut					
300	85		24. Kunsthistorische Sammlung					
5,224	66		25. Physikal.-chemische Biologie					
—	—		26. Vet.-Anatomie					
3,521	99		27. Vet.-Physiologie					
989	10		28. Vet.-Pathologische Anatomie					
1,106	45		29. Vet.-Tierzucht					
899	85		30. Vet.-Chirurgische Klinik					
8,374	91		31. Vet.-Medizinische Klinik					
—	—		32. Vet.-Ambulatorische Klinik					
3,226	30		33. Veterinär-Apotheke					
—	—		34. Vet.-Bibliothek					
673	90		35. Fleischschau					
10,542	—		36. Lehramtsschule					
19,334	68		37. Institutsgebühren					
—	—		38. Seminarbibliotheken					
1,681,121	73	1,684,929	Uebertrag	151,434	1,976,003	—	1,824,569	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
				Laufende Verwaltung.					
				VI. Unterrichtswesen.					
				B. Hochschule.					
1,681,121	73	1,684,929		Uebertrag	151,434	1,976,003	—	1,824,569	
				9. Botanischer Garten:					
				a) Betriebsrechnung	1,200	72,000			
83,095	43	81,500		b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	500		85,000	
				c) Pachtzins	—	18,700			
				d) Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—			
10,077	63	7,500		e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000	—			
				10. Tierspital	57,500	51,500	6,000	—	
				11. Poliklinik:					
				a) Besoldungen	3,091	50,038			
62,402	98	61,588		b) Apparate, Medikamente etc.	12,000	55,000		64,947	
				c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—			
				12. Zahnärztliches Institut:					
				a) Besoldungen	4,000	37,000			
29,063	40	28,924		b) Betriebsmittel	—	17,000		43,000	
				c) Mietzins	—	19,000			
				d) Betriebseinnahmen	21,000	—			
				e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—			
				13. Gerichtlich-medizinisches Institut:					
				a) Besoldungen	—	18,200			
20,805	60	20,350		b) Betriebsmittel	—	5,000		23,500	
				c) Mietzins	—	1,800			
				d) Betriebseinnahmen	1,500	—			
				14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:					
420,000	—	420,000		a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	—	420,000	—	420,000	
32,494	—	30,000		b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	30,000	—	30,000	
3,000	—	3,000		c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000	
10,750	—	10,750		d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .	—	10,750	—	10,750	
1,500	—	1,500		15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals	—	1,500	—	1,500	
2,334,155	51	2,335,041			286,725	2,786,991	—	2,500,266	
				C. Mittelschulen.					
161,000	—	168,000		1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . . .	—	183,000	—	183,000	
848,823	75	845,000		2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	52,500	908,500	—	856,000	
2,096,750	20	2,100,000		3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,112,000	—	2,112,000	
				4. Inspektion:					
16,800	—	16,800		a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	17,693	—	17,693	
871	50	800		b) Bureaunkosten	—	900	—	900	
183,370	50	184,100		5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	—	200,000	—	200,000	
12,302	05	14,200		6. Stipendien	3,900	18,000	—	14,100	
26,563	45	22,000		7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	—	24,000	—	24,000	
4,133	50	4,000		8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	4,000	—	4,000	
348,395	25	345,000		9. Beitrag an die Versicherungskasse . .	—	360,000	—	360,000	
1,000	—	1,200		10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	1,500	—	1,500	
1,000	—	3,000		11. Fortbildungskurse	—	3,000	—	3,000	
3,701,010	20	3,704,100			56,400	3,832,593	—	3,776,193	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
D. Primarschulen.							
7,427,402	15	7,400,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol- dungen	—	7,460,000	—	7,460,000
20,069	80	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	60,000	80,000	—	20,000
292,578	30	286,500	3. Leibgedinge und Pensionen	43,500	320,000	—	276,500
697,464	—	700,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs- kasse	100,000	810,000	—	710,000
20,000	—	22,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	—	24,000	—	24,000
83,124	35	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000	—	60,000
804,855	75	809,000	7. Mädchenarbeitsschulen	—	809,000	—	809,000
11,000	—	6,500	8. Turnunterricht	—	6,500	—	6,500
126,900	—	126,900	9. Schulinspektoren:				
3,276	20	3,200	a) Besoldungen und Reisevergütungen	—	132,792	—	132,792
1,212	—	3,000	b) Bureaukosten	—	3,200	—	3,200
35,633	35	34,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	2,000	—	2,000
53,143	30	58,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	—	37,000	—	37,000
72,486	85	70,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	—	55,000	—	55,000
99,978	80	80,000	13. Fortbildungsschulen	—	70,000	—	70,000
6,319	75	6,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	—	82,000	—	82,000
38,100	—	38,750	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	—	6,000	—	6,000
			16. Beiträge an Spezialanstalten für anor- male Kinder	—	39,500	—	39,500
208,613	60	226,000	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:				
11,500	—	11,500	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	228,000	—	228,000
960	—	1,200	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	—	12,700	—	12,700
16,800	—	18,000	c) Stipendien	—	1,500	—	1,500
53,646	90	53,500	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	18,000	—	18,000	—
11,107	—	10,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag	—	53,500	—	53,500
1,478	50	100	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	10,000	—	10,000
			20. Kommission betr. die Naturalleistungen	—	100	—	100
10,064,050	60	10,008,150		261,500	10,342,792	—	10,081,292
E. Lehrerbildungsanstalten.							
1. Deutsches Lehrerseminar:							
A. Unterseminar Hofwil.							
20,346	70	20,460	a) Verwaltung	—	21,326	—	21,326
78,943	48	79,874	b) Unterricht	—	82,469	—	82,469
29,268	35	33,000	c) Nahrung	—	33,000	—	33,000
31,422	75	30,000	d) Verpflegung	—	30,000	—	30,000
20,370	—	20,400	e) Mietzins	2,000	22,400	—	20,400
1,003	30	1,000	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—
179,347	98	182,734	Betriebsergebnis	3,000	189,195	—	186,195
585	70	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—
33,825	—	32,000	h) Kostgelder	32,000	—	32,000	—
146,108	68	150,734		35,000	189,195	—	154,195

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
B. Oberseminar Bern.								
a) Verwaltung:								
622	35	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	500
5,349	15	5,500	2. Beheizung, Beleuchtung etc.	1,000	6,500	—	5,500	5,500
4,100	—	4,100	3. Abwart	—	4,320	—	4,320	4,320
567	10	700	4. Bureaunkosten	—	700	—	700	700
200	10	500	5. Gebäude, Unterhalt	—	500	—	500	500
87,514	—	88,374	b) Unterricht:	—	93,262	—	93,262	93,262
8,270	82	5,000	1. Besoldungen	—	5,000	—	5,000	5,000
16,100	—	16,100	2. Lehrmittel, Bibliothek etc.	—	16,100	—	16,100	16,100
42,760	50	45,000	c) Mietzins	—	41,000	—	41,000	41,000
2,214	45	2,800	d) Stipendien	—	2,800	—	2,800	2,800
167,698	47	168,574	e) Reiseentschädigungen	—	—	—	—	—
				1,000	170,682	—	169,682	
2. Seminar Pruntrut.								
15,079	—	15,080	a) Verwaltung	—	15,830	—	15,830	15,830
63,827	35	58,740	b) Unterricht	—	59,790	—	59,790	59,790
16,926	30	18,190	c) Nahrung	—	18,190	—	18,190	18,190
10,246	95	11,000	d) Verpflegung	—	11,000	—	11,000	11,000
106,079	60	103,010	Betriebsergebnis	—	104,810	—	104,810	104,810
2,071	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
10,220	—	7,000	f) Kostgelder	7,000	—	7,000	—	—
10,786	—	10,890	g) Stipendien für Externe	—	10,690	—	10,690	10,690
104,574	60	106,900		7,000	115,500	—	108,500	
3. Seminar Thun.								
14,406	83	16,100	a) Verwaltung	—	17,000	—	17,000	17,000
64,408	98	62,140	b) Unterricht	830	64,270	—	63,440	63,440
123	25	—	(Nahrung)	—	—	—	—	—
6,953	25	5,100	c) Verpflegung	—	5,100	—	5,100	5,100
12,300	—	12,300	d) Mietzins	—	12,300	—	12,300	12,300
98,192	31	95,640	Betriebsergebnis	830	98,670	—	97,840	97,840
2,929	95	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
4,000	—	4,000	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	—
22,462	50	22,200	g) Stipendien	—	22,200	—	22,200	22,200
113,724	86	113,840		4,830	120,870	—	116,040	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
E. Lehrerbildungsanstalten.								
4. Seminar Delsberg.								
12,772	70	12,940	a) Verwaltung	—	13,440	—	13,440	13,440
45,703	99	45,100	b) Unterricht	—	47,400	—	47,400	47,400
17,718	57	18,000	c) Nahrung	25	18,025	—	18,000	18,000
14,219	85	14,500	d) Verpflegung	—	14,440	—	14,440	14,440
18,270	—	18,300	e) Mietzins	—	18,270	—	18,270	18,270
1,720	95	1,900	f) Garten	500	2,400	—	1,900	1,900
110,406	06	110,740	Betriebsergebnis	525	113,975	—	113,450	113,450
197	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
14,717	50	14,450	h) Kostgelder	14,450	—	14,450	—	—
95,885	56	96,290		14,975	113,975	—	99,000	99,000
5. Verschiedene Ausgaben.								
17,486	65	16,820	a) Seminarlehrer-Pensionen	500	17,320	—	16,820	16,820
10,000	—	11,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	—	12,000	—	12,000	12,000
14,501	25	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse	—	15,000	—	15,000	15,000
41,987	90	42,820		500	44,320	—	43,820	43,820
6. Schweizerisches Schulmuseum								
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800	21,800
21,800	—	21,800		—	21,800	—	21,800	21,800
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)								
60,000	—	60,000		60,000	—	60,000	—	—
60,000	—	60,000		60,000	—	60,000	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
E. Lehrerbildungsanstalten.							
1. Deutsches Lehrerseminar:							
146,108	68	150,734	A. Unterseminar Hofwil	35,000	189,195	—	154,195
167,698	47	168,574	B. Oberseminar Bern	1,000	170,682	—	169,682
313,807	15	319,308		36,000	359,877	—	323,877
104,574	60	106,900	2. Seminar Pruntrut	7,000	115,500	—	108,500
113,724	86	113,840	3. Seminar Thun	4,830	120,870	—	116,040
95,885	56	96,290	4. Seminar Delsberg	14,975	113,975	—	99,000
627,992	17	636,338		62,805	710,222	—	647,417
41,987	90	42,820	5. Verschiedene Ausgaben	500	44,320	—	43,820
21,800	—	21,800	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag	—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	60,000	—	60,000	—
631,780	07	640,958		123,305	776,342	—	653,037
F. Taubstummenanstalten.							
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.							
12,109	35	12,200	a) Verwaltung	—	13,400	—	13,400
31,196	07	30,300	b) Unterricht	—	33,000	—	33,000
36,041	51	35,600	c) Nahrung	—	38,000	—	38,000
31,000	65	26,000	d) Verpflegung	—	30,000	—	30,000
19,080	—	19,200	e) Mietzins	—	19,200	—	19,200
346	65	1,000	f) Gewerbe	10,700	9,700	1,000	—
1,548	80	1,000	g) Landwirtschaft	7,000	6,000	1,000	—
1,904	30	2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	—	2,200	—	2,200
129,436	43	123,500	Betriebsergebnis	17,700	151,500	—	133,800
7	75	—	i) Inventarveränderung	—	—	—	—
51,870	35	48,000	k) Kostgelder	50,000	—	50,000	—
77,573	83	75,500		67,700	151,500	—	83,800
2. Taubstummenanstalt Wabern.							
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates	—	12,000	—	12,000
12,000	—	12,000		—	12,000	—	12,000
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.							
2,978	60	2,900	Zinsertrag	2,900	—	2,900	—
2,978	60	2,900		2,900	—	2,900	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VI. Unterrichtswesen.							
F. Taubstummenanstalten.							
77,573	83	75,500	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee .	67,700	151,500	—	83,800
12,000	—	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	12,000	—	12,000
2,978	60	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,900	—	2,900	—
86,595	23	84,600		70,600	163,500	—	92,900
G. Kunst und Wissenschaft.							
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge	—	37,500	—	37,500
11,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag	—	6,000	—	6,000
6,000	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	3,000	—	3,000
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag	—	2,000	—	2,000
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge	—	1,214	—	1,214
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum	—	5,000	—	5,000
300	—	300	(Schweizerische Bibliographie, Beiträge)				
23,844	35	10,000	7. Erhaltung von Kunсталtertümern	—	20,000	—	20,000
3,500	—	3,500	8. « Bärndütsch », Beitrag	—	5,000	—	5,000
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag	—	25,000	—	25,000
6,000	—	6,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag	—	6,000	—	6,000
600	—	600	11. Alpines Museum, Beitrag	—	600	—	600
500	—	500	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag	—	800	—	800
2,000	—	2,750	13. Kantonaler Musikverband	—	2,750	—	2,750
—	—	—	14. Stiftung « Schloss Spiez », Beitrag	—	5,000	—	5,000
—	—	—	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000
—	—	—	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	50,000	—	50,000
124,458	35	103,364		—	219,864	—	219,864
H. Lehrmittel-Verlag.							
1. Lehrmittel.							
748,477	45	752,205	a) Vorräte auf 1. Januar	—	609,106	—	609,106
150,786	85	173,040	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln	—	186,890	—	186,890
313,644	60	297,184	c) Erlös von Lehrmitteln	284,287	—	284,287	—
1,511	80	1,500	d) Gratisexemplare	—	1,500	—	1,500
661,402	65	713,188	e) Vorräte auf 31. Dezember	590,865	—	590,865	—
74,271	15	86,627		875,152	797,496	77,656	—
2. Betriebskosten.							
22,023	60	25,925	a) Besoldungen	—	27,223	—	27,223
5,399	—	2,000	b) Arbeitslöhne	—	2,000	—	2,000
5,144	55	7,000	c) Magazin- und Bureauekosten	—	11,500	—	11,500
4,150	—	4,100	d) Mietzins	—	4,150	—	4,150
1,099	46	2,000	e) Frachten und Porti	2,500	4,000	—	1,500
23,607	65	30,000	f) Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000
61,424	26	71,025		2,500	72,873	—	70,373

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
H. Lehrmittel-Verlag.								
3. Ertragsverwendung.								
6,753	60	6,978	a) Amtliches Schulblatt, Kosten	—	6,753	—	6,753	6,753
6,093	29	8,624	b) Reserve, Einlage	—	530	—	530	530
12,846	89	15,602		—	7,283	—	7,283	7,283
74,271	15	86,627	1. Lehrmittel	875,152	797,496	77,656	—	—
61,424	26	71,025	2. Betriebskosten	2,500	72,873	—	70,373	70,373
12,846	89	15,602	Betriebsertrag	877,652	870,369	7,283	—	—
12,846	89	15,602	3. Ertragsverwendung	—	7,283	—	7,283	7,283
—	—	—		877,652	877,652	—	—	—
J. Bundessubvention für die Primarschule.								
404,636	40	404,636	1. Beitrag des Bundes	404,636	—	404,636	—	—
2. Verwendung:								
100,000	—	100,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	—	100,000	—	100,000	100,000
44,000	—	44,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und E. 5 a)	—	44,000	—	44,000	44,000
60,000	—	60,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	—	60,000	—	60,000	60,000
40,000	—	40,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	—	40,000	—	40,000	40,000
60,000	—	60,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	—	60,000	—	60,000	60,000
100,636	40	100,636	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	—	100,636	—	100,636	100,636
—	—	—		404,636	404,636	—	—	—
K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000	—	1,000	—	—
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte	—	1,000	—	1,000	1,000
—	—	—		1,000	1,000	—	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
81,557	68	76,596	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	16,200	93,344	—	77,144	
2,334,155	51	2,335,041	B. Hochschule	286,725	2,786,991	—	2,500,266	
3,701,010	20	3,704,100	C. Mittelschulen	56,400	3,832,593	—	3,776,193	
10,064,050	60	10,008,150	D. Primarschulen	261,500	10,342,792	—	10,081,292	
631,780	07	640,958	E. Lehrerbildungsanstalten	123,305	776,342	—	653,037	
86,595	23	84,600	F. Taubstummenanstalten	70,600	163,500	—	92,900	
124,458	35	103,364	G. Kunst	—	219,864	—	219,864	
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	877,652	877,652	—	—	
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	404,636	404,636	—	—	
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,000	1,000	—	—	
17,023,607	64	16,952,809		2,098,018	19,498,714	—	17,400,696	
VII. Gemeindewesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
18,366	65	17,900	1. Besoldungen der Beamten	—	26,403	—	26,403	
14,675	30	14,883	2. Besoldungen der Angestellten	—	15,580	—	15,580	
10,648	10	6,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
1,200	—	1,200	4. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	
44,890	05	39,983		—	49,183	—	49,183	
VIII. Armenwesen.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
29,773	20	28,800	1. Besoldungen der Beamten	—	30,588	—	30,588	
81,883	—	83,200	2. Besoldungen der Angestellten	—	92,900	—	92,900	
25,100	48	15,000	3. Bureaukosten	—	15,000	—	15,000	
1,800	—	4,900	4. Mietzinse	—	4,900	—	4,900	
138,556	68	131,900		—	143,388	—	143,388	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931		Roh- Einnahmen Ausgaben		Rein- Einnahmen Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
B. Kommission und Inspektoren.									
876	80	1,000	1. Kantonale Armenkommission	—	1,000	—	1,000		
29,008	10	32,835	2. Kantonale Armeninspektoren:						
17,436	75	18,000	a) Besoldungen	—	34,866	—	34,866		
1,050	—	1,200	b) Bureau- und Reisekosten	—	18,000	—	18,000		
24,563	—	25,000	c) Mietzins	—	1,200	—	1,200		
			3. Kreis-Armeninspektoren	—	25,000	—	25,000		
72,934	65	78,035		—	80,066	—	80,066		
C. Armenpflege.									
2,552,689	30	2,500,000	1. Beiträge an Gemeinden:						
1,326,601	24	1,300,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte	—	2,500,000	—	2,500,000		
			b) Beiträge für vorübergehend Unter- stützte	—	1,300,000	—	1,300,000		
1,339,590	76	1,250,000	2. Auswärtige Armenpflege:						
1,599,858	92	1,500,000	a) Unterstützungen ausser Kanton	—	1,300,000	—	1,300,000		
200,000	—	200,000	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G.	—	1,600,000	—	1,600,000		
			3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	200,000		
7,018,740	22	6,750,000		—	6,900,000	—	6,900,000		
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.									
12,325	—	85,000	(1. Oberländische Anstalt in Utzigen)						
11,225	—		(2. Seeländische Anstalt in Worben)						
11,500	—		(3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg)						
7,425	—		(4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil)	—	85,000	—	85,000		
9,400	—		(5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl)						
10,975	—		(6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg)						
8,300	—		(7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau)						
13,800	—		(8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten)						
84,950	—	85,000		—	85,000	—	85,000		

Rechnung - 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VIII. Armenwesen.							
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.							
2,500	—	2,500	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,500	—	2,500
20,000	—	20,000	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern	—	24,000	—	24,000
2,500	—	2,500	3. Waisenhaus in Belfond	—	2,500	—	2,500
3,500	—	3,500	4. Waisenhaus in Pruntrut	—	3,500	—	3,500
3,500	—	3,500	5. Waisenhaus in Courtelary	—	3,500	—	3,500
6,000	—	6,000	6. Waisenhäuser in Delsberg	—	6,000	—	6,000
2,500	—	2,500	7. Waisenhaus in Reconvilier	—	2,500	—	2,500
5,000	—	5,000	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	5,000	—	5,000
5,000	—	5,000	9. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	5,000	—	5,000
2,500	—	2,500	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,500	—	2,500
10,000	—	7,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	7,000	—	7,000
10,000	—	10,000	12. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	10,000	—	10,000
73,000	—	70,000		—	74,000	—	74,000
F. Kantonale Erziehungsanstalten.							
1. Landorf.							
10,682	33	9,000	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500
9,176	05	9,100	b) Unterricht	—	9,100	—	9,100
23,675	15	22,500	c) Nahrung	—	23,400	—	23,400
20,331	80	16,250	d) Verpflegung	—	20,100	—	20,100
8,980	—	8,980	e) Mietzinse	120	9,100	—	8,980
15,479	32	7,500	f) Landwirtschaft	42,100	32,400	9,700	—
57,366	01	58,330	Betriebsergebnis	42,220	103,600	—	61,380
374	80	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—
16,828	75	17,500	h) Kostgelder	19,000	1,500	17,500	—
40,162	46	40,830		61,220	105,100	—	43,880
2. Aarwangen.							
9,428	23	9,550	a) Verwaltung	—	9,964	—	9,964
8,231	91	7,900	b) Unterricht	—	10,530	—	10,530
19,878	65	22,600	c) Nahrung	—	22,700	—	22,700
16,280	93	14,960	d) Verpflegung	—	16,700	—	16,700
7,090	—	7,400	e) Mietzinse	—	7,400	—	7,400
2,739	12	2,535	f) Landwirtschaft	20,080	17,370	2,710	—
58,170	60	59,875	Betriebsergebnis	20,080	84,664	—	64,584
229	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—
16,005	—	15,700	h) Kostgelder	19,250	1,650	17,600	—
42,394	60	44,175		39,330	86,314	—	46,984

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
3. Erlach.								
9,499	05	9,000	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	—
7,445	15	7,050	b) Unterricht	—	8,180	—	8,180	—
27,215	50	25,100	c) Nahrung	100	27,100	—	27,000	—
22,412	88	16,000	d) Verpflegung	500	19,500	—	19,000	—
4,900	—	4,900	e) Mietzinse	—	4,900	—	4,900	—
7,352	71	3,000	f) Landwirtschaft	46,350	42,200	4,150	—	—
64,119	87	59,050	Betriebsergebnis	46,950	111,380	—	64,430	—
72	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
20,277	50	14,650	h) Kostgelder	18,800	1,800	17,000	—	—
43,914	37	44,400		65,750	113,180	—	47,430	—
4. Kehrsatz.								
9,849	53	9,400	a) Verwaltung	—	10,200	—	10,200	—
10,491	95	9,000	b) Unterricht	—	9,400	—	9,400	—
19,366	77	20,400	c) Nahrung	700	21,100	—	20,400	—
10,900	50	13,200	d) Verpflegung	—	14,200	—	14,200	—
6,370	—	6,370	e) Mietzinse	—	6,400	—	6,400	—
3,486	86	6,000	f) Landwirtschaft	42,620	37,120	5,500	—	—
53,491	89	52,370	Betriebsergebnis	43,320	98,420	—	55,100	—
1,318	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
13,606	50	11,000	h) Kostgelder	12,200	1,200	11,000	—	—
41,203	39	41,370		55,520	99,620	—	44,100	—
5. Brüttelen.								
8,985	71	8,600	a) Verwaltung	—	9,000	—	9,000	—
8,822	15	8,700	b) Unterricht	—	8,700	—	8,700	—
17,851	05	18,900	c) Nahrung	400	19,300	—	18,900	—
16,689	40	16,000	d) Verpflegung	—	16,000	—	16,000	—
6,200	—	6,000	e) Mietzins	120	6,120	—	6,000	—
5,300	95	5,800	f) Landwirtschaft	32,610	26,810	5,800	—	—
53,247	36	50,400	Betriebsergebnis	33,130	85,930	—	52,800	—
106	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
12,457	50	9,500	h) Kostgelder	12,000	1,200	10,800	—	—
40,895	86	40,900		45,130	87,130	—	42,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
6. Sonvilier.								
8,666	05	9,000	a) Verwaltung	—	9,323	—	9,323	9,323
7,342	43	7,500	b) Unterricht	—	8,105	—	8,105	8,105
22,291	04	22,000	c) Nahrung	180	21,952	—	21,772	21,772
9,938	04	11,000	d) Verpflegung	—	10,960	—	10,960	10,960
6,590	—	6,590	e) Mietzins	—	6,600	—	6,600	6,600
259	62	1,500	f) Landwirtschaft	42,800	39,850	2,950	—	—
5,587	94	54,590	Betriebsergebnis	42,980	96,790	—	53,810	53,810
644	60	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
9,750	—	9,100	h) Kostgelder	9,100	780	8,320	—	—
45,482	54	45,490		52,080	97,570	—	45,490	45,490
7. Loveresse.								
8,218	30	8,200	a) Verwaltung	—	8,460	—	8,460	8,460
6,192	15	7,210	b) Unterricht	—	6,990	—	6,990	6,990
10,055	85	11,500	c) Nahrung	—	11,500	—	11,500	11,500
6,241	15	6,800	d) Verpflegung	—	6,800	—	6,800	6,800
3,290	—	3,290	e) Mietzins	—	3,300	—	3,300	3,300
1,427	10	750	f) Landwirtschaft	8,160	7,410	750	—	—
32,570	35	36,250	Betriebsergebnis	8,160	44,460	—	36,300	36,300
1,872	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
7,977	50	8,250	h) Kostgelder	8,000	450	7,550	—	—
26,464	85	28,000		16,160	44,910	—	28,750	28,750
40,162	46	40,830	1. Landorf	61,220	105,100	—	43,880	43,880
42,394	60	44,175	2. Aarwangen	39,330	86,314	—	46,984	46,984
43,914	37	44,400	3. Erlach	65,750	113,180	—	47,430	47,430
41,203	39	41,370	4. Kehrsatz	55,520	99,620	—	44,100	44,100
40,895	86	40,900	5. Brüttelen	45,130	87,130	—	42,000	42,000
45,482	54	45,490	6. Sonvilier	52,080	97,570	—	45,490	45,490
26,464	85	28,000	7. Loveresse	16,160	44,910	—	28,750	28,750
280,518	07	285,165		335,190	633,824	—	298,634	298,634

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Verschiedene Unterstützungen.								
39,941	10	40,000	1. Berufsstipendien	—	40,000	—	40,000	—
11,811	60	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder .	—	15,000	—	15,000	—
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Aus-	—	7,000	—	7,000	—
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Na-	—	20,000	—	20,000	—
—	—	—	5. Verein «Für das Alter» des Kantons Bern	100,000	100,000	—	—	—
—	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim . . .	—	3,000	—	3,000	—
2,000	—	2,000	6. Anstalt Balgerist	—	2,000	—	2,000	—
80,752	70	87,000			100,000	187,000	—	87,000
H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
69,600	25	110,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	120,000	—	120,000	—	—
69,600	25	110,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	—	120,000	—	120,000	—
—	—	—			120,000	120,000	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
90,340	20	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds	—	—	—	—	—
90,340	20	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken-	—	—	—	—	—
—	—	—			—	—	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
138,556	68	131,900	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	143,388	—	143,388	
72,934	65	78,035	B. Kommission und Inspektoren	—	80,066	—	80,066	
7,018,740	22	6,750,000	C. Armenpflege	—	6,900,000	—	6,900,000	
84,950	—	85,000	D. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge	—	85,000	—	85,000	
73,000	—	70,000	E. Bezirks-Erziehungsanstalten, Beiträge .	—	74,000	—	74,000	
280,518	07	285,165	F. Kantonale Erziehungsanstalten	335,190	633,824	—	298,634	
80,752	70	87,000	G. Verschiedene Unterstützungen	100,000	187,000	—	87,000	
—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	120,000	120,000	—	—	
—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und	—	—	—	—	
—	—	—	Einrichtungen	—	—	—	—	
7,749,452	32	7,487,100		555,190	8,223,278	—	7,668,088	
IX.^a Volkswirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
10,100	—	10,100	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,711	—	10,711	
31,274	30	32,092	2. Besoldungen der Angestellten	—	33,727	—	33,727	
9,735	18	5,900	3. Bureaunkosten	—	7,000	—	7,000	
2,560	—	2,700	4. Mietzinse	—	2,700	—	2,700	
53,669	48	50,792		—	54,138	—	54,138	
B. Handel und Gewerbe.								
13,316	95	15,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im	—	15,000	—	15,000	
27,250	—	33,000	allgemeinen	—	33,000	—	33,000	
38,400	—	38,400	2. Berufliche Stipendien	—	38,400	—	38,400	
5,000	—	5,000	3. Förderung des Verkehrswesens:	—	5,000	—	5,000	
3,000	—	3,000	a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	3,000	—	3,000	
1,376	05	2,500	b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .	—	2,500	—	2,500	
2,910	—	2,910	c) Genossenschaft der Hotelindustrie,	—	2,910	—	2,910	
			Beitrag	—	3,000	—	3,000	
			4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	2,500	—	2,500	
			5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	2,910	—	2,910	
91,253	—	99,810		—	99,810	—	99,810	
C. Handels- und Gewerbekammer.								
18,974	90	26,283	1. Besoldungen der Beamten	—	31,900	—	31,900	
28,431	45	17,057	2. Besoldungen der Angestellten	—	17,874	—	17,874	
1,490	75	1,500	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigen .	—	2,000	—	2,000	
11,334	22	11,000	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	11,300	—	11,300	
5,510	—	5,000	5. Mietzinse	1,200	6,210	—	5,010	
65,741	32	60,840		1,200	69,284	—	68,084	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
D. Lehrlingsamt.								
1. Verwaltung:								
23,650	50	27,700	a) Besoldungen der Beamten	—	29,210	—	29,210	—
694	10	8,400	b) Besoldungen der Angestellten	—	8,620	—	8,620	—
11,528	20	10,000	c) Bureaukosten	—	11,000	—	11,000	—
1,800	—	1,800	d) Mietzins	—	1,800	—	1,800	—
30,500	—	40,000	e) Gebühren:					
—	—	—	1. Ertrag	30,000	—	30,000	—	—
—	—	—	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	20,000	—	20,000	—
—	—	—	3. Beitrag an die Kosten der Lehlr.-Prüf.	—	10,000	—	10,000	—
102,226	30	103,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	27,000	130,000	—	103,000	—
3. Berufsschulen:								
164,207	—	178,055	a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse	—	180,000	—	180,000	—
243,431	—	241,370	b) Gewerbeschulen	—	290,000	—	290,000	—
25,245	—	31,623	c) Handelsschulen	—	27,100	—	27,100	—
107,529	—	117,952	d) Kaufmännische Schulen	—	117,900	—	117,900	—
14,000	—	14,000	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge	—	14,000	—	14,000	—
663,811	10	693,900		57,000	839,630	—	782,630	—
E. Gewerbemuseum.								
a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera-								
mische Fachschule:								
51,151	70	61,404	1. Besoldungen	—	63,990	—	63,990	—
986	98	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel	—	1,300	—	1,300	—
9,006	55	7,500	3. Bibliothek und Sammlung	—	7,500	—	7,500	—
3,893	40	4,500	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	4,500	—	4,500	—
3,515	81	4,100	5. Verwaltungskosten	—	4,600	—	4,600	—
1,653	37	1,200	6. Verbrauchsmaterial	—	1,500	—	1,500	—
13,320	—	13,320	7. Mietzins	—	13,470	—	13,470	—
3,076	54	2,000	8. Mobiliar, Werkzeug	—	3,000	—	3,000	—
9,035	80	7,500	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung	—	8,000	—	8,000	—
272	85	360	10. Verschiedenes	—	500	—	500	—
1,245	—	1,000	11. Schulgelder	1,000	—	1,000	—	—
5,063	65	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	5,000	—	5,000	—	—
22,672	—	22,686	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	24,415	—	24,415	—	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	2,500	—	—
1,690	—	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,500	—	1,500	—	—
22,500	—	24,901	16. Bundesbeitrag	30,400	—	30,400	—	—
40,242	35	45,597		64,815	108,360	—	43,545	—
b) Schnitzlerschule Brienz:								
20,567	40	21,293	1. Besoldungen	—	22,923	—	22,923	—
2,206	45	2,200	2. Allgemeine Lehrmittel	—	2,000	—	2,000	—
1,350	05	1,600	3. Verwaltungskosten	—	1,600	—	1,600	—
1,491	25	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler	—	1,500	—	1,500	—
6,780	07	2,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	2,500	—	2,500	—
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	1,500	—	1,500	—
919	—	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	—	1,000	—	1,000	—
1,859	75	1,400	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	1,600	—	1,600	—
618	15	600	9. Verschiedenes	—	600	—	600	—
94	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	100	—	100	—	—
6,608	07	4,400	11. Erlös aus Arbeiten	4,000	—	4,000	—	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	4,000	—	—
10,000	—	9,531	13. Bundesbeitrag	10,375	—	10,375	—	—
16,590	05	15,062		18,475	35,223	—	16,748	—
40,242	35	45,597	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera-	64,815	108,360	—	43,545	—
16,590	05	15,062	mische Fachschule	18,475	35,223	—	16,748	—
56,832	40	60,659	b) Schnitzlerschule Brienz	83,290	143,583	—	60,293	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IX.^a Volkswirtschaft.							
F. Technikum Burgdorf.							
1. Unterricht:							
188,588	85	191,100	a) Lehrerbesoldungen	—	203,000	—	203,000
20,176	84	17,500	b) Lehrmittel	—	45,000	—	45,000
2. Verwaltung:							
1,372	90	1,500	a) Aufsichts- und Prüfungskommission .	—	1,500	—	1,500
8,354	70	9,050	b) Bureau-, Reise- und Druckkosten .	—	9,500	—	9,500
17,695	15	22,000	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung .	—	22,000	—	22,000
7,201	—	8,350	d) Abwart	—	7,900	—	7,900
44,400	—	44,000	{3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,000	—	44,000
			4. Mietzins	—	—	—	—
287,789	44	293,500	Betriebsergebnis	—	332,900	—	332,900
44,860	—	35,000	5. Schulgelder	38,000	—	38,000	—
47,676	48	48,600	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . .	50,600	—	50,600	—
55,500	—	68,700	7. Beitrag des Bundes	99,200	—	99,200	—
3,550	—	5,000	8. Stipendien	—	6,000	—	6,000
143,302	96	146,200		187,800	338,900	—	151,100
G. Technikum Biel.							
a) Technikum.							
1. Unterricht:							
266,421	20	283,781	a) Lehrerbesoldungen	—	290,241	—	290,241
70,415	30	75,802	b) Lehrmittel	5,000	93,997	—	88,997
2. Verwaltung:							
2,632	75	3,150	a) Kommission und Experten . . .	—	3,150	—	3,150
3,500	—	2,420	b) Besoldungen	—	2,635	—	2,635
12,797	55	13,025	c) Betriebsunkosten	250	14,575	—	14,325
17,245	75	24,031	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	20,346	—	20,346
8,300	—	8,750	e) Abwarte	—	9,120	—	9,120
3,440	40	2,800	3. Uhrenbeobachtungsbureau	4,000	8,020	—	4,020
50,700	—	50,400	4. Mietzins	—	53,500	—	53,500
428,572	15	458,559	Betriebsergebnis	9,250	495,584	—	486,334
28,334	—	25,000	5. Schulgelder	27,000	—	27,000	—
20,713	55	18,000	6. Erlös aus Arbeiten	20,700	—	20,700	—
1,375	—	1,000	7. Verschiedenes	1,000	—	1,000	—
1,585	90	1,750	8. Kapitalzinse	1,800	—	1,800	—
79,287	90	80,739	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	79,213	—	79,213	—
88,000	—	121,194	10. Bundesbeitrag	144,695	—	144,695	—
1,450	—	1,800	11. Stipendien	—	1,800	—	1,800
210,725	80	212,676		283,658	497,384	—	213,726

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IX.^a Volkswirtschaft.							
G. Technikum Biel.							
b) Verkehrsschule.							
1. Unterricht:							
29,478	60	37,615	a) Lehrerbesoldungen	—	37,960	—	37,960
489	40	200	b) Lehrmittel	—	1,100	—	1,100
2. Verwaltung:							
403	25	680	a) Fach- und Prüfungskommission .	—	1,000	—	1,000
1,500	—	1,470	b) Besoldungen	—	1,485	—	1,485
1,100	—	1,100	c) Betriebsunkosten	—	1,100	—	1,100
1,000	—	1,630	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	1,130	—	1,130
700	—	750	e) Abwarte	—	600	—	600
2,800	—	3,100	3. Mietzins	—	3,100	—	3,100
37,471	25	46,545	Betriebsergebnis	—	47,475	—	47,475
1,700	—	1,000	4. Schulgelder und Verschiedenes . .	1,000	—	1,000	—
7,660	—	9,947	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	9,250	—	9,250	—
9,990	—	12,605	6. Beitrag des Bundes	15,624	—	15,624	—
—	—	900	7. Stipendien	—	900	—	900
18,121	25	23,893		25,874	48,375	—	22,501
210,725	80	212,676	a) Technikum	283,658	497,384	—	213,726
18,121	25	23,893	b) Verkehrsschule	25,874	48,375	—	22,501
228,847	05	236,569		309,532	545,759	—	236,227
H. Arbeitsamt.							
18,574	50	19,378	1. Besoldungen der Beamten	—	19,957	—	19,957
76,544	—	76,848	2. Besoldungen der Angestellten	—	76,869	—	76,869
16,927	10	16,200	3. Bureau- und Druckkosten	700	17,900	—	17,200
3,370	—	3,400	4. Mietzins	—	3,400	—	3,400
27,036	80	27,893	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	28,227	—	28,227	—
139,764	15	160,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversiche- rungskassen	292,500	652,500	—	360,000
228,142	95	247,933		321,427	770,626	—	449,199
J. Lebensmittelpolizei.							
1. Chemisches Laboratorium:							
10,600	—	11,342	a) Besoldung des Kantonschemikers .	—	12,051	—	12,051
33,127	10	37,393	b) Besoldungen der Assistenten, der La- boratoriumsgehülfen und des Abwärts	900	38,511	—	37,611
7,500	—	7,500	c) Mietzins	—	7,500	—	7,500
7,847	48	9,000	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	—	9,500	—	9,500
13,998	85	10,000	e) Analysekosten	10,000	—	10,000	—
2. Nachschauen:							
36,000	—	38,520	a) Besoldungen der Inspektoren	—	40,698	—	40,698
15,872	80	16,000	b) Reisevergütungen	—	16,000	—	16,000
—	—	1,500	c) Instruktionkurse	—	1,500	—	1,500
284	15	700	3. Bureau- und Druckkosten	—	700	—	700
44,754	05	52,827	4. Bundesbeitrag	53,500	—	53,500	—
52,478	63	59,128		64,400	126,460	—	62,060

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
K. Mass und Gewicht.								
2,000	—	2,000	1. Besoldung des Inspektors	—	2,100	—	2,100	
875	—	1,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben . . .	—	1,000	—	1,000	
9,395	80	10,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister . . .	—	10,000	—	10,000	
2,348	80	2,350	4. Masse, Gewichte und Apparate	—	2,700	—	2,700	
1,250	—	1,250	5. Mietzins	—	1,250	—	1,250	
15,869	60	16,600		—	17,050	—	17,050	
L. Feuerpolizei.								
1,881	45	2,500	1. Feuerlöschwesen	—	2,500	—	2,500	
14,758	95	15,000	2. Feuerpolizei	—	15,000	—	15,000	
16,640	40	17,500		—	17,500	—	17,500	
M. Statistik.								
11,500	20	11,500	1. Besoldung des Vorstehers	—	12,340	—	12,340	
23,647	35	40,413	2. Besoldungen der Angestellten	—	40,425	—	40,425	
9,290	45	21,000	3. Bureau- und Druckkosten	—	21,000	—	21,000	
1,050	—	1,100	4. Mietzins	—	3,000	—	3,000	
251	—		(Eidgenössische Betriebszählung)					
45,739	—	74,013		—	76,765	—	76,765	
(Bekämpfung des Alkoholismus)								
45,000	—	—	(Beitrag aus dem Alkoholzehntel)					
25,105	—	—	(Bekämpfung des Alkoholismus im all- gemeinen)					
19,895	—	—	(Beiträge an Trinkerheilstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern)					
—	—	—						

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
53,669	48	50,792	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern	—	54,138	—	54,138	—
91,253	—	99,810	B. Handel und Gewerbe	—	99,810	—	99,810	—
65,741	32	60,840	C. Handels- und Gewerbekammer	1,200	69,284	—	68,084	—
663,811	10	693,900	D. Lehrlingsamt	57,000	839,630	—	782,630	—
56,832	40	60,659	E. Gewerbemuseum	83,290	143,583	—	60,293	—
143,302	96	146,200	F. Technikum Burgdorf	187,800	338,900	—	151,100	—
228,847	05	236,569	G. Technikum Biel	309,532	545,759	—	236,227	—
228,142	95	247,933	H. Arbeitsamt	321,427	770,626	—	449,199	—
52,478	63	59,128	J. Lebensmittelpolizei	64,400	126,460	—	62,060	—
15,869	60	16,600	K. Mass und Gewicht	—	17,050	—	17,050	—
16,640	40	17,500	L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei	—	17,500	—	17,500	—
45,739	—	74,013	M. Statistik	—	76,765	—	76,765	—
—	—	—	(Bekämpfung des Alkoholismus)					
1,662,327	89	1,763,944		1,024,649	3,099,505	—	2,074,856	
IX.^b Gesundheitswesen.								
A. Verwaltungskosten.								
2,901	25	4,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	—	4,000	—	4,000	—
14,900	—	16,100	2. Besoldungen der Beamten	—	15,511	—	15,511	—
7,200	—	7,200	3. Besoldung des Angestellten	—	7,560	—	7,560	—
3,857	60	4,000	4. Bureaunkosten	—	4,000	—	4,000	—
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	—
30,058	85	32,500		—	32,271	—	32,271	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
39,183	95	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	—	6,000	—	6,000	—
974	10	3,500	2. Impfwesen	—	3,500	—	3,500	—
258,226	20	283,075	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	102,000	408,070	—	306,070	—
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	20,000	—	20,000	—
314,729	60	328,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	328,000	—	328,000	—
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	200,000	—	200,000	—
100,000	—	100,000	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	—	100,000	—	100,000	—
151,750	—	147,250	8. Inselspital, Hülfeleistung	—	142,750	—	142,750	—
3,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche	—	5,000	—	5,000	—
1,009,495	95	1,092,825		102,000	1,213,320	—	1,111,320	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
C. Frauenspital.								
95,325	70	101,468	1. Verwaltung	—	109,797	—	109,797	
4,570	75	5,200	2. Unterricht	—	5,200	—	5,200	
—	—	—	3. Ausstellung für Hygiene und Sport, Be- teiligung	—	2,000	—	2,000	
117,914	55	129,287	4. Nahrung	3,000	137,223	—	134,223	
160,086	—	146,100	5. Verpflegung	480	148,660	—	148,180	
3,454	15	3,700	6. Gynäkologische Poliklinik	2,900	6,600	—	3,700	
589	—	—	7. Röntgen-Laboratorium	3,000	2,400	600	—	
90,000	—	90,000	8. Mietzins	—	90,000	—	90,000	
471,940	15	475,755	Betriebsergebnis	9,380	501,880	—	492,500	
119,519	55	116,000	9. Kostgelder von Pfleglingen	118,000	—	118,000	—	
6,950	—	7,000	10. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	7,000	—	7,000	—	
11,800	—	10,500	11. Kostgelder von Wärterschülerinnen	10,500	—	10,500	—	
9,900	95	—	12. Inventarveränderung	—	—	—	—	
323,769	65	342,255		144,880	501,880	—	357,000	
D. Hebammenkurse.								
2,075	05	3,400	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	3,400	—	3,400	
2,075	05	3,400		—	3,400	—	3,400	
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.								
434,506	66	445,465	1. Verwaltung	14,600	496,113	—	481,513	
5,105	95	4,000	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,500	—	4,500	
534,362	60	528,100	3. Nahrung	19,000	542,500	—	523,500	
305,963	04	302,000	4. Verpflegung	3,500	307,000	—	303,500	
60,023	—	60,000	5. Mietzinse	9,600	69,600	—	60,000	
35,644	35	26,800	6. Gewerbe	149,500	120,600	28,900	—	
31,894	75	22,000	7. Landwirtschaft	237,100	215,100	22,000	—	
1,272,422	15	1,290,765	Betriebsergebnis	433,300	1,755,413	—	1,322,113	
34,009	90	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,094,594	70	1,052,300	9. Kostgelder	1,060,000	—	1,060,000	—	
73,419	77	73,400	10. Beitrag des Waldaufonds	73,400	—	73,400	—	
138,417	58	165,065		1,566,700	1,755,413	—	188,713	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
IX.^b Gesundheitswesen.								
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.								
432,854	45	442,808	1. Verwaltung	—	523,000	—	523,000	
6,280	80	4,000	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,900	—	4,900	
421,181	45	451,675	3. Nahrung	33,400	516,750	—	483,350	
299,142	21	330,750	4. Verpflegung	—	374,650	—	374,650	
164,491	50	164,200	5. Mietzins	3,200	167,700	—	164,500	
40,670	80	29,973	6. Gewerbe	264,650	232,570	32,080	—	
33,631	57	27,000	7. Landwirtschaft	159,600	132,600	27,000	—	
1,249,648	04	1,336,460	Betriebsergebnis	460,850	1,952,170	—	1,491,320	
35,463	50	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,010,600	—	1,214,800	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,235,000	—	1,235,000	—	
144,796	50		10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	—	—	—	—	
246,564	60	300,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Meiringen	—	305,000	—	305,000	
376,279	64	421,660		1,695,850	2,257,170	—	561,320	
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.								
134,906	10	143,100	1. Verwaltung	350	183,460	—	183,110	
2,518	71	2,450	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,750	—	2,750	
161,385	88	192,250	3. Nahrung	38,100	240,800	—	202,700	
159,118	91	172,700	4. Verpflegung	10,150	200,150	—	190,000	
44,020	—	44,000	5. Mietzins	3,400	47,400	—	44,000	
23,575	31	12,500	6. Gewerbe	87,800	72,700	15,100	—	
4,752	17	11,000	7. Landwirtschaft	189,800	178,300	11,500	—	
473,622	12	531,000	Betriebsergebnis	329,600	925,560	—	595,960	
240	75	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
349,068	30	357,500	9. Kostgelder	405,000	—	405,000	—	
124,794	57	173,500		734,600	925,560	—	190,960	
A. Verwaltung								
30,058	85	32,500	A. Verwaltung	—	32,271	—	32,271	
1,009,495	95	1,092,825	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	102,000	1,213,320	—	1,111,320	
323,769	65	342,255	C. Frauenspital	144,880	501,880	—	357,000	
2,075	05	3,400	D. Hebammenkurse	—	3,400	—	3,400	
138,417	58	165,065	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1,566,700	1,755,413	—	188,713	
376,279	64	421,660	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,695,850	2,257,170	—	561,320	
124,794	57	173,500	G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	734,600	925,560	—	190,960	
2,004,891	29	2,231,205		4,244,030	6,689,014	—	2,444,984	

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.								
1. Zentralverwaltung:								
49,542	—	50,135	a) Besoldungen der Beamten	—	52,770	—	52,770	—
55,008	—	55,490	b) Besoldungen der Angestellten	—	58,535	—	58,535	—
20,530	03	19,500	c) Bureau- und Reisekosten	—	19,500	—	19,500	—
5,500	—	5,500	d) Mietzinse	—	5,500	—	5,500	—
2. Hochbauamt:								
—	—	40,130	a) Besoldungen des Personals	—	42,450	—	42,450	—
—	—	4,870	b) Bureau- und Reisekosten	—	4,870	—	4,870	—
130,580	03	175,625		—	183,625	—	183,625	—
B. Kreisverwaltung.								
49,000	—	49,000	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	—	51,920	—	51,920	—
82,339	75	82,780	2. Besoldungen der Angestellten	—	87,375	—	87,375	—
23,032	15	23,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	23,000	—	23,000	—
6,150	—	6,360	4. Mietzinse	—	7,250	—	7,250	—
160,521	90	161,140		—	169,545	—	169,545	—
C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
400,000	55	400,000	1. Amtsgebäude	—	400,000	—	400,000	—
95,004	45	140,000	2. Pfarrgebäude	—	140,000	—	140,000	—
3,670	35	7,000	3. Kirchengebäude	—	5,000	—	5,000	—
2,988	60	3,000	4. Oeffentliche Plätze	—	5,000	—	5,000	—
29,999	15	30,000	5. Wirtschaftsgebäude	—	30,000	—	30,000	—
25,000	—	25,000	6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf	—	32,000	—	32,000	—
556,663	10	605,000		—	612,000	—	612,000	—
D. Neue Hochbauten.								
1,199,882	15	785,000	1. a) Bewilligte Kredite	—	756,000	—	756,000	—
		415,000	b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	444,000	—	444,000	—
245,248	80	200,000	2. Irrenanstalten	200,000	200,000	—	—	—
245,248	80	200,000						
1,199,882	15	1,200,000		200,000	1,400,000	—	1,200,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
E. Unterhalt der Strassen.								
1,910,000	—	1,940,000	1. Wegmeisterbesoldungen	—	2,000,000	—	2,000,000	—
1,000,074	48	1,050,000	2. Strassenunterhalt	—	1,050,000	—	1,050,000	—
450,000	75	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	350,000	—	350,000	—
2,315	52	2,200	4. Brandversicherungskosten	—	2,300	—	2,300	—
30,286	35	30,000	5. Automobilbetrieb	—	50,000	—	50,000	—
3,301,325	—	3,000,000	6. Automobilsteuer	3,300,000	3,300,000	—	—	—
3,301,325	—	3,000,000	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000	—	—	—
—	—	—						
3,392,677	10	3,372,200			4,300,000	7,752,300	—	3,452,300
F. Neue Strassen- und Brückenbauten.								
250,000	50	250,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000	—
250,000	50	250,000			—	250,000	—	250,000
G. Wasserbauten.								
400,399	98	450,000	1. Wasserbauten	—	600,000	—	600,000	—
400,399	98	450,000			—	600,000	—	600,000
7,766	10	8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	8,200	—	8,200	—
51,496	61	75,000	3. Juragewässerkorrektur, Unterhalt	75,000	75,000	—	—	—
51,496	61	75,000						
40,000	—	40,000	4. Juragewässerkorrektur, Schwellenfonds, Aaufnung	—	40,000	—	40,000	—
448,166	08	498,200			75,000	723,200	—	648,200

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.								
H. Wasserrechtswesen.								
17,000	—	17,000	1. Besoldungen der Beamten	3,500	21,870	—	18,370	
24,573	50	24,790	2. Besoldungen der Angestellten	—	26,120	—	26,120	
8,882	33	8,000	3. Bureau- und Reisekosten	800	8,800	—	8,000	
2,250	—	2,250	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	
58,530	—	500	5. Gebühren	500	—	500	—	
5,853	—	50	6. Einlage in den Naturschadenfonds	—	50	—	50	
28	83	51,590		4,800	59,090	—	54,290	
J. Vermessungswesen.								
10,600	—	10,600	1. Besoldung des Kantonsgeometers	—	11,265	—	11,265	
52,650	—	52,400	2. Besoldungen der Angestellten	—	55,530	—	55,530	
9,667	95	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten	—	9,400	—	9,400	
1,530	—	1,530	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	
25,000	—	25,000	5. Triangulationen	—	25,000	—	25,000	
—	—	25,000	6. Förderung des Vermessungswesens	—	25,000	—	25,000	
1,000	—	1,000	7. Versicherung der Vermessungswerke	—	1,000	—	1,000	
100,447	95	124,930		—	128,725	—	128,725	
K. Eisenbahn-, Schiffs- und Flugwesen.								
12,000	—	12,000	1. Besoldung des Abteilungschefs	—	12,460	—	12,460	
5,000	—	5,000	2. Besoldung der Angestellten	—	5,440	—	5,440	
3,000	29	3,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	
500	—	500	4. Mietzins	—	500	—	500	
6,536	45	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	—	6,500	—	6,500	
10,211	45	8,500	6. Konzessionsgebühren	8,600	—	8,600	—	
5,000	—	5,200	7. Subventionen für Schiffsverkehrsunter- nehmungen	—	5,200	—	5,200	
—	—	30,000	8. Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag	—	30,000	—	30,000	
—	—	—	9. Sonstige Verkehrssubventionen pro 1931	—	2,500	—	2,500	
—	—	—	10. Projektstudien	—	5,000	—	5,000	
21,825	29	53,700		8,600	70,600	—	62,000	

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
X. Bau- u. Eisenbahnwesen.							
130,580	03	175,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes	—	183,625	—	183,625
160,521	90	161,140	B. Kreisverwaltung	—	169,545	—	169,545
556,663	10	605,000	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	612,000	—	612,000
1,199,882	15	1,200,000	D. Neue Hochbauten	200,000	1,400,000	—	1,200,000
3,392,677	10	3,372,200	E. Unterhalt der Strassen	4,300,000	7,752,300	—	3,452,300
250,000	50	250,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000
448,166	08	498,200	G. Wasserbauten	75,000	723,200	—	648,200
28	83	51,590	H. Wasserrechtswesen	4,800	59,090	—	54,290
100,447	95	124,930	J. Vermessungswesen	—	128,725	—	128,725
21,825	29	53,700	K. Eisenbahn-, Schiffs- und Flugwesen	8,600	70,600	—	62,000
6,260,792	93	6,492,385		4,558,400	11,349,085	—	6,760,685
XI. Anleihen.							
A. Rückzahlung und Verzinsung.							
1. Rückzahlung:							
987,500	—	1,017,500	a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %	—	1,048,000	—	1,048,000
284,000	—	293,000	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %	—	304,000	—	304,000
230,500	—	239,000	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %	—	247,000	—	247,000
258,500	—	269,000	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, 4 %	—	279,500	—	279,500
112,000	—	117,000	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	—	122,000	—	122,000
159,000	—	166,000	f) Anleih. von 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %	—	174,000	—	174,000
2. Verzinsung:							
904,890	—	875,265	a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %	—	844,740	—	844,740
569,065	—	559,125	b) Anleih. von 1900, Fr. 15,682,000, 3 1/2 %	—	548,870	—	548,870
617,933	75	609,717	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,301,000, 3 1/2 %	—	601,212	—	601,212
1,137,920	—	1,127,580	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, 4 %	—	1,116,820	—	1,116,820
616,464	50	611,702	e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	—	606,730	—	606,730
685,567	50	678,015	f) Anleih. von 1915, Fr. 14,108,000, 4 3/4 %	—	670,130	—	670,130
1,250,000	—	1,250,000	g) Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %	—	396,475	—	396,475
600,000	—	600,000	(Anleih. von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %)				
220,000	—	—	(Kassascheine v. 1925, Fr. 8,000,000, 5 1/2 %)				
1,375,000	—	1,375,000	h) Anleih. von 1921, Fr. 25,000,000, 5 1/2 %	—	1,375,000	—	1,375,000
1,125,000	—	1,125,000	i) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 1/2 %	—	1,125,000	—	1,125,000
600,000	—	600,000	k) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %	—	600,000	—	600,000
712,500	—	712,500	l) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %	—	712,500	—	712,500
—	—	—	m) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 1/2 %	—	450,000	—	450,000
—	—	—	n) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %	—	1,000,000	—	1,000,000
12,445,840	75	12,225,404		—	12,221,977	—	12,221,977
B. Anleihenskosten.							
63,662	80	42,000	1. Provisionen, Transportkosten	—	45,000	—	45,000
8,878	25	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	7,500	—	7,500
—	—	—	3. Kosten der Anleih. v. 1930, Amortisation	—	150,000	—	150,000
72,541	05	49,500		—	202,500	—	202,500

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XI. Anleihen.								
12,445,840	75	12,225,404	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	12,221,977	—	12,221,977	
72,541	05	49,500	B. Anleihenkosten	—	202,500	—	202,500	
12,518,381	80	12,274,904		—	12,424,477	—	12,424,477	
XII. Finanzwesen.								
A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.								
10,100	—	10,100	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,611	—	10,611	
12,448	—	12,556	2. Besoldungen der Angestellten	—	13,211	—	13,211	
5,187	45	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,500	—	5,500	
1,050	—	2,500	4. Mietzinse	—	3,500	—	3,500	
200	—	1,000	5. Rechtskosten	—	1,000	—	1,000	
31,524	—	45,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	40,000	—	40,000	
60,509	45	76,656		—	73,822	—	73,822	
B. Kantonsbuchhaltereien.								
45,233	35	46,800	1. Besoldungen der Beamten	—	51,234	—	51,234	
75,260	60	80,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	80,000	—	80,000	
8,248	55	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,000	—	5,000	
9,688	15	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	7,000	—	7,000	
24,386	70	22,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	25,000	—	25,000	
3,540	—	2,500	6. Mietzinse	—	2,500	—	2,500	
166,357	35	163,300		—	170,734	—	170,734	
C. Amtsschaffnereien.								
92,284	20	96,250	1. Besoldungen der Amtschaffner	—	101,042	—	101,042	
78,585	35	80,000	2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel und Thun	—	85,051	—	85,051	
31,490	22	15,000	3. Bureaukosten	—	15,000	—	15,000	
5,845	—	5,675	4. Mietzinse	—	6,175	—	6,175	
163,282	48	175,000	5. Provisionen	165,000	—	165,000	—	
44,922	29	21,925		165,000	207,268	—	42,268	
D. Hülfskasse.								
1,377,641	60	1,370,000	1. Beitrag des Staates	60,000	1,555,000	—	1,495,000	
1,377,641	60	1,370,000		60,000	1,555,000	—	1,495,000	
E. Mobiliarversicherung.								
1,491	90	1,600	1. Prämien	—	1,600	—	1,600	
1,491	60	1,600		—	1,600	—	1,600	
60,509	45	76,656	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	—	73,822	—	73,822	
166,357	35	163,300	B. Kantonsbuchhaltereien	—	170,734	—	170,734	
44,922	29	21,925	C. Amtsschaffnereien	165,000	207,268	—	42,268	
1,377,641	60	1,370,000	D. Hülfskasse	60,000	1,555,000	—	1,495,000	
1,491	90	1,600	E. Mobiliarversicherung	—	1,600	—	1,600	
1,650,922	59	1,633,481		225,000	2,008,424	—	1,783,424	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
A. Verwaltungskosten der Direktion.								
6,600	—	6,600	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	10,170	—	7,170	
66,052	40	68,500	2. Besoldungen der Angestellten	—	73,095	—	73,095	
6,702	30	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,500	—	5,500	
			4. Kantonstierarzt:					
5,300	—	5,300	a) Besoldung	5,630	11,265	—	5,635	
8,219	10	4,500	b) Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	
3,500	—	4,100	5. Mietzins	—	4,100	—	4,100	
96,373	80	94,500		8,630	108,630	—	100,000	
B. Landwirtschaft.								
			1. Förderung der Landwirtschaft:					
41,875	35	38,000	a) Förderung im allgemeinen	33,000	87,000	—	54,000	
3,000	—	4,000	b) Förderung des Weinbaues:					
18,000	—	18,000	aa) Versuche mit amerikanisch. Reben	20,000	40,000	—	20,000	
16,810	95	6,000	bb) Reblausbekämpfung	10,000	28,000	—	18,000	
			cc) Förderung des Weinbaues im all-					
5,000	—	35,000	gemeinen	6,000	12,000	—	6,000	
			c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	—	10,000	—	10,000	
5,300	—	5,300	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:					
15,910	—	15,975	a) Besoldung des Kulturingenieurs	5,633	11,265	—	5,632	
			b) Besoldungen der Gehülfen und des					
6,402	35	5,200	Angestellten	9,835	26,695	—	16,860	
950	—	2,000	c) Bureau- und Reisekosten	—	5,200	—	5,200	
400,000	—	400,000	d) Mietzins	—	2,000	—	2,000	
			e) Bodenverbesserungen und Bergweg-					
62,982	40	63,000	anlagen	—	400,000	—	400,000	
249,886	70	250,000	3. Förderung der Pferdezeitung	300	63,300	—	63,000	
54,628	55	54,000	4. Förderung der Rindviehzucht	2,000	252,000	—	250,000	
—	—	—	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	54,700	—	54,000	
102,983	70	100,000	6. Prämienrückerstattungen	3,000	3,000	—	—	
			7. Hagelversicherung	105,000	210,000	—	105,000	
659,613	35	—	8. Viehversicherung:					
24,692	10		a) Staatsbeiträge	—	810,273			
313,905	—	118,900	b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	24,675	—			
229,763	—		c) Bundesbeiträge	404,200	—		177,358	
18,200	—		d) Viehhandelspatent-Gebühren	230,000	—			
7,193	25		e) Besoldungen der Angestellten	—	19,260			
			f) Bureau- und Reisekosten	—	6,700			
5,067	66	8,000	9. Kantonale Hufbeschlagschule:					
2,450	—	2,500	a) Kurse	11,590	19,590	—	8,000	
			b) Mietzins	—	2,500	—	2,500	
1,107,894	16	1,125,875		865,933	2,063,483	—	1,197,550	

Rechnung 1929		Voranschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931				
				Roh-		Rein-		
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli.								
1. Landwirtschaftliche Schule :								
54,037	95	56,850		a) Unterricht	—	56,350	—	56,350
2,002	55	2,000		b) Landwirtschaftliche Versuche	—	2,000	—	2,000
21,054	35	28,500		c) Verwaltung	13,200	41,700	—	28,500
18,414	45	18,350		d) Nahrung	56,000	74,350	—	18,350
27,194	—	20,000		e) Verpflegung	23,500	43,500	—	20,000
12,300	—	12,300		f) Mietzins	—	12,300	—	12,300
5,548	80	8,000		g) Arbeiten der Zöglinge	5,000	—	5,000	—
129,454	50	130,000		Betriebsergebnis	97,700	230,200	—	132,500
6,958	—	—		h) Inventarveränderung	—	—	—	—
15,492	90	14,000		i) Kostgelder	5,800	—	5,800	—
532	—	2,500		k) Stipendien	—	600	—	600
26,329	10	28,000		l) Bundesbeitrag	28,175	—	28,175	—
81,206	50	90,500			131,675	230,800	—	99,125
18,045	05	10,000		2. Gutswirtschaft	108,600	96,975	11,625	—
18,045	05	10,000			108,600	96,975	11,625	—
81,206	50	90,500		1. Landwirtschaftliche Schule	131,675	230,800	—	99,125
18,045	05	10,000		2. Gutswirtschaft	108,600	96,975	11,625	—
3,065	60	2,500		3. Mostereibetrieb	22,500	20,000	2,500	—
60,095	85	78,000			262,775	347,775	—	85,000
D. Molkereischule Rütli.								
1. Molkereischule :								
69,156	24	68,600		a) Unterricht	—	72,000	—	72,000
—	—	500		b) Milchwirtschaftliche Versuche	8,000	8,000	—	—
18,000	05	16,900		c) Verwaltung	—	16,900	—	16,900
27,202	11	29,500		d) Nahrung	6,500	35,800	—	29,300
21,654	02	16,800		e) Verpflegung	1,500	16,500	—	15,000
6,450	—	13,000		f) Mietzins	—	13,000	—	13,000
142,462	42	145,300		Betriebsergebnis	16,000	162,200	—	146,200
4,674	50	—		g) Inventarveränderung	—	—	—	—
35,933	—	33,500		h) Kostgelder	33,500	—	33,500	—
—	—	1,500		i) Stipendien	—	1,500	—	1,500
31,579	70	34,300		k) Bundesbeitrag	34,500	—	34,500	—
79,624	22	79,000			84,000	163,700	—	79,700

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
D. Molkereischule Rütli.							
2. Molkerei:							
10,988	45	13,150	a) Mietzinse und Steuern	1,850	13,000	—	11,150
12,957	90	2,500	b) Unterhalt der Gebäude	—	2,500	—	2,500
9,181	07	6,500	c) Geräte und Maschinen	—	6,500	—	6,500
13,128	46	11,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung . .	—	12,000	—	12,000
2,288	60	2,000	e) Arbeitslöhne	—	2,500	—	2,500
13,168	30	10,500	f) Verschiedene Betriebskosten . . .	—	10,500	—	10,500
400,398	75	424,000	g) Milchankauf	—	415,000	—	415,000
452,472	81	461,150	h) Produkte	454,150	—	454,150	—
23,831	70	7,000	i) Schweine	5,000	—	5,000	—
4,600	—	—	k) Inventarveränderung	—	—	—	—
6,103	71	5,500	l) Automobilbetrieb	—	6,000	—	6,000
7,388	40	—	m) Amortisation	—	—	—	—
8,000	—	8,000	n) Beitrag der Molkereischule	8,000	—	8,000	—
4,100	87	1,000		469,000	468,000	1,000	—
79,624	22	79,000	1. Molkereischule	84,000	163,700	—	79,700
4,100	87	1,000	2. Molkerei	469,000	468,000	1,000	—
75,523	35	78,000		553,000	631,700	—	78,700
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.							
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:							
47,674	90	48,400	a) Unterricht	—	52,100	—	52,100
19,050	—	13,200	b) Verwaltung	—	13,200	—	13,200
25,110	—	36,000	c) Nahrung	—	33,000	—	33,000
15,600	—	14,000	d) Verpflegung	—	17,000	—	17,000
12,000	—	12,000	e) Mietzins	—	12,000	—	12,000
119,434	90	123,600	Betriebsergebnis	—	127,300	—	127,300
33,395	25	36,000	f) Kostgelder	33,000	—	33,000	—
1,500	—	2,250	g) Stipendien	—	2,000	—	2,000
22,801	25	23,850	h) Bundesbeitrag	27,300	—	27,300	—
64,738	40	66,000		60,300	129,300	—	69,000
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen:							
96,585	35	96,700	a) Unterricht	—	100,500	—	100,500
1,687	70	1,875	b) Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	1,700	—	1,700
34,966	08	33,750	c) Verwaltung	—	35,350	—	35,350
21,329	64	27,000	d) Nahrung	43,000	69,000	—	26,000
36,834	11	20,500	e) Verpflegung	7,600	31,500	—	23,900
18,450	—	18,450	f) Mietzins	—	18,450	—	18,450
2,575	—	2,400	g) Arbeiten der Praktikanten	2,400	—	2,400	—
207,277	88	195,875	Betriebsergebnis	53,000	256,500	—	203,500
4,332	50	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—
45,098	40	40,500	i) Kostgelder	42,600	—	42,600	—
600	—	4,050	k) Stipendien	—	4,000	—	4,000
43,547	70	45,425	l) Bundesbeitrag	46,900	—	46,900	—
114,899	28	114,000		142,500	260,500	—	118,000
19,968	26	4,000	m) Gutswirtschaft	103,000	95,000	8,000	—
94,931	02	110,000		245,500	355,500	—	110,000

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:								
51,884	92	59,429	a) Unterricht	—	63,541	—	63,541	—
1,501	40	1,300	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,500	—	1,500	—
24,717	32	24,620	c) Verwaltung	—	24,968	—	24,968	—
23,071	29	21,855	d) Nahrung	12,990	33,416	—	20,426	—
19,119	53	12,770	e) Verpflegung	5,950	19,290	—	13,340	—
20,400	—	20,400	f) Mietzins	—	20,400	—	20,400	—
500	—	800	g) Arbeiten der Praktikanten	400	—	400	—	—
140,194	46	139,574	Betriebsergebnis	19,340	163,115	—	143,775	—
11,595	59	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
25,166	20	27,000	i) Kostgelder	24,000	—	24,000	—	—
650	—	1,890	k) Stipendien	—	1,580	—	1,580	—
22,431	15	27,314	l) Bundesbeitrag	31,370	—	31,370	—	—
81,651	52	87,150		74,710	164,695	—	89,985	—
1,918	88	2,150	m) Gutswirtschaft	47,290	45,305	1,985	—	—
79,732	64	85,000		122,000	210,000	—	88,000	—
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon:								
30,230	51	41,250	a) Unterricht	—	42,401	—	42,401	—
220	50	1,800	b) Landw. Versuche	—	1,800	—	1,800	—
24,602	68	22,340	c) Verwaltung	—	26,120	—	26,120	—
6,583	27	18,224	d) Nahrung	13,047	32,347	—	19,300	—
35,844	20	5,928	e) Verpflegung	7,190	15,900	—	8,710	—
12,600	—	13,600	f) Mietzins	—	12,600	—	12,600	—
—	—	500	g) Arbeiten der Praktikanten	500	—	500	—	—
110,081	16	102,642	Betriebsergebnis	20,737	131,168	—	110,431	—
27,721	20	—	h) Inventarveränderungen	—	—	—	—	—
7,931	80	18,800	i) Kostgelder	18,800	—	18,800	—	—
1,320	—	1,800	k) Stipendien	—	1,880	—	1,880	—
18,826	20	20,762	l) Bundesbeitrag	21,668	—	21,668	—	—
54,479	20	64,880		61,205	133,048	—	71,843	—
36,740	77	880	m) Gutswirtschaft	46,700	43,857	2,843	—	—
93,662	73	64,000		107,905	176,905	—	69,000	—
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli								
64,738	40	66,000		60,300	129,300	—	69,000	—
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-								
Münsingen								
94,931	02	110,000		245,500	355,500	—	110,000	—
3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal								
79,732	64	85,000		122,000	210,000	—	88,000	—
4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon								
93,662	73	64,000		107,905	176,905	—	69,000	—
333,064	79	325,000		535,705	871,705	—	336,000	—

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.								
23,896	95	24,610	a) Unterricht	—	25,265	—	—	25,265
—	—	300	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	300	—	—	300
9,067	—	8,650	c) Verwaltung	—	9,370	—	—	9,370
6,397	95	8,913	d) Nahrung	12,057	20,400	—	—	8,343
3,013	—	3,877	e) Verpflegung	2,123	5,850	—	—	3,727
4,000	—	4,000	f) Mietzins	—	4,000	—	—	4,000
121	55	200	g) Alpsennenkurs	—	250	—	—	250
46,496	45	50,550	Betriebsergebnis	14,180	65,435	—	—	51,255
2,165	20	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
5,975	—	6,600	i) Kostgelder	6,000	—	6,000	—	—
1,500	—	850	k) Stipendien	—	850	—	—	850
10,430	30	11,300	l) Bundesbeitrag	12,070	—	12,070	—	—
322	85	2,000	m) Molkerei	19,450	21,415	—	—	1,965
29,748	80	35,500		51,700	87,700	—	—	36,000
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.								
51,827	20	52,798	a) Unterricht	—	61,622	—	—	61,622
836	80	1,000	b) Versuche	—	1,000	—	—	1,000
18,476	35	18,700	c) Verwaltung	—	21,040	—	—	21,040
14,235	20	17,071	d) Nahrung	10,200	25,900	—	—	15,700
22,820	45	16,000	e) Verpflegung	800	18,100	—	—	17,300
17,300	—	17,300	f) Mietzins	1,300	18,600	—	—	17,300
8,000	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—	—
117,496	—	122,869	Betriebsergebnis	12,300	146,262	—	—	133,962
6,203	10	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
17,750	—	19,000	i) Kostgelder	19,000	—	19,000	—	—
950	—	600	k) Stipendien	—	1,000	—	—	1,000
24,092	25	26,399	l) Bundesbeitrag	30,512	—	30,512	—	—
17,187	10	9,880	m) Schulgarten	2,000	10,300	—	—	8,300
5,065	30	9,850	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	13,250	26,500	—	—	13,250
92,653	05	97,800		77,062	184,062	—	—	107,000
8,538	30	1,800	o) Gutswirtschaft	41,700	39,700	2,000	—	—
101,191	35	96,000		118,762	223,762	—	—	105,000
H. Hauswirtschaftliche Schulen.								
1. Schwand-Münsingen.								
26,920	61	26,800	a) Unterricht	—	28,250	—	—	28,250
1,623	10	1,950	b) Verwaltung	—	1,800	—	—	1,800
18,424	—	18,000	c) Nahrung	—	17,500	—	—	17,500
6,050	—	5,700	d) Verpflegung	—	5,700	—	—	5,700
7,350	—	7,350	e) Mietzins	—	7,350	—	—	7,350
500	—	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—
59,867	71	59,300	Betriebsergebnis	500	60,600	—	—	60,100
27,132	—	27,600	g) Kostgelder	27,600	—	27,600	—	—
1,775	—	2,000	h) Stipendien	—	2,000	—	—	2,000
8,582	85	7,700	i) Bundesbeitrag	8,500	—	8,500	—	—
25,927	86	26,000		36,600	62,600	—	—	26,000

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
H. Hauswirtschaftliche Schulen.							
2. Brienz.							
14,501	55	14,670	a) Unterricht	—	15,760	—	15,760
4,826	—	4,500	b) Verwaltung	—	4,500	—	4,500
6,640	—	6,820	c) Nahrung	—	5,300	—	5,300
3,350	—	3,500	d) Verpflegung	—	3,440	—	3,440
4,000	—	4,000	e) Mietzins	—	4,000	—	4,000
350	—	250	f) Arbeiten der Schülerinnen	250	—	250	—
32,967	55	33,240	Betriebsergebnis	250	33,000	—	32,750
8,930	—	8,800	g) Kostgelder	7,200	—	7,200	—
—	—	400	h) Stipendien	—	400	—	400
4,153	80	5,440	i) Bundesbeitrag	5,950	—	5,950	—
19,883	75	19,400		13,400	33,400	—	20,000
3. Langenthal.							
16,658	28	20,252	a) Unterricht	—	21,932	—	21,932
6,160	55	4,460	b) Verwaltung	—	4,900	—	4,900
8,768	—	7,547	c) Nahrung	3,000	10,416	—	7,416
5,650	—	5,250	d) Verpflegung	—	5,350	—	5,350
6,000	—	6,000	e) Mietzins	—	6,000	—	6,000
300	—	300	f) Arbeiten der Schülerinnen	300	—	300	—
42,936	83	43,209	Betriebsergebnis	3,300	48,598	—	45,298
14,800	—	14,400	g) Kostgelder	13,600	—	13,600	—
—	—	1,008	h) Stipendien	—	952	—	952
4,137	25	5,817	i) Bundesbeitrag	7,650	—	7,650	—
23,999	58	24,000		24,550	49,550	—	25,000
4. Courtemelon.							
4,910	35	11,350	a) Unterricht	—	9,410	—	9,410
1,819	60	2,840	b) Verwaltung	—	2,640	—	2,640
4,860	—	5,500	c) Nahrung	1,460	7,400	—	5,940
2,430	—	3,450	d) Verpflegung	740	2,750	—	2,010
1,000	—	1,000	e) Mietzins	—	1,000	—	1,000
—	—	100	f) Arbeiten der Schüler	100	—	100	—
50,019	95	24,040	Betriebsergebnis	2,300	23,200	—	20,900
3,600	—	8,000	g) Kostgelder	6,000	—	6,000	—
200	—	800	h) Stipendien	—	800	—	800
2,700	—	6,340	i) Bundesbeitrag	3,700	—	3,700	—
8,919	95	10,500		12,000	24,000	—	12,000
25,927	86	26,000	1. Schwand-Münsingen	36,600	62,600	—	26,000
19,883	75	19,400	2. Brienz	13,400	33,400	—	20,000
23,999	58	24,000	3. Langenthal	24,550	49,550	—	25,000
8,919	95	10,500	4. Courtemelon	12,000	24,000	—	12,000
78,731	14	79,900		86,550	169,550	—	83,000
J. Fleischschau.							
487	15	5,000	1. Instruktionkurse	4,000	9,000	—	5,000
3,619	30	4,000	2. Verschiedene Kosten	—	4,000	—	4,000
4,106	45	9,000		4,000	13,000	—	9,000

Rechnung 1929		Voranschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIII. Landwirtschaft.								
96,373	80	94,500	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	8,630	108,630	—	100,000	
1,107,894	16	1,125,875	B. Landwirtschaft	865,933	2,063,483	—	1,197,550	
60,095	85	78,000	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . . .	262,775	347,775	—	85,000	
75,523	35	78,000	D. Molkereischule Rütli	553,000	631,700	—	78,700	
333,064	79	325,000	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . .	535,705	871,705	—	336,000	
29,748	80	35,500	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . .	51,700	87,700	—	36,000	
101,191	35	96,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	118,762	223,762	—	105,000	
78,731	14	79,900	H. Hauswirtschaftliche Schulen	86,550	169,550	—	83,000	
4,106	45	9,000	J. Fleischschau	4,000	13,000	—	9,000	
1,886,729	69	1,921,775		2,487,055	4,517,305	—	2,030,250	
XIV. Forstwesen.								
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
12,448	80	12,650	1. Besoldungen der Beamten	5,635	18,785	—	13,150	
21,742	20	19,700	2. Besoldungen der Angestellten	—	20,400	—	20,400	
12,392	85	10,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	11,000	—	11,000	
2,390	—	2,540	4. Mietzinse	—	2,500	—	2,500	
48,973	85	44,890		5,635	52,685	—	47,050	
B. Forstpolizei.								
1. Forstmeister:								
18,904	35	22,260	a) Besoldungen der Forstmeister . . .	10,130	33,780	—	23,650	
2,610	35	2,500	b) Bureaunkosten	—	2,500	—	2,500	
5,504	35	8,400	c) Reisekosten	1,300	9,000	—	7,700	
880	—	880	d) Mietzins	—	2,500	—	2,500	
115,322	15	118,700	2. Kreisoberförster:					
11,105	13	12,000	a) Besoldungen der Kreisoberförster . .	53,090	177,090	—	124,000	
37,318	80	38,000	b) Bureaunkosten	—	12,000	—	12,000	
9,082	40	8,800	c) Reisekosten	8,500	46,500	—	38,000	
69,471	40	70,500	d) Mietzinse	—	9,150	—	9,150	
57,609	50	57,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . .	12,000	87,000	—	75,000	
3,470	15	4,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	61,000	—	61,000	—	
			5. Unfallversicherung	—	4,000	—	4,000	
216,059	58	229,040		146,020	383,520	—	237,500	
C. Förderung des Forstwesens.								
7,978	95	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	—	10,000	—	10,000	
30,000	—	30,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Boden- verbesserungen und Aufforstungen . . .	—	40,000	—	40,000	
—	—	10,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven- tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.	—	25,000	—	25,000	
37,978	95	48,000		—	75,000	—	75,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XIV. Forstwesen.								
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.								
784	40	1,000	1. Beiträge	—	1,000	—	1,000	—
784	40	1,000		—	1,000	—	1,000	—
48,973	85	44,890	A. Verwaltungskosten	5,635	52,685	—	47,050	—
216,059	58	229,040	B. Forstpolizei	146,020	383,520	—	237,500	—
37,978	95	48,000	C. Förderung des Forstwesens	—	75,000	—	75,000	—
784	40	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	1,000	—	1,000	—
303,796	78	322,930		151,655	512,205	—	360,550	—
XV. Staatswaldungen.								
A. Haupt- und Zwischennutzungen.								
1,779,787	—	1,910,000	1. Hauptnutzungen	1,775,000	—	1,775,000	—	—
216,812	60	190,000	2. Zwischennutzungen	200,000	—	200,000	—	—
1,996,599	60	2,100,000		1,975,000	—	1,975,000	—	—
B. Nebennutzungen.								
1,043	—	100	1. Stocklosungen	100	—	100	—	—
1,293	50	1,500	2. Grubenlosungen, Torf	1,500	—	1,500	—	—
56,817	30	55,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	55,900	—	55,900	—	—
59,153	80	56,600		57,500	—	57,500	—	—
C. Wirtschaftskosten.								
58,274	48	60,000	1. Waldkulturen	80,000	140,000	—	60,000	—
150,000	—	175,000	2. Weganlagen	—	175,000	—	175,000	—
73,467	10	76,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	9,000	89,000	—	80,000	—
472,637	70	490,000	4. Rüstlöhne	—	453,000	—	453,000	—
1,185	90	5,000	5. Marchungen, Vermessungen	—	4,000	—	4,000	—
9,843	61	11,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	—	10,000	—	10,000	—
497	—	500	7. Rechtskosten	—	500	—	500	—
10,288	50	14,100	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalten	—	20,000	—	20,000	—
62,010	61	20,000	9. Gebäudereparaturen	—	20,000	—	20,000	—
838,204	90	851,600		89,000	911,500	—	822,500	—
D. Beschwerden.								
74,611	69	79,000	1. Staatssteuern	—	79,000	—	79,000	—
144,197	13	161,000	2. Gemeindesteuern	—	161,000	—	161,000	—
218,808	82	240,000		—	240,000	—	240,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XV. Staatswaldungen.								
E. Verwaltungskosten.								
57,609	50	57,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	61,000	—	61,000	—
7,916	05	8,000	2. Unfallversicherung	—	8,000	—	8,000	—
65,525	55	65,000		—	69,000	—	69,000	—

1,996,599	60	2,100,000	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,975,000	—	1,975,000	—	—
59,153	80	56,600	B. Nebennutzungen	57,500	—	57,500	—	—
838,204	90	851,600	C. Wirtschaftskosten	89,000	911,500	—	822,500	—
218,808	82	240,000	D. Beschwerden	—	240,000	—	240,000	—
65,525	55	65,000	E. Verwaltungskosten	—	69,000	—	69,000	—
933,214	13	1,000,000		2,121,500	1,220,500	901,000	—	—

XVI. Domänen.								
A. Ertrag.								
539,073	40	540,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen	540,000	2,000	538,000	—	—
19,230	85	19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	19,000	—	19,000	—	—
14,230	—	14,200	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	14,000	—	14,000	—	—
1,777,262	85	1,799,520	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	1,795,420	1,000	1,794,420	—	—
217,300	—	217,300	5. Mietzinse von Militärgebäuden	217,300	—	217,300	—	—
2,682	15	200	6. Erlös von Produkten	300	—	300	—	—
2,695	65	3,500	7. Verschiedene Einnahmen	2,500	—	2,500	—	—
2,572,474	90	2,593,720		2,588,520	3,000	2,585,520	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XVI. Domänen.					
			B. Wirtschaftskosten.					
5,434	70	10,000	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen . .	—	10,000	—	10,000	
15	—	300	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	
195	15	300	3. Aufsichtskosten	—	300	—	300	
936	80	3,500	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,500	—	3,500	
75,006	71	75,000	5. Brandversicherungskosten	—	72,000	—	72,000	
81,588	36	89,100			—	86,100	—	86,100
			C. Beschwerden.					
59,037	14	60,000	1. Staatssteuern	500	62,500	—	62,000	
73,374	16	80,000	2. Gemeindesteuern	20,000	100,000	—	80,000	
5,520	90	5,000	3. Wassermietzinse	12,000	18,000	—	6,000	
137,932	20	145,000		32,500	180,500	—	148,000	
			A. Ertrag		2,588,520	3,000	2,585,520	—
2,572,474	90	2,593,720	B. Wirtschaftskosten	—	86,100	—	86,100	
81,588	36	89,100	C. Beschwerden	32,500	180,500	—	148,000	
137,932	20	145,000		2,621,020	269,600	2,351,420	—	
2,352,954	34	2,359,620						
			XVII. Domänenkasse.					
52,567	45	51,000	A. Zinse von Guthaben	49,000	—	49,000	—	
294,476	25	285,000	B. Zinse für Kaufschulden	—	305,000	—	305,000	
241,908	80	234,000		49,000	305,000	—	256,000	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XVIII. Hypothekarkasse.							
A. Rothertrag.							
25,814,865	90	26,542,500	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen	26,970,000	—	26,970,000	—
544,152	05	535,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften	525,000	—	525,000	—
421,899	60	380,000	3. Zinse von Wertschriften	546,250	—	546,250	—
228,198	67	60,000	4. Zinse von Korrespondenten	600,000	58,500	541,500	—
132,285	65	100,000	5. Ertrag der Provisionen	155,000	55,000	100,000	—
20,240	75	18,500	6. Ertrag des Bankgebäudes	35,500	15,500	20,000	—
1,113,501	90	1,088,600	7 ^a . Zins des 3 % Anleihe von 1897	—	1,063,000	—	1,063,000
905,074	80	892,000	7 ^b . Zins des 3½ % Anleihe von 1905	—	878,400	—	878,400
531,940	25	514,400	7 ^c . Zins des 4½ % Anleihe von 1913	—	496,100	—	496,100
890,257	—	872,500	7 ^d . Zins des 4¾ % Anleihe von 1915	—	854,000	—	854,000
900,000	—	900,000	7 ^e . Zins des 4½ % Anleihe von 1923	—	900,000	—	900,000
70,000	—	70,000	7 ^f . Zins des 3½ % Anleihe von 1923	—	70,000	—	70,000
1,100,000	—	1,100,000	7 ^g . Zins des 5½ % Anleihe von 1924	—	1,100,000	—	1,100,000
197,916	65	—	7 ^h . Zins des 4¾ % Anleihe von 1929	—	1,187,500	—	1,187,500
9,451,395	05	9,596,200	8. Zinse der Kassarische u. Obligationen	—	9,533,000	—	9,533,000
2,236,541	35	2,260,000	9. Zinse der Spareinlagen	—	2,400,000	—	2,400,000
4,036,441	51	4,452,500	10. Zinse der Spezialfonds	215,000	4,987,500	—	4,772,500
892,811	65	1,330,000	11. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	978,500	—	978,500
1,500,000	—	1,500,000	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,350,000	—	1,350,000
275,000	—	300,000	13. Verzinsung des Reservefonds	—	292,500	—	292,500
23,874	41	24,500	14. Einlösungskosten der Anleihe-Coupons und Obligationen	—	30,500	—	30,500
46,836	75	45,800	15. Eidgen. Couponssteuer	—	45,000	—	45,000
217,189	65	10,000	16. (Amortisation von Anleihekosten) und Rückstellung von Kosten für Geldbe- schaffung	—	70,000	—	70,000
6,847	05	10,000	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000
225,000	—	200,000	18. Einlage in den Reservefonds	—	150,000	—	150,000
1,689,116	65	1,742,500	19. Kapitalsteuer an den Staat	—	1,793,750	—	1,793,750
20,074	90	—	(Wertschriften, Kursgewinne)				
5,000	—	—	(Beitrag an die Sammlung für die schweizerische Nationalspende)				
866,972	85	727,000		29,046,750	28,318,750	728,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.				
			XVIII. Hypothekarkasse.				
			B. Verwaltungskosten.				
29,189	60	27,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	30,000	—	30,000
389,866	80	400,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	—	400,000	—	400,000
29,577	—	38,000	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	33,000	—	33,000
20,000	—	20,000	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000
43,614	33	50,000	5. Bureaukosten	40,000	93,000	—	53,000
10,754	17	8,000	6. Rechts- und Betreuungskosten	20,000	12,000	8,000	—
501,493	56	527,000		60,000	588,000	—	528,000
			C. Zins des Stammkapitals				
1,500,000	—	1,500,000		1,350,000	—	1,350,000	—
1,500,000	—	1,500,000		1,350,000	—	1,350,000	—
			A. Rohertrag	29,046,750	28,318,750	728,000	—
866,972	85	727,000	B. Verwaltungskosten	60,000	588,000	—	528,000
501,493	56	527,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	—	1,350,000	—
1,500,000	—	1,500,000		30,456,750	28,906,750	1,550,000	—
1,865,479	29	1,700,000					
			XIX. Kantonalbank.				
3,496,146	03	3,100,000	A. Betriebsertrag	3,500,000	—	3,500,000	—
1,096,146	03	700,000	B. Zuweisungen an die Reserven	—	1,100,000	—	1,100,000
2,400,000	—	2,400,000		3,500,000	1,100,000	2,400,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XX. Staatskasse.							
A. Zinse von Guthaben							
			1. Zinse von Geldanlagen:				
1,559,043	25	1,422,540	a) Obligationen	1,482,540	—	1,482,540	—
2,974,801	60	2,917,140	b) Aktien	2,894,900	—	2,894,900	—
			2. Zinse von Vorschüssen:				
80,477	05	75,000	a) Spezialverwaltungen	69,000	—	69,000	—
67,336	35	20,000	b) Oeffentliche Unternehmen	20,000	—	20,000	—
137,791	20	175,700	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	409,700	182,500	227,200	—
18,047	06	5,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	5,000	—	5,000	—
161,847	71	120,000	5. Verspätungszinse von Steuern (Kursgewinne)	120,000	—	120,000	—
71,320	—	—	6. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—
5,579	12	—	7. Depotgebühren	—	25,000	—	25,000
24,533	10	25,000	8. Eidgen. Couponssteuer	—	130,000	—	130,000
130,402	55	123,000					
4,921,307	69	4,587,380		5,001,140	337,500	4,663,640	—
B. Zinse für Schulden							
			1. Zinse für Depots:				
1,163,388	59	1,500,000	a) Spezialverwaltungen	—	1,350,000	—	1,350,000
34,991	13	20,000	b) Gerichtliche Geldhinterlagen	—	20,000	—	20,000
100	90	500	c) Administrative Geldhinterlagen	—	500	—	500
2,123	90	7,000	d) Spezialfonds	—	7,000	—	7,000
433,682	75	7,000	e) Verschiedene Depots	—	7,000	—	7,000
25,653	41	20,000	2. Skonti für Barzahlungen	—	20,000	—	20,000
147,672	50	277,330	3. Zinse der von der Kantonalbank übernom- menen Wertpapiere	1,028,500	1,270,525	—	242,025
1,512,268	18	1,831,830		1,028,500	2,675,025	—	1,646,525
A. Zinse von Guthaben							
4,921,307	69	4,587,380	B. Zinse für Schulden	5,001,140	337,500	4,663,640	—
1,512,268	18	1,831,830		1,028,500	2,675,025	—	1,646,525
3,409,039	51	2,755,550		6,029,640	3,012,525	3,017,115	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XXI. Bussen und Konfiskationen.					
			A. Bussen.					
501,273	07	300,000	1. Gerichtliche Bussen	303,000	—	303,000	—	
32,459	90	25,000	2. Umgewandelte Bussen	—	25,000	—	25,000	
6,392	10	10,000	3. Verjährte Bussen	—	10,000	—	10,000	
8,318	80	10,000	4. Administrativbussen	8,000	—	8,000	—	
3,893	43	3,000	5. Anteile an eidgenössischen Bussen	2,000	—	2,000	—	
474,633	30	278,000		313,000	35,000	278,000	—	
			B. Bussenverwendung.					
15,278	40	16,000	1. Bezugskosten	—	16,000	—	16,000	
17,525	95	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	14,000	—	14,000	
40,000	—	40,000	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	40,000	—	40,000	
134,878	80	102,000	4. Anteil der Gemeinden	—	102,000	—	102,000	
134,878	80	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	102,000	—	102,000	
4,105	90	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile	—	4,000	—	4,000	
127,965	45	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile	—	—	—	—	
474,633	30	278,000		—	278,000	—	278,000	
			C. Ersatz und Konfiskationen.					
11,888	95	8,000	1. Ersatz	8,000	—	8,000	—	
92	50	100	2. Konfiskationen	100	—	100	—	
11,981	45	8,100		8,100	—	8,100	—	
			Zusammenfassung:					
474,633	30	278,000	A. Bussen	313,000	35,000	278,000	—	
474,633	30	278,000	B. Bussenverwendung	—	278,000	—	278,000	
11,981	45	8,100	C. Ersatz und Konfiskationen	8,100	—	8,100	—	
11,981	45	8,100		321,100	313,000	8,100	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
A. Jagd.								
144,190	—	150,000	1. Jagdpatentgebühren	150,000	—	150,000	—	
2,799	95	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	3,000	—	3,000	—	
19,140	—	20,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung.	20,000	—	20,000	—	
14,419	—	15,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	15,000	—	15,000	—	
57,209	30	56,000	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:					
18,304	45	26,000	a) Hochgebirgsbannbezirke	—	57,400	—	57,400	
3,055	70	2,800	b) Offenes Gebiet	—	26,000	—	26,000	
1,987	—	1,800	c) Verwaltungskosten	1,000	3,800	—	2,800	
643	60	2,000	d) Vergütung von Wildschaden	—	4,000	—	4,000	
400	—	400	e) Förderung des Vogelschutzes	—	2,500	—	2,500	
—	—	3,000	f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	500	—	500	
43,257	—	45,000	g) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	—	3,000	—	3,000	
24,833	25	32,000	6. Gemeindeanteile	—	45,000	—	45,000	
			7. Vergütung der Eidgenossenschaft	35,200	—	35,200	—	
80,525	15	83,000		224,200	142,200	82,000	—	
B. Fischerei.								
32,189	70	32,000	1. Fischezenzins und Patentgebühren	32,000	—	32,000	—	
26,971	20	27,000	2. Aufsichts- und Bezugskosten	—	28,300	—	28,300	
1,930	50	2,000	3. Hebung der Fischzucht	—	2,000	—	2,000	
14,973	30	16,000	4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	—	16,000	—	
1,840	90	1,500	5. Fischzuchtanstalt	1,500	—	1,500	—	
—	—	500	6. Rechtskosten	—	500	—	500	
20,102	20	20,000		49,500	30,800	18,700	—	
C. Bergbau.								
1,000	—	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors	—	1,200	—	1,200	
2,500	—	2,500	2. Eisenerzgebühren	2,500	—	2,500	—	
7,071	90	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen etc.	5,000	—	5,000	—	
—	—	500	4. Hebung des Bergbaues	—	500	—	500	
8,571	90	5,800		7,500	1,700	5,800	—	
80,525	15	83,000	A. Jagd	224,200	142,200	82,000	—	
20,102	20	20,000	B. Fischerei	49,500	30,800	18,700	—	
8,571	90	5,800	C. Bergbau	7,500	1,700	5,800	—	
109,199	25	108,800		281,200	174,700	106,500	—	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930		Voranschlag für das Jahr 1931			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXIII. Salzhandlung.							
A. Salzverkauf.							
61,429	80	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	—	—
1,645,383	95	1,600,800	2. Kochsalz	2,300,000	699,200	1,600,800	—
8,531	50	5,000	3. Tafelsalz	16,500	10,500	6,000	—
2,667	—	1,400	4. Meersalz	2,500	1,100	1,400	—
52,186	—	40,000	5. Gewerbesalz	90,000	50,000	40,000	—
—	—	—	6. Düngmehl	—	—	—	—
8,388	45	4,375	7. Vergoldersalz	7,500	2,250	5,250	—
528	80	450	8. Tafelsalz « Grésil »	1,725	1,275	450	—
486	25	240	9. Pfannensteinsalz	1,560	1,200	360	—
80,760	80	72,200	10. Jodiertes Salz	155,000	65,400	89,600	—
70,129	45	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	—	—	—
1,807,632	40	1,724,465		2,574,785	830,925	1,743,860	—
B. Betriebskosten.							
24,000	—	24,000	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000
119,893	—	124,000	2. Transportkosten	—	124,000	—	124,000
247,473	75	255,000	3. Auswägerlöhne	—	255,000	—	255,000
23,463	20	25,000	4. Magazinlöhne	—	25,000	—	25,000
1,368	50	3,000	5. Verschiedene Betriebskosten	—	3,000	—	3,000
1,740	25	100	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	100	—
414,458	20	430,900		100	431,000	—	430,900
C. Verwaltungskosten.							
17,583	15	18,500	1. Besoldungen der Beamten	—	18,500	—	18,500
5,922	50	7,000	2. Bureaunkosten	—	7,000	—	7,000
11,250	—	12,000	3. Mietzinse	—	12,000	—	12,000
415	45	500	4. Unfallversicherung	—	500	—	500
35,171	10	38,000		—	38,000	—	38,000
D. Ertragsverwendung.							
200,000	—	200,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	200,000	—	200,000
100,000	—	100,000	2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	100,000	—	100,000
300,000	—	300,000		—	300,000	—	300,000
1,807,632	40	1,724,465	A. Salzverkauf	2,574,785	830,925	1,743,860	—
414,458	20	430,900	B. Betriebskosten	100	431,000	—	430,900
35,171	10	38,000	C. Verwaltungskosten	—	38,000	—	38,000
300,000	—	300,000	D. Ertragsverwendung	—	300,000	—	300,000
1,058,003	10	955,565		2,574,885	1,599,925	974,960	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXIV. Stempel-Steuer.								
A. Stempelverkauf.								
80,069	70	80,000	1. Stempelpapier	80,000	—	80,000	—	
633,904	45	630,000	2. Stempelmarken	630,000	—	630,000	—	
67,033	50	65,000	3. Spielkarten-Stempel	65,000	—	65,000	—	
2,760,816	40	2,400,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	2,600,000	—	2,600,000	—	
3,541,824	05	3,175,000		3,375,000	—	3,375,000	—	
B. Betriebskosten.								
44,457	30	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	—	45,000	—	45,000	
36,678	25	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer . .	—	38,000	—	38,000	
81,135	55	83,000		—	83,000	—	83,000	
C. Verwaltungskosten.								
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempel-	—	500	—	500	
19,701	50	19,537	verwaltung	—	20,611	—	20,611	
6,063	35	4,430	2. Besoldungen der Angestellten	—	4,430	—	4,430	
930	—	1,500	3. Bureaustkosten	—	1,500	—	1,500	
27,194	85	25,967	4. Mietzinse	—	27,041	—	27,041	
<hr/>								
3,541,824	05	3,175,000	A. Stempelverkauf	3,375,000	—	3,375,000	—	
81,135	55	83,000	B. Betriebskosten	—	83,000	—	83,000	
27,194	85	25,967	C. Verwaltungskosten	—	27,041	—	27,041	
3,433,493	65	3,066,033		3,375,000	110,041	3,264,959	—	
<hr/>								

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXV. Gebühren.							
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.							
1,884,513	94	1,750,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . . .	1,800,000	—	1,800,000	—
637,066	80	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . . .	600,000	—	600,000	—
1,167,400	55	1,100,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,100,000	—	1,100,000	—
2,926	25	3,000	4. Bezugskosten	—	3,000	—	3,000
3,686,055	04	3,447,000		3,500,000	3,000	3,497,000	—
B. Staatskanzlei.							
104,469	05	100,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Na- turalisationsgebühren	100,000	—	100,000	—
104,469	05	100,000		100,000	—	100,000	—
C. Gerichtskanzleien.							
28,750	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,000	—	30,000	—
28,965	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes . . .	30,000	—	30,000	—
11,600	—	15,000	3. Gebühren des Handelsgesichtes (Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.)	10,000	—	10,000	—
7,500	—	1,200	4. Gebühren der Anwaltskammer	6,000	—	6,000	—
950	—	1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes . .	1,000	—	1,000	—
77,765	—	77,200		77,000	—	77,000	—
D. Polizei.							
194,340	—	185,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	185,000	—	185,000	—
141,650	—	130,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	130,000	—	130,000	—
170,719	—	140,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . . .	160,000	—	160,000	—
636,096	05	500,000	4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig.	500,000	—	500,000	—
19,135	—	15,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . . .	15,000	—	15,000	—
1,161,940	05	970,000		990,000	—	990,000	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
E. Direktion des Innern.								
2,608	04	2,500	1. Konzessionsgebühren	2,500	—	2,500	—	—
26,835	20	18,000	2. Gewerbescheingebühren	18,000	—	18,000	—	—
7,920	—	6,000	3. Gebühren der Handels- u. Gewerbe- kammer	6,000	—	6,000	—	—
—	—	—	4. Gebühren von Ausverkäufen	3,000	—	3,000	—	—
37,363	24	26,500		29,500	—	29,500	—	—
F. Finanzdirektion.								
200	—	200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente .	200	—	200	—	—
125,882	85	200,000	2. Gebühren der Rekurskommission . . .	125,000	—	125,000	—	—
126,082	85	200,200		125,200	—	125,200	—	—
G. Sanitätsdirektion.								
6,200	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion . . .	5,000	—	5,000	—	—
6,200	—	5,000		5,000	—	5,000	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be- treibungs- und Konkursämter								
3,686,055	04	3,447,000		3,500,000	3,000	3,497,000	—	—
104,469	05	100,000	B. Staatskanzlei	100,000	—	100,000	—	—
77,765	—	77,200	C. Gerichtskanzleien	77,000	—	77,000	—	—
1,161,940	05	970,000	D. Polizei	990,000	—	990,000	—	—
37,363	24	26,500	E. Direktion des Innern	29,500	—	29,500	—	—
126,082	85	200,200	F. Finanzdirektion	125,200	—	125,200	—	—
6,200	—	5,000	G. Sanitätsdirektion	5,000	—	5,000	—	—
5,199,875	23	4,825,900		4,826,700	3,000	4,823,700	—	—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.								
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
4,231,628	09	2,200,000	1. Ordentliche Abgaben	2,200,000	—	2,200,000	—	—
843,092	93	440,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	440,000	—	440,000	—
310	—	400	3. Bussen	—	—	—	—	—
3,388,845	16	1,760,400		2,200,000	440,000	1,760,000	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.								
B. Bezugskosten.								
45,966	90	44,000	1. Bezugsprovisionen	—	44,000	—	44,000	44,000
4,752	50	5,000	2. Verschiedene Bezugskosten	—	5,000	—	5,000	5,000
50,719	40	49,000		—	49,000	—	49,000	49,000
—————								
3,388,845	16	1,760,400	A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	2,200,000	440,000	1,760,000	—	—
50,719	40	49,000	B. Bezugskosten	—	49,000	—	49,000	49,000
3,338,125	76	1,711,400		2,200,000	489,000	1,711,000	—	—
=====								
XXVII. Wasserrechtsabgaben.								
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.								
201,881	—	250,000	1. Abgaben	300,000	—	300,000	—	—
20,188	10	25,000	2. Anteil des Naturschadensfonds, 10 %	—	30,000	—	30,000	30,000
181,692	90	225,000		300,000	30,000	270,000	—	—
=====								
B. Bezugskosten.								
—	—	500	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	500	—	500	500
—	—	500		—	500	—	500	500
—————								
181,692	90	225,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	300,000	30,000	270,000	—	—
—	—	500	B. Bezugskosten	—	500	—	500	500
181,692	90	224,500		300,000	30,500	269,500	—	—
=====								

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren.								
A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,171,552	20	1,165,000	1. Patentgebühren	1,200,000	35,000	1,165,000	—	—
114,646	98	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	115,000	—	115,000	115,000
1,056,905	22	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	—	—
B. Verkaufsgebühren.								
65,572	20	60,000	1. Patentgebühren	60,000	—	60,000	—	—
26,462	50	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	30,000	—	30,000	30,000
39,109	70	30,000		60,000	30,000	30,000	—	—
C. Bezugskosten.								
1,118	60	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	—	7,000	—	7,000	7,000
1,118	60	7,000		—	7,000	—	7,000	7,000
A. Wirtschaftspatentgebühren								
1,056,905	22	1,050,000	B. Verkaufsgebühren	1,200,000	150,000	1,050,000	—	—
39,109	70	30,000	C. Bezugskosten	60,000	30,000	30,000	—	—
1,118	60	7,000		—	7,000	—	7,000	7,000
1,094,896	32	1,073,000		1,260,000	187,000	1,073,000	—	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.							
1,148,378	90	1,080,827	1. Ertrags-Anteil	1,148,378	—	1,148,378	—
10,829	—	11,229	2. Bekämpfung des Alkoholismus:				
19,000	—	19,000	a) Polizeidirektion	—	14,229	—	14,229
69,600	25	110,000	b) Unterrichtswesen	—	19,000	—	19,000
45,000	—	—	c) Armendirektion	—	120,000	—	120,000
			(Direktion des Innern)				
1,003,949	65	940,598		1,148,378	153,229	995,149	—
 <hr/> 							
XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.							
539,515	20	539,515	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung	539,515	—	539,515	—
201,011	80	180,000	2. Gewinnanteil nach Art. 28 Nationalbank- gesetz	180,000	—	180,000	—
740,527	—	719,515		719,515	—	719,515	—

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXXI. Militärsteuer.							
A. Militärsteuer.							
1,775,192	10	1,700,000	1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	1,700,000	—	1,700,000	—
382,931	47	300,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	300,000	—	300,000	—
1,325	—	20,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	20,000	—	20,000	—
22,406	55	30,000	4. Rückstände	—	30,000	—	30,000
1,068,521	01	995,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % . . .	—	995,000	—	995,000
1,068,521	01	995,000		2,020,000	1,025,000	995,000	—
B. Taxations- und Bezugskosten.							
40,376	40	40,815	1. Besoldungen der Beamten	—	43,000	—	43,000
6,700	—	6,700	2. Besoldung des Angestellten	—	7,025	—	7,025
9,962	80	11,000	3. Taxationskosten	—	11,000	—	11,000
114,224	25	115,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .	—	115,000	—	115,000
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs	—	4,000	—	4,000
85,481	68	79,600	6. Anteil des Bundes	79,600	—	79,600	—
2,300	—	2,300	7. Mietzins	—	2,300	—	2,300
—	—	7,000	(Neuerstellung von Steuerkontrollen)				
92,081	77	107,215		79,600	182,325	—	102,725

1,068,521	01	995,000	A. Militärsteuer	2,020,000	1,025,000	995,000	—
92,081	77	107,215	B. Taxations- und Bezugskosten	79,600	182,325	—	102,725
976,439	24	887,785		2,099,600	1,207,325	892,275	—
=====							

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
			Laufende Verwaltung.					
			XXXII. Direkte Steuern.					
			A. Vermögenssteuer.					
7,664,487	13	7,542,000	1. Grundsteuer, 3 ‰	7,737,000	—	7,737,000	—	
4,958,906	80	4,950,000	2. Kapitalsteuer, 3 ‰	5,145,000	—	5,145,000	—	
94,326	67	60,000	3. Nachbezüge	60,000	—	60,000	—	
12,717,720	60	12,552,000		12,942,000	—	12,942,000	—	
			B. Einkommenssteuer.					
16,296,914	50	15,500,000	1. Einkommenssteuer I. Klasse, 4,5 ‰	15,820,000	—	15,820,000	—	
4,097,770	—	4,000,000	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 ‰	3,800,000	—	3,800,000	—	
1,107,074	70	600,000	3. Nachbezüge	600,000	—	600,000	—	
21,501,759	20	20,100,000		20,220,000	—	20,220,000	—	
			C. Zuschlagssteuer.					
5,221,431	33	4,700,000	1. Ertrag	4,700,000	—	4,700,000	—	
5,221,431	33	4,700,000		4,700,000	—	4,700,000	—	
			D. Taxations- und Bezugskosten.					
203,382	65	218,700	1. Einkommenssteuer-Kommissionen:					
80,226	40	80,000	a) Besoldungen der Angestellten	—	224,500	—	224,500	
89,531	18	85,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	80,000	—	80,000	
			c) Verschiedene Kosten	—	90,000	—	90,000	
274,391	80	277,100	2. Kantonale Rekurskommission:					
14,633	65	15,000	a) Besoldungen	—	287,450	—	287,450	
84,401	65	88,000	b) Entschädigungen der Mitglieder	—	15,000	—	15,000	
			c) Verschiedene Kosten	—	88,000	—	88,000	
253,622	93	250,000	3. Bezugsprovisionen:					
686,839	39	585,000	a) Vermögenssteuer	—	258,000	—	258,000	
170,368	77	141,000	b) Einkommenssteuer	—	590,100	—	590,100	
26,238	20	20,000	c) Zuschlagssteuer	—	141,000	—	141,000	
23,252	80	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	30,000	—	30,000	
68,412	70	80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden	—	23,800	—	23,800	
11,746	85	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten	—	80,000	—	80,000	
45,623	20	100,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung	—	15,000	—	15,000	
			8. Rekurskosten	—	100,000	—	100,000	
2,032,672	17	1,978,600		—	2,022,850	—	2,022,850	

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-	
Fr.	Ct.	Fr.		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXXII. Direkte Steuern.							
E. Verwaltungskosten.							
82,019	—	89,100	1. Besoldungen der Beamten	—	102,000	—	102,000
197,764	10	199,000	2. Besoldungen der Angestellten	—	213,000	—	213,000
45,035	20	39,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	40,000	—	40,000
8,930	—	6,600	4. Mietzinse	—	6,600	—	6,600
333,784	30	333,700		—	361,600	—	361,600
—————							
12,717,720	60	12,552,000	A. Vermögenssteuer	12,942,000	—	12,942,000	—
21,501,759	20	20,100,000	B. Einkommenssteuer	20,220,000	—	20,220,000	—
5,221,431	33	4,700,000	C. Zuschlagssteuer	4,700,000	—	4,700,000	—
2,032,672	17	1,978,600	D. Taxations- und Bezugskosten	—	2,022,350	—	2,022,850
333,748	30	333,700	E. Verwaltungskosten	—	361,600	—	361,600
37,074,490	66	35,039,700		37,862,000	2,384,450	35,477,550	—
=====							
XXXIII.							
Unvorhergesehenes.							
22,846	—	—	1. Erblosler Nachlass	—	—	—	—
599,976	95	500,000	2. Anteil an der eidg. Kriegssteuer	500,000	—	500,000	—
503,370	70	—	(Ankauf von Wertschriften)				
12,586	70	—	(Verluste auf Darlehen für Wohnungs-				
			bauten)				
2,647,894	05	—	(Verschiedenes)				
2,541,028	50	500,000		500,000	—	500,000	—

Voranschlag für das Jahr 1931.

Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1930.)

Der Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1931, wie er vom Regierungsrat aufgestellt worden ist, zeigt nicht das günstige Bild, das man nach dem Abschluss der Staatsrechnung des Jahres 1929 etwa zu erwarten versucht sein könnte. Hatte diese Rechnung nach Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben und Vornahme von Rückstellungen von insgesamt rund Fr. 3,300,000 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 809,788 abgeschlossen, so weist der vorliegende Voranschlag einen Ausgabenüberschuss auf von Fr. 3,498,589. Letzterer bedeutet somit eine Verschlechterung von Fr. 4,308,377 gegenüber der Rechnung von 1929 und eine solche von Fr. 1,544,095 im Vergleich zum Voranschlag des Jahres 1930, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,954,494 abschloss. Ursachen des günstigen Rechnungsergebnisses in 1929 waren bekanntlich die ausserordentlichen Erträge der Staatskasse, der Stempelsteuer, der Gebühren, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der direkten Steuern. Es ist nun ohne weiteres klar, dass man für das Jahr 1931 von ferne nicht auf ähnliche Verhältnisse abstellen, sondern vorsorglicher Weise die Einnahmen nicht höher veranschlagen darf, als was mit einiger Sicherheit davon erwartet werden darf. Immerhin stellen sie sich trotz Rückgang der Erträge der Hypothekarkasse und der Staatswaldungen im ganzen um Fr. 759,677 höher, als für das Jahr 1930 angenommen ist. In ungleichem Masse mussten dagegen die Ausgaben erhöht werden, für deren Berechnung zum grössten Teil feste und bindende Faktoren bestehen. Sie erreichen netto die Summe von Fr. 64,534,332 und übersteigen diejenigen der Rechnung von 1929 um Fr. 160,760, ohne dass darin Rückstellungen enthalten sind, wie es in dieser Rechnung der Fall ist.

Eine wesentliche Mehrbelastung gegen 1930 ergibt sich vorab aus der neuen *Besoldungsordnung*, sodann aus den Folgen der *Arbeitslosigkeit*, die eine Krediterhöhung für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen notwendig macht. Ferner kommen in Betracht Mehrbedürfnisse für *Wasserbauten* und die *Hilfskasse* und schliesslich als neue Ausgaben die *Beiträge an die beiden Museumsbauten in Bern* und die Kosten des *Jugendamtes*.

Der Voranschlag sieht vor:

<i>Rohausgaben</i>	Fr. 125,169,224
<i>Roheinnahmen</i>	» 121,670,635
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 3,498,589</u>

oder bei Berücksichtigung einzig der Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 64,534,332
<i>Reineinnahmen</i>	» 61,035,743
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 3,498,589</u>

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1930 sind die Unterschiede folgende:

Mehrausgaben:

VI. <i>Unterrichtswesen</i>	Fr. 447,887
IX ^a . <i>Volkswirtschaft</i>	» 310,912
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 268,300
IX ^b . <i>Gesundheitswesen</i>	» 213,779
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 180,988
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 149,943
XI. <i>Anleihen</i>	» 149,573
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 133,050
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 108,475
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 103,750
III ^a . <i>Justiz</i>	» 85,579
III ^b . <i>Polizei</i>	» 62,915
I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	» 52,061
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 37,620
XVII. <i>Domänenkasse</i>	» 22,000
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 9,200

Summe der Mehrausgaben Fr. 2,336,032

Minderausgaben:

IV. <i>Militär</i>	<u>Fr. 32,260</u>
------------------------------	-------------------

Mehreinnahmen:

XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	Fr. 437,850
XX. <i>Staatskasse</i>	» 261,565
XXIV. <i>Stempel-Steuer</i>	» 198,926
XXIX. <i>Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</i>	» 54,551

Uebertrag Fr. 952,892

	Uebertrag	Fr.	952,892
XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	»	45,000	
XXIII. Salzhandlung	»	19,395	
XXXI. Militärsteuer	»	4,490	
Summe der Mehreinnahmen		Fr.	1,021,777
<i>Mindereinnahmen:</i>			
XVII. Hypothekarkasse	Fr.	150,000	
XV. Staatswaldungen	»	99,000	
XVI. Domänen	»	8,200	
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	»	2,300	
XXV. Gebühren	»	2,200	
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	»	400	
Summe der Mindereinnahmen		Fr.	262,100
Mehrausgaben	Fr.	2,336,032	
Minderausgaben	»	32,260	
		Fr.	2,303,772
Mehreinnahmen	Fr.	1,021,777	
Mindereinnahmen	»	262,100	
		»	759,677
Ungünstigeres Ergebnis als in 1930		Fr.	1,544,095

Wo nichts anderes bemerkt ist, beruhen die Mehrforderungen für Besoldungen auf dem Dekret vom 20. November 1929.

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben:

B. Regierungsrat	Fr.	9,850
C. Ratskredit	»	13,000
H. Regierungstatthalter	»	2,623
J. Amtsschreiber	»	38,300
Zusammen	Fr.	63,773

Minderausgaben:

E. Staatskanzlei	»	5,612
	Fr.	58,161

Mehreinnahmen:

F. Deutsches Amtsblatt	Fr.	2,600
G. Französisches Amtsblatt	»	3,500
Reine Mehrausgaben	Fr.	52,061

Die Besoldungen der allgemeinen Verwaltung erfordern mehr für den *Regierungsrat* Fr. 9,850, die *Beamten und Angestellten der Staatskanzlei* Fr. 3,688, die *Bedienung des Rathauses* Fr. 700, die *Redaktionskosten des Tagblattes* Fr. 400, die *Regierungstatthalter* Fr. 1,650, das *Sekretariat des Regierungstatthalteramtes Bern* Fr. 473, die *Amtsschreiber* Fr. 11,100, und die *Angestellten der Amtsschreibereien* Fr. 24,200. Im Ansatz für letztere Besoldungen sind neuerdings Fr. 40,000 für Aushülfen zur Förderung der Anlage des eidg. Grundbuches enthalten. Der Bedarf für *Druckkosten* der Staatskanzlei reduziert sich um Fr. 10,000. Die *Mietzinse* der Regierungstatthalterämter steigen entsprechend der Vergütung an die Domänendirektion um Fr. 500 und für *Bureaukosten* der Amtsschreibereien werden Fr. 3,000 mehr vorgesehen. Der *Pachtzins* des *deutschen Amtsblattes* nimmt zu um Fr. 3,000, derjenige des *französischen Amtsblattes* um Fr. 3,500. Die Erhöhung des *Ratskredites* wird hauptsächlich mit dem Mehrforderungs für *Dienstaltersgratifikationen* begründet.

II. Gerichtsverwaltung.

Mehrausgaben:

A. Obergericht	Fr.	16,400
B. Obergerichtskanzlei	»	6,450
C. Amtsgerichte	»	23,400
D. Gerichtsschreibereien	»	40,750
E. Staatsanwaltschaft	»	4,400
G. Betreibungs- und Konkursämter	»	40,550
J. Verwaltungsgericht	»	4,721
	Fr.	136,671

Minderausgaben:

F. Geschwornengerichte	Fr.	3,500
K. Handelsgericht	»	121
	Fr.	3,621

Reine Mehrausgaben Fr. 133,050

Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 134,050 die Besoldungskredite, nämlich: *Obergericht* Fr. 16,400, *Obergerichtskanzlei* Fr. 5,450, *Gerichtspräsidenten* Fr. 18,400, *Gerichtsschreiber* Fr. 7,750, *Angestellte der Gerichtsschreibereien* Fr. 32,000, *Staatsanwaltschaft* Fr. 4,400, *Betreibungs- und Konkursbeamte* Fr. 5,550, *Angestellte der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 35,000, *Verwaltungsgericht* Fr. 8,221 und *Handelsgericht* Fr. 879. Dazu kommen folgende Mehrausgaben: *Bureaukosten der Obergerichtskanzlei* Fr. 500 für die Telephonzentrale, Fr. 500 für die *Anwaltskammer* in Anlehnung an die Ausgaben in 1929, Fr. 4,000 *Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten* für vermehrte Sitzungen. Ferner werden die *Bureaukostenkredite* der *Amtsgerichte*, der *Gerichtsschreibereien* und der *Geschwornengerichte* in besserer Anpassung an die Ausgaben des Jahres 1929 erhöht zusammen um Fr. 2,500. Verminderte Ausgaben verzeichnen die *Entschädigungen der Geschwornen* Fr. 4,000, die *Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes* Fr. 3,500 und die *Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichts* Fr. 1,000.

III a. Justiz.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	Fr.	1,535
C. Inspektorat	»	2,044
E. Jugendamt	»	83,000
	Fr.	86,579

Minderausgaben:

B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision	»	1,000
Reine Mehrausgaben	Fr.	85,579

Die Mehrausgaben für *Verwaltungskosten* und das *Inspektorat* betreffen ausschliesslich Besoldungen. Neu sind die Kredite von Fr. 83,000 für das *Jugendamt*. Es sind vorläufig in Aussicht genommen mit dem Vorsteher zwei Jugendanwälte mit je einem Sekretär. Mit den Gemeinden Bern und Biel werden Unterhandlungen gepflogen für Uebernahme der Funktionen des Jugendamtes in diesen Gemeinden gegen eine feste Entschädigung des Staates an die daherigen Kosten.

III b. Polizei.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	Fr. 12,611
C. Polizeikorps	» 33,854
E. Strafanstalten	» 13,450
H. Zivilstand	» 10,000
	<hr/>
	Fr. 69,915

Minderausgaben:

D. Gefängnisse	» 7,000
Reine Mehrausgaben	<hr/>
	Fr. 62,915

Die *Besoldungen* der *Polizeidirektion* beanspruchen Fr. 9,711, diejenigen des *Polizeikorps* und der *Sold der Landjäger* Fr. 54,154 mehr. Der *Polizeidirektion* werden für *Bureaukosten* Fr. 2,300 mehr zur Verfügung gestellt infolge des Bezuges der Lokalitäten, welche früher die *Direktion der Landwirtschaft* inne hatte. Von den Ausgaben des *Polizeikorps* nehmen noch zu *Bewaffung und Ausrüstung* um Fr. 500, *Mietzinse* um Fr. 1,329, die *Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc.* um Fr. 5,300, wogegen die *Bekleidung* Fr. 27,429 weniger erfordert. Der *Voranschlag der Strafanstalt Thorberg* erfährt mit Rücksicht auf den Rückzug der *Genfer Sträflinge* in allen Rubriken Aenderungen. Vorab fallen die *Kostgelder* dahin und geht der Ertrag der *Gewerbe* infolge Verminderung der *Arbeitskräfte* zurück. Die *Kosten* nehmen teilweise ab, insbesondere für *Nahrung und Verpflegung*. Für *Mietzinse* sind Fr. 2,100 mehr berechnet in Anbetracht der *Entschädigungen*, die an die auswärts wohnenden *Angestellten* zu vergüten sind. *Netto* sind die *Kosten der Anstalt* um Fr. 20,000 höher veranschlagt. Die *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* rechnet mit um Fr. 8,450 verminderten *Kosten*, die *Zwangserziehungsanstalt Tessenberg* mit einer Vermehrung von Fr. 1,900. Für *Witzwil* und *Hindelbank* sind die gleichen *Nettoansätze* angenommen bei Verschiebungen innerhalb des *Voranschlages*. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* sind Fr. 3,000 mehr ausgesetzt als *Beitrag* an den *Schutzaufsichtverein*. Die *Entschädigungen der Zivilstandsbeamten* kommen um Fr. 10,000 höher zu stehen. Sie sind berechnet auf 28 Rp. pro Kopf der *Bevölkerung* zusätzlich der *Vergütung* für *Führung des Familienregisters*.

IV. Militär.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 8,255
B. Kantonskriegskommissariat	» 3,055
E. Kreisverwaltung	» 6,110
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	» 1,145
	<hr/>
	Fr. 18,565

Minderausgaben:

D. Kasernenverwaltung	» 50,825
Reine Minderausgaben	<hr/>
	Fr. 32,260

Für *Besoldungen* sind mehr erforderlich Fr. 8,255 bei der *Direktion*, Fr. 4,580 beim *Kommissariat*, Fr. 485 bei der *Kasernenverwaltung* und Fr. 5,110 bei der *Kreisverwaltung*. Nach dem neuen *Waffenplatzvertrag* mit dem *Bund* steigt die *Vergütung der Eidgenossenschaft* um Fr. 71,500, wogegen von ihr bisher übernommene *Kosten* vom *Staate* zu tragen

sind. Daher werden die *Betriebskosten der Kasernenverwaltung* um Fr. 20,000 erhöht. Die *Mehrausgaben für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* berühren die *Betriebskosten*. Der *Erhöhung* steht jedoch eine gleich grosse *Mehreinnahme* auf *Rubrik IV. B. 9* gegenüber.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

B. Protestantische Kirche	Fr. 88,010
C. Römisch-katholische Kirche	» 16,080
	<hr/>
	Fr. 104,090

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 300
D. Christ-katholische Kirche	» 40
	<hr/>
	Fr. 340
Reine Mehrausgaben	<hr/>
	Fr. 103,750

Für *Bureaukosten* werden Fr. 300 weniger angenommen. Von den *Krediten* der *protestantischen Kirche* werden erhöht: *Besoldungen der Geistlichen* um Fr. 93,790, *Wohnungsentschädigungen* um Fr. 1,630, *Holzentschädigungen* um Fr. 400 und *Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche* um 590, wogegen zurückgehen die *Besoldungszulagen* um Fr. 300, die *Leibgedinge* um Fr. 2,900 und die *Mietzinse* um Fr. 200. In *Wegfall* kommt der *Kredit* von Fr. 5,000 für *Kirchenbauten in Delsberg*. Von den *Krediten* der *römisch-katholischen Kirche* werden von *Erhöhungen* berührt die *Besoldungen der Geistlichen* mit Fr. 12,580 und die *Besoldungen der bernischen Domherren* mit Fr. 900. Die *Leibgedinge* gehen um Fr. 350 zurück.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	Fr. 548
B. Hochschule	» 165,225
C. Mittelschulen	» 72,093
D. Primarschulen	» 73,142
E. Lehrerbildungsanstalten	» 12,079
F. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	» 8,300
G. Kunst und Wissenschaft	» 116,500
	<hr/>
Zusammen	Fr. 447,887

Die *Verwaltungskosten der Direktion* nehmen in *Rubrik Besoldung des Sekretärs* um Fr. 653 zu, in *Rubrik Besoldungen der Angestellten* um Fr. 1,105 ab. Die *Bureaukosten* werden wegen *Uebernahme* neuer *Lokalitäten* um Fr. 1,000 erhöht. Die *Mehrkosten* der *Hochschule* verteilen sich auf folgende *Kredite*: *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* Fr. 80,446, *Besoldungen der Assistenten* Fr. 16,000, *Besoldungen der Angestellten* Fr. 31,194, *Verwaltungskosten* Fr. 5,000, *Beitrag an die Stadtbibliothek* Fr. 3,000, *Institute und Kliniken* Fr. 4,000, *botanischer Garten* Fr. 3,500, *Poliklinik* Fr. 3,359, *zahnärztliches Institut* Fr. 14,076 und *gerichtlich-medizinisches Institut* Fr. 3,150. Dazu kommt der *Minderertrag* des *Tierspitals* von Fr. 1,500. In den *Ansätzen* für *Besoldungen* der *Assistenten* und der *Angestellten* sind zwei bzw. 8 neugeschaffene *Stellen* enthalten. Der *Mehrkredit* für *Verwaltungskosten* erfolgt für *Renovationen* im Hinblick auf die *Jahrhundertfeier* in 1934. Die *Krediterhöhung* für *Institute und Kliniken* steht in *Verbindung* mit den

gesteigerten Preisen der Apparate und Instrumente. Die übrigen Krediterhöhungen ergeben sich zum Teil aus Besoldungserhöhungen, beim zahnärztlichen Institut zudem aus dessen Erweiterung.

Die Mehrkosten der *Mittelschulen* berühren folgende Kredite: *Kantonsschule Pruntrut, Beitrag*, Fr. 15,000, *Staatsbeitrag an höhere Mittelschulen* Fr. 11,000, *Anteil an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 12,000, *Besoldungen und Bureaukosten der Inspektoren* Fr. 993, *Pensionen für Mittelschullehrer* Fr. 15,900, *Stellvertretung kranker Lehrkräfte* Fr. 2,000, *Beiträge an die Versicherungskasse* Fr. 15,000 und *Beiträge für Studienreisen für Lehrer* Fr. 300. Die *Primarschulen* verzeichnen folgende Mehrausgaben: *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen* Fr. 60,000, *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 10,000, *Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken* Fr. 2,000, *Besoldungen der Schulinspektoren* Fr. 5,892, *Handfertigungsunterricht für Knaben* Fr. 3,000, *Stellvertretung kranker Lehrer* Fr. 2,000, *Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder* Fr. 750 und *hauswirtschaftliches Bildungswesen* Fr. 3,500. Weniger werden verlangt für *Leibgedinge und Pensionen* Fr. 10,000, *abteilungsweisen Unterricht* Fr. 1,000 und *Beiträge an Lehrmittel für Schüler* Fr. 3,000. An den Mehrkosten der *Lehrerbildungsanstalten* partizipieren *Hofwil* mit Fr. 3,461, das *Oberseminar* mit Fr. 1,108, *Pruntrut* mit Fr. 1,600, *Thun* mit Fr. 2,200, *Delsberg* mit Fr. 2,710 und die *Wiederholungs- und Fortbildungskurse* mit Fr. 1,000. Für die *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* werden die Kosten um Fr. 10,300, die Einnahmen um Fr. 2,000 höher angenommen. Ein Teil der Mehrkosten betrifft die *Besoldungen*, der Rest die *Nahrung* und die *Verpflegung*. Im Abschnitt *Kunst und Wissenschaft* sind höher veranschlagt der Kredit für *Erhaltung von Kunсталtertümern* gemäss den bestehenden Verpflichtungen um Fr. 10,000, der *Beitrag an die Ausgabe von « Bärndütsch »* um Fr. 1,500, der *Beitrag an das Alpine-Museum* um Fr. 100 und der *Beitrag an das Jurassische Museum* um Fr. 300. Neu sind die Kredite *Stiftung « Schloss Spiez »*, *Beitrag*, Fr. 5,000, *Naturhistorisches Museum, Neubau, Beitrag*, Fr. 50,000, und *Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag*, Fr. 50,000. Letztere beiden Ausgabenposten stützen sich auf Grossratsbeschlüsse. Der *Lehrmittelverlag* rechnet mit einem Rohertrag von Fr. 7,283, der bis auf Fr. 530 durch die Kosten des *amtlichen Schulblattes* absorbiert wird. Die *Bundessubvention* ist gleich hoch angenommen wie bisher, da über die Erhöhung noch nicht verfügt ist.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgabe von Fr. 9,200 berührt einzig die *Besoldungen*, ein Betrag von Fr. 6,766 speziell die neuerrichtete Adjunktenstelle.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens</i>	Fr. 11,488
B. <i>Kommission und Inspektoren</i>	» 2,031
C. <i>Armenpflege</i>	» 150,000
E. <i>Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten</i>	» 4,000
F. <i>Kantonale Erziehungsanstalten</i>	» 13,469
Zusammen	Fr. 180,988

Die vermehrten *Verwaltungskosten der Direktion* und des *Inspektorates* gehen ausschliesslich aus der Besoldungsrevision hervor. Von den Kosten der *Armenpflege* sind die *Unterstützungen ausser Kanton* und die *Kosten nach §§ 59, 60 und 113 A. G.* höher berechnet. Der Beitrag an die *Erziehungsanstalt Viktoria* wird um Fr. 4,000 erhöht für die vom Regierungsrat dem zurückgetretenen Vorsteher und Frau bewilligte Pension. Von den *kantonalen Erziehungsanstalten* erhalten mehr *Landorf* Fr. 3,050, *Aarwangen* Fr. 2,809, *Erlach* Fr. 3,030, *Kehrsatz* Fr. 2,770, *Brüttelen* Fr. 1,100 und *Loveresse* Fr. 750. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden Fr. 10,000 mehr vorgesehen.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten der Direktion des Innern</i>	Fr. 3,346
B. <i>Handels- und Gewerbekammer</i>	» 7,244
D. <i>Lehrlingsamt</i>	» 88,730
F. <i>Technikum Burgdorf</i>	» 4,900
H. <i>Arbeitsamt</i>	» 201,266
J. <i>Lebensmittelpolizei</i>	» 2,932
K. <i>Mass und Gewicht</i>	» 450
M. <i>Statistik</i>	» 2,752
	<hr/>
	Fr. 311,620

Minderausgaben:

E. <i>Gewerbemuseum</i>	Fr. 366
G. <i>Technikum Biel</i>	» 342
	<hr/>
	Fr. 708
<i>Reine Mehrausgaben</i>	Fr. 310,912

Die erhöhten *Verwaltungskosten der Direktion des Innern* betreffen die *Besoldungen* mit Fr. 2,246 und die *Bureaukosten* mit Fr. 1,100. Der Mehrbedarf der *Handels- und Gewerbekammer* berührt die *Besoldungen* mit Fr. 6,434, die *Sitzungsgelder und Reisevergütungen* mit Fr. 500 und die *Bureaukosten* mit Fr. 300. Im Voranschlag des *Lehrlingsamtes* nehmen mehr in Anspruch die *Besoldungen* Fr. 1,730, die *Bureaukosten* Fr. 1,000 und die *Berufsschulen* Fr. 46,000. Die *Gebühren* sind berechnet auf Fr. 30,000. Davon werden dem *Lehrlingsprüfungsfonds* zugewiesen Fr. 20,000 und Fr. 10,000 als *Beitrag an die Kosten der Lehrlingsprüfungen* bestimmt. Die Kosten des *Gewerbemuseums* sind bei teilweise erhöhten Ausgaben um Fr. 2,052 geringer mit Rücksicht auf die höhern *Beiträge von Gemeinde und Bund*. Die reinen Kosten der *Schnitzlerschule Brienz* stellen sich um Fr. 1,686 höher. Beim *Technikum Burgdorf* steigen die *Lehrerbesoldungen* um Fr. 11,900 und die *Lehrmittel* zwecks besserer Ausstattung der *Fachschule für Maschinenbau* um Fr. 27,500. Für *Stipendien* werden Fr. 1,000 mehr ausgesetzt. Die Mehrausgaben werden grösstenteils durch erhöhte Einnahmen, namentlich den *Bundesbeitrag* ausgeglichen. Auch beim *Technikum Biel* kommen die Kosten des *Unterrichtes* höher zu stehen, um Fr. 6,460 die *Lehrerbesoldungen* und um Fr. 13,195 die *Lehrmittel*. Jedoch vermögen die steigenden Einnahmen, hauptsächlich der *Bundesbeitrag* die Mehrausgaben ganz zu decken. Die *Verkehrsschule* zeigt einen um Fr. 1,392 geringeren Nettokredit. Das *Arbeitsamt* bedarf für *Besoldungen* Fr. 600 mehr, ferner Fr. 1,000 für *Bureaukosten*. Für *Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen* wird der Netto-

kredit um Fr. 200,000 erhöht. Von den Krediten der *Lebensmittelpolizei* erfahren Erhöhungen die *Besoldungsrubriken* zusammen Fr. 3,105. Im übrigen wird auch der Kredit für *Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.* um Fr. 500 erhöht. Im Abschnitt *Mass und Gewicht* werden für die teilweise Erneuerung von Massen, Gewichten und Apparaten Fr. 400 mehr eingesetzt. Die Mehrkosten der *Statistik* äussern sich in den beiden *Besoldungsrubriken* mit Fr. 852 und Fr. 1,900 im *Mietzins*. Das statistische Amt hat geeignetere Lokalitäten bezogen.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

<i>B. Gesundheitswesen im allgemeinen</i>	Fr. 18,495
<i>C. Frauenspital</i>	» 14,745
<i>E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau</i>	» 23,648
<i>F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen</i>	» 139,660
<i>G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay</i>	» 17,460
	<hr/>
	Fr. 214,008

Mindereinnahmen:

<i>A. Verwaltungskosten</i>	» 229
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<hr/>
	Fr. 213,779

Die *Verwaltungskosten* gehen für *Besoldungen* um Fr. 229 zurück. Die *Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten* sind um Fr. 22,995 höher berechnet, indem die Zahl der *Staatsbetten* von 538 1/2 auf 569 erhöht wird. Für die *Hülfeleistung an das Inselspital* sind Fr. 5,000 weniger erforderlich im Zusammenhang mit der Kapitalabzahlung. Die Mehrkosten des *Frauenspitals* betreffen in erster Linie die *Besoldungen des Personals*. Für *Beteiligung an der «Hyspa»* erscheinen vorübergehend Fr. 2,000 im Voranschlag und für eine Verbesserung der *Nahrung* sind Fr. 4,936 mehr eingestellt, Fr. 16,309 mehr, als die Kosten in 1929 betragen haben. Die Mehrkosten der drei *Heil- und Pflegeanstalten* sind zu einem grossen Teil auf die erhöhten Ansprüche für *Besoldungen*, auf teilweise Vermehrung des Personals und die Einführung der Arbeitstherapie zurückzuführen. Zum Teil tragen auch die erhöhten Kosten der *Nahrung und Verpflegung* infolge Vermehrung der Patientenzahl an den Krediterhöhungen bei. Ein teilweiser Ausgleich findet sich in erhöhten *Kostgeldentnahmen*.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes</i>	Fr. 8,000
<i>B. Kreisverwaltung</i>	» 8,405
<i>C. Unterhalt der Staatsgebäude</i>	» 7,000
<i>E. Unterhalt der Strassen</i>	» 80,100
<i>G. Wasserbauten</i>	» 150,000
<i>H. Wasserrechtswesen</i>	» 2,700
<i>J. Vermessungswesen</i>	» 3,795
<i>K. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen</i>	» 8,300
	<hr/>
Zusammen	Fr. 268,300

Die Krediterhöhungen für *Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes*, das *Wasserrechtswesen* und das *Vermessungswesen*

betreffen ausschliesslich die *Besoldungen*. Bei der *Kreisverwaltung* kommen zu Fr. 7,515 Mehrausgaben für *Besoldungen* Fr. 890 für *Mietzinserhöhung* hinzu. Im Gesamtkredit für *Unterhalt der Staatsgebäude* sind Fr. 32,000 aufgenommen für Loskauf der *Kirchenchöre Köniz, Gsteig bei Interlaken* und *Heimiswil*. Der Kredit für *neue Hochbauten* ist auf Fr. 1,200,000 berechnet wie in 1930. Davon entfallen auf *bewilligte Kredite* Fr. 756,000 und Fr. 444,000 auf zu *bewilligende Neu- und Umbauten*. Die Mehrkosten für *Unterhalt der Strassen* verteilen sich mit Fr. 60,000 auf *Wegmeisterbesoldungen*, Fr. 100 auf *Brandversicherungskosten* und Fr. 20,000 auf *Automobilbetrieb*. *Ertrag* und Verwendung der *Automobilsteuer* sind auf Fr. 3,300,000 berechnet, der *Benzinzoll-Anteil* und Verwendung auf Fr. 1,000,000 veranschlagt. Für *Wasserschaden und Schwellenbauten* ist der Kredit von Fr. 350,000 unverändert. Zu erwähnen ist, dass für das Jahr 1930 Nachkredite von Fr. 750,000 bewilligt worden sind. Die Krediterhöhung von Fr. 150,000 für *Wasserbauten* erfolgt in Anbetracht der vielen *Wasserkatastrophen* in 1930. Im Abschnitt *Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen* kommen die *Besoldungen* um Fr. 900 höher zu stehen. Neu sind die *Posten Sonstige Verkehrssubventionen pro 1931* Fr. 2,500 und *Projektstudien* Fr. 5,000. Ersterer Extrakredit ist für die Ortsgruppe Bern der «Aria» bestimmt, letzterer mit der Elektrifizierung der *Emmenthal-Bahn*, der *Solothurn-Münsterbahn* und der *Burgdorf-Thun-Bahn* in Zusammenhang stehend.

XI. Anleihen.

Mehrausgaben:

<i>B. Anleienskosten</i>	Fr. 153,000
--------------------------	-------------

Minderausgaben:

<i>A. Rückzahlung und Verzinsung</i>	» 3,427
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<hr/>
	Fr. 149,573

Zur *Rückzahlung* gelangen Fr. 73,000 mehr Die *Verzinsung* erfordert Fr. 76,427 weniger. Das 6% Anleihen von 1920 ist in ein 4 1/2% Anleihen und das 5% Anleihen von 1919 in ein 4% Anleihen umgewandelt worden. Es ergibt sich hieraus eine *Zinsersparnis* von Fr. 400,000. Vorübergehend wird der Voranschlag mit Fr. 396,475 belastet, dem Zins der nicht konvertierten und am 15. Mai 1931 zur *Rückzahlung* gelangenden Fr. 15,859,000 des 5% Anleihe von 1919. Die Belastung ist eine einmalige. Höher veranschlagt sind die *Provisionen* um Fr. 3,000 und für *Amortisation der Kosten* der neuen Anleihen ist eine erste Quote von Fr. 150,000 eingestellt.

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben:

<i>B. Kantonsbuchhalterei</i>	Fr. 7,434
<i>C. Amtsschaffnereien</i>	» 20,343
<i>D. Hilfskasse</i>	» 125,000
	<hr/>
	Fr. 152,777

Minderausgaben:

<i>A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion</i>	Fr. 2,834
<i>Reine Mehrausgaben</i>	<hr/>
	Fr. 149,943

Die *Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung* steigen für *Besoldungen* um Fr. 1,166 und für *Mietzinse* um Fr. 1,000, gehen aber für die *Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12* um Fr. 5,000 zurück. Die Mehrausgaben der *Kantonsbuchhalterei* setzen sich zusammen aus Fr. 4,434 für *Besoldungen* und Fr. 3,000 für *Kosten des Postcheckverkehrs*. Für die *Amtsschaffnereien* sind mehr erforderlich an *Besoldungen* Fr. 9,843 und an *Mietzins* Fr. 500. Die *Provisionen* sind um Fr. 10,000 niedriger angenommen, anschliessend an die Einnahmen in 1929. Im Beitrag an die *Hilfsskasse* sind enthalten Fr. 150,000 für Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals und den Zinsausfall auf dem Guthaben bei der Hypothekarkasse.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 5,500
B. Landwirtschaft	» 71,675
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli	» 7,000
D. Molkereischule Rütli	» 700
E. Landwirtschaftliche Winterschulen	» 11,000
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	» 500
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	» 9,000
H. Hauswirtschaftliche Schulen	» 3,100
Zusammen	<u>Fr. 108,475</u>

Die Erhöhung für *Verwaltungskosten der Direktion* berührt die drei *Besoldungsrubriken*. Im Abschnitt *Landwirtschaft* finden folgende Ausgabensteigerungen statt: *Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen* Fr. 16,000, (vermehrte Kurse und Vorträge), *Versuche mit amerikanischen Reben* (Rekonstruktion der Reben) Fr. 16,000, *landwirtschaftliche Meliorationen (Besoldungen)* Fr. 1,217, *Hagelversicherung* Fr. 5,000 und *Viehversicherung* Fr. 58,458. Letztere Mehrausgabe ist bis auf Fr. 935, welche die *Besoldungen der Angestellten* betreffen, die Folge der vom Grossen Rate abgeänderten *Beiträge*. Der Kredit für *Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge* erfährt eine Reduktion von Fr. 25,000. Die Mehrausgaben der *Schulen* sind meistens durch *Besoldungserhöhungen* bedingt. Der Voranschlag der *Winterschule Courtemelon* ist zudem mit den tatsächlichen Verhältnissen besser in Einklang gebracht worden und bei der *Schule für Obst-, Gemüse und Gartenbau* veranlasst die *Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung* vermehrte Ausgaben.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung	Fr. 2,160
B. Forstpolizei	» 8,460
C. Förderung des Forstwesens	» 27,000
Zusammen	<u>Fr. 37,620</u>

Grund des Mehrerfordernisses für *Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung* sind die erhöhten *Besoldungen* und *Bureau- und Reisekosten*. Der Abschnitt *Forstpolizei* verzeichnet Mehrausgaben für *Besoldungen* Fr. 11,190, für *Mietzins der Forstmeister* Fr. 1,620 und für *Mietzins der Kreisoberförster* Fr.

350. Für *Reisekosten der Forstmeister* sind Fr. 700 weniger ausgesetzt. Der *Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisförster* nimmt um Fr. 4,000 zu. Die Mehrausgaben für *Förderung des Forstwesens* verteilen sich den vermehrten Bedürfnissen entsprechend auf die drei Unterrubriken.

XV. Staatswaldungen.

Minderertrag Fr. 99,000

Für die Berechnung des Ertrages der *Hauptnutzungen* kommt ein niedrigerer zehnjähriger Durchschnittspreis in Betracht, wodurch der Ertrag um Fr. 135,000 zurückgeht. Die *Nebennutzungen* werden um Fr. 900 höher veranschlagt. Die Veränderungen bei den *Wirtschaftskosten* berühren die *Hutlöhne* und die *Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden* mit Mehrausgaben von Fr. 4,000 und Fr. 5,900, die *Rüstlöhne*, die *Marchungen* und die *Steigerungs- und Verkaufskosten* mit Mindererausgaben von zusammen Fr. 39,000. Die *Verwaltungskosten* steigen im *Anteil an den Kosten der Kreisoberförster* um Fr. 4,000.

XVI. Domänen.

Minderertrag Fr. 8,200

Infolge von Mutationen sinkt der *Ertrag* der Domänen um Fr. 8,200. Die *Wirtschaftskosten* sind um Fr. 3,000 niedriger, die *Beschwerden* um Fr. 3,000 höher berechnet.

XVII. Domänenkasse.

Mehrkosten Fr. 22,000

Gemäss dem Bestande der Guthaben und der Schulden der Kasse nehmen die *Aktivzinsen* um Fr. 2,000 ab, die *Passivzinsen* um Fr. 20,000 zu.

XVIII. Hypothekarkasse.

Minderertrag Fr. 150,000

Der Voranschlag zeigt gegen 1930 mehr oder weniger grosse Verschiebungen. Der *Zinsfuss für Darlehen auf Hypotheken* bis zum Betrage von Fr. 50,000 ist zu 5%, für Darlehen über Fr. 50,000 zu 5 1/4%, für *Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften* zu 5% berechnet. Für die *Verzinsung des Stammkapitals* sind 4 1/2% angenommen statt bisher 5%, was den Ausfall gegen 1930 begründet.

XIX. Kantonalbank.

Betriebsertrag und *Zuweisungen an die Reserven* sind je um Fr. 400,000 höher in Rechnung gesetzt.

XX. Staatskasse.

Mehrertrag Fr. 261,565

Die *Zinsen von Guthaben* sind nach den mutmasslichen Erträgen der Kapitalien der Staatskasse um Fr. 76,260 höher angenommen. Die *Zinsen für Schulden* beanspruchen weniger Fr. 150,000 für die *Spezialverwaltungen* und Fr. 35,305 für die von der

Kantonalbank übernommenen Wertpapiere. Ersterer Minderbedarf ergibt sich aus den aus dem 4 % Anleihen von 1930 zeitweilig verfügbaren Geldern.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Abgesehen von einzelnen Verschiebungen im Ertrag der Bussen stimmt der Voranschlag mit demjenigen für 1930 überein.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Minderertrag Fr. 2,300

Im Abschnitt *Jagd* steigen die Reineinnahmen infolge Erhöhung des *Bundesbeitrages* um Fr. 3,200. Von den Ausgaben nehmen zu die Kosten der *Hochgebirgsbahnbezirke* um Fr. 1,400 (erhöhte Besoldungen der Wildhüter), die *Beiträge für die Aussetzung von Steinwild* um Fr. 100 und für *Vergütung von Wildschaden* wird ein Kredit von Fr. 4,000 vorgesehen. Der Ertrag des *Fischereiregals* vermindert sich um Fr. 1,300 entsprechend den vermehrten *Aufsichts- und Bezugskosten*.

XXIII. Salzhandlung.

Mehrertrag Fr. 19,395

Der Mehrertrag ergibt sich aus dem *Salzverkauf*.

XXIV. Stempel-Steuer.

Mehrertrag Fr. 198,926

Der Ertrag der *kantonalen Stempelsteuer* ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Dagegen ist der *Anteil an den eidg. Stempelabgaben* um Fr. 200,000 erhöht worden. Für *Besoldungen der Angestellten* entsteht eine Mehrausgabe von Fr. 1,074.

XXV. Gebühren.

Minderertrag Fr. 2,200

Gegenüber dem Voranschlag von 1930 sind höher angenommen die *Prozentgebühren der Amtsschreiber* um Fr. 50,000, die *Patenttaxen der Handelsreisenden* um Fr. 10,000, niedriger die *Gebühren der Rekurskommission* um Fr. 75,000. Neu sind eingestellt die *Gebühren von Ausverkäufen* mit Fr. 3,000.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Minderertrag Fr. 400

Für *Bussen* ist im Gegensatz zum Voranschlag für 1930 nichts angesetzt worden.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Mehrertrag Fr. 45,000

Die *Abgaben* sind mit Rücksicht auf die voraussichtlich ganzjährige Abgabe der Kraftwerke Oberhasli um Fr. 50,000 höher veranschlagt. Dementsprechend fallen dem *Naturschadenfonds* Fr. 5,000 mehr zu.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufs-patentgebühren.

Gegen 1930 keine Aenderungen.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 54,551

Der *Ertragsanteil* ist zu Fr. 1.70 pro Kopf der Bevölkerung berechnet und steigt damit gegen 1930 um Fr. 67,551. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* werden Fr. 13,000 mehr ausgelegt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Gleiche Ansätze wie 1930.

XXXI. Militärsteuer.

Mehrertrag Fr. 4,490

Der *Ertrag* ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Die *Besoldungen* kommen um Fr. 2,510 höher zu stehen. Der in 1930 für *Neuerstellung von Steuerkontrollen* ausgesetzte Kredit von Fr. 7,000 fällt dahin.

XXXII. Direkte Steuern.

Mehrertrag Fr. 437,850

Nach dem mutmasslichen Bestande der betreffenden Kapitalien sind die Erträgnisse der *Grundsteuer* und der *Kapitalsteuer* je um Fr. 195,000 höher veranschlagt. Der Ertrag der *Einkommenssteuer I. Klasse* ist um Fr. 320,000 höher angenommen, jedoch um Fr. 476,914 niedriger, als er nach Abzug einer Reservestellung von 2 Millionen in 1929 betragen hat. Mit Rücksicht auf die Senkung des Zinsfusses ist der Ertrag der *Einkommenssteuer II. Klasse* um Fr. 200,000 niedriger angesetzt. Gleich hoch wie in 1930 ist die *Zuschlagssteuer* eingestellt. Die *Taxations- und Bezugskosten* betragen Fr. 44,250 mehr, nämlich die *Besoldungen* Fr. 16,150, die *verschiedenen Kosten der Einkommenssteuer-Kommissionen* Fr. 5,000, die *Bezugsprovisionen* Fr. 13,100 und die *Kosten der Steuergesetzrevision* Fr. 10,000. Die *Verwaltungskosten* nehmen für *Besoldungen* um Fr. 26,900 und für *Bureau- und Reisekosten* um Fr. 1,000 zu. In ersterem Betrag ist der Gehalt eines fernern Adjunkten enthalten.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Hier sind wie in 1930 zur Ausgleichung der Kosten des Neubaues der chirurgischen Klinik (X.D. 1.a.) Fr. 500,000 als *Anteil an der eidg. Kriegssteuer* eingestellt.

Bern, den 22. Oktober 1930.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Beteiligung der Stadt Bern an der Kraftwerke Oberhasli A.-G.

(Oktober 1930.)

In der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1928 hat der Grosse Rat gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates von dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zu den Oberhasli-Kraftwerken Kenntnis genommen. Heute handelt es sich um die Aufnahme der Stadt Bern in die Kraftwerke Oberhasli A.-G. Bei der Berichterstattung über diesen Beitritt dürfen wir auch deshalb auf den Beitritt von Basel verweisen, weil sich die Stadt Bern zu den gleichen Bedingungen und in der gleichen Form wie Basel-Stadt beteiligt. Der Regierungsrat gestattet sich denn auch, bei der gegenwärtigen Vorlage den Bericht vom April 1928 und die Verhandlungen vom Mai 1928 als bekannt vorauszusetzen.

Die Verhandlungen über den Beitritt der Stadt Bern zu den Oberhasli-Kraftwerken gehen auf Jahre zurück, traten aber erst in ein entscheidendes Stadium seit Mitte 1928. Die von der Direktion der Bernischen Kraftwerke seither in zahlreichen Korrespondenzen und Sitzungen geführten Verhandlungen fanden ihr Resultat in folgenden 11 Verträgen:

- «1. Vertrag zwischen B.K.W.-Basel und Bern betr. die gemeinsame Erstellung und den gemeinsamen Betrieb der Kraftwerke Oberhasli durch die Kraftwerke Oberhasli A.-G. (Beteiligungsvertrag A²);
2. Vertrag zwischen Bern und K.W.O. betr. die Erstellung und den Betrieb der Kraftwerke Oberhasli (Beteiligungsvertrag B²);
3. Spezialvereinbarung zwischen B.K.W. und Bern zu Art. 11 des Beteiligungsvertrages A²;
4. Vereinbarung zwischen B.K.W. und Bern betr. Sicherstellung der Energielieferung an

die Stadt Bern im Falle des Rückkaufes der Anlagen der Kraftwerke Oberhasli A.-G. durch den Kanton Bern;

5. Protokoll-Erklärungen zu den Verträgen und Vereinbarungen betr. die Beteiligung von Bern an K.W.O., sowie zu den Statuten K.W.O.;
6. Vertrag zwischen B.K.W. und Bern betr. den Transport von Energie aus den Kraftwerken Oberhasli von Innertkirchen bis Bern (Transportvertrag);
7. Vereinbarung zwischen B.K.W. und Bern betr. den Bezug und den Transport von Bauzeit-Energie aus den Kraftwerken Oberhasli;
8. Protokoll Erklärungen zum Transportvertrag zwischen B.K.W. und Bern;
9. Statuten K.W.O., Revision der Artikel 20 und 26;
10. Vereinbarung zwischen B.K.W.-Basel-Bern und K.W.O. betreffend das Inkrafttreten der im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt Bern bei der Kraftwerke Oberhasli A.-G. abgeschlossenen Verträge;
11. Schlussprotokoll über die Verhandlungen betreffend die Beteiligung der Stadt Bern an K.W.O. und den Energietransport von Innertkirchen bis Bern.»

Neben den Unterhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Direktion der Bernischen Kraftwerke gingen Verhandlungen zwischen Regierungsrat und Gemeinderat der Stadt Bern über Konzessionsfragen, über die später berichtet werden soll.

Gleich wie die Stadt Basel beteiligt sich die Stadt Bern am Aktienkapital der Kraftwerke Oberhasli mit

6 Millionen Franken, und es werden in Zukunft an dem 36 Millionen Franken betragenden Aktienkapital die Bernischen Kraftwerke beteiligt sein mit 24 Millionen Franken, Basel mit 6 Millionen Franken und Bern mit 6 Millionen Franken. Es ist also mit dem Beitritt von Bern keine Erhöhung des Aktienkapital der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. verbunden, sondern die B. K. W. werden die 6 Millionen Franken Aktien aus ihrem Besitz der Stadt Bern abtreten. Diese Operation erlaubt es den Bernischen Kraftwerken, in Verbindung mit andern disponiblen Mitteln ihr Obligationenkapital um 9 Millionen Franken zu reduzieren. Ferner musste bei der Frage, ob das Aktienkapital mit Rücksicht auf den Beitritt von Bern zu erhöhen sei oder nicht, auf die Verträge mit Basel Bezug genommen werden, weil, wenn Basel auf seinem Sechstel Produktionsanteil beharrte, entsprechend dem Charakter der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine Erhöhung seines Anteiles am Aktienkapital notwendig geworden wäre. Basel beharrte auf der ihm vertraglich zugesicherten Stromquote, lehnte aber die Erhöhung des Aktienkapitals ab, sodass eine Abtretung aus dem Aktienbesitz der B. K. W. in Bern gegeben war. Selbstverständlich muss eine Erhöhung des Aktienkapitals vorbehalten werden für den Ausbau der Oberhasli-Wasserkräfte über die erste Stufe. Die Aktien werden der Stadt Bern zum Nominalwert abgetreten mit einem Aufschlag von 127,125 Fr., der den Aufwendungen entspricht, die den Bernischen Kraftwerken in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis zum Inkrafttreten der Verträge mit der Stadt Bern aus ihrer Aktienbeteiligung K.W.O. entstanden sind.

Entsprechend der Aktienbeteiligung gestaltet sich für Bern der Anteil an der Energieproduktion und zwar bezieht sich dieser Anteil Oberhasli-Kraftwerke A.-G. auf die Nutzbarmachung der Aare und ihrer Zuflüsse im Oberhasli. Auch in dieser Beziehung besteht also Uebereinstimmung mit der Stellung von Basel. Bekanntlich wünschte aber Basel die Einräumung der Möglichkeit einer grösseren oder kleineren Beteiligung am weitem Ausbau, weshalb eine Spezialvereinbarung mit Basel abgeschlossen wurde, dass sich Basel an der weitem Produktion in den Grenzen zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{5}$ beteiligen könne. Bei Bern ist die Sache etwas anders geordnet worden, indem man sich dahin verständigte, dass sich die Stadt Bern an den neuen Produktionsmöglichkeiten in den Grenzen von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ beteiligen könne. Bei den nach erhöhter Nutzbarmachung der Gefällsstrecke Grimsel-Innertkirchen eventuell zur Erstellung gelangenden weitem Anlagen sind die Teilnehmer frei.

Entsprechend Beteiligung am Aktienkapital und entsprechend dem Anteil an der Produktion übernimmt die Stadt Bern $\frac{1}{6}$ der Jahreskosten, deren Berechnung in den Verträgen genau umschrieben ist. Daraus ergibt sich, dass gegenüber der Stadt Bern das System beibehalten wurde, das den Verträgen mit Basel zu Grunde gelegt war, nämlich, dass sich die Strombezugsvergütung nicht nach der tatsächlich bezogenen Strommenge richtet, sondern einem der Aktienbeteiligung entsprechenden Beitrag an die Jahreskosten entspricht.

Eine Aenderung der Statuten der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. wird notwendig werden, weil die Mitwirkung der Teilnehmer bei der Verwaltung der

K.W.O. durch den Beitritt der Stadt Bern neu geordnet wird. Nach den gegenwärtigen Statuten hat jeder Teilnehmer auf je volle 2 Millionen Franken Beteiligung Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat und auf je volle 6 Millionen Franken Beteiligung, sowie auf einen eventuellen Restbetrag von mindestens 4 Millionen Franken Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss. Es haben deshalb gegenwärtig im Verwaltungsrat der K.W.O. die B. K. W. 15, die Stadt Basel 3 Vertreter und im Verwaltungsausschuss die B. K. W. 5, die Stadt Basel 1 Vertreter. Zurzeit sind im Verwaltungsrat 2 Vertretungen der B. K. W. und 1 Vertretung der B. K. W. im Verwaltungsausschuss nicht besetzt, so dass sich der Verwaltungsrat der K.W.O. zurzeit aus 13 Vertretern der B. K. W. und 3 Vertretern von Basel, der Verwaltungsausschuss aus 4 Vertretern der B. K. W. und 1 Vertreter von Basel zusammensetzt. An der statutarischen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses soll nichts geändert werden, sodass sich der Verwaltungsrat nach dem Beitritt der Stadt Bern aus 12 Vertretern der B. K. W., 3 Vertretern von Basel und 3 Vertretern der Stadt Bern zusammensetzen wird. Der Verwaltungsausschuss hingegen wird aus 4 Vertretern der B. K. W., 1 Vertreter von Basel und 1 Vertreter von Bern bestehen. Neu eingeführt wird das Institut der Ersatzmänner, in dem Sinne, dass es jedem Aktionär freisteht, einen Ersatzmann in den Verwaltungsrat abzuordnen. Diese Lösung wird es den B. K. W. gestatten, die gegenwärtigen 13 Vertreter im Verwaltungsrat beizubehalten und einem Wunsche der Stadt Bern auf 4 Vertreter zu entsprechen. Der Ersatzmann wird das Recht haben, an den Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht teilzunehmen; das Stimmrecht wird er nur ausüben dürfen in Fällen der Verhinderung eines Vertreters des betreffenden Aktionärs.

Eine sehr eingehende Regelung erfährt der Transport der übernommenen Kraft. Von allgemeinem Interesse ist, dass die Stadt Bern in einer vorgesehenen ersten Etappe eine neue Leitung von der Schaltstation in Bickingen nach Bern erstellen wird.

Besonderer Sorgfalt bedurfte die Behandlung der Fragen, wie sich die Stromlieferung an die Stadt Bern zu gestalten habe für den Fall der Nichtverlängerung der Konzession nach 50 Jahren oder des Rückkaufes der Konzession. Ausserdem war gegenüber der Stadt Bern die Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925 zu interpretieren und in Vertragsform zu fassen.

Was die Verhältnisse bei Nichterneuerung der Konzession oder Rückkauf anbelangt, so musste man sich der bei dem Eintritt von Basel gefundenen Lösung anschliessen. Es haben denn auch die B. K. W. mit der Stadt Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die B. K. W. verpflichten, wenn infolge Nichterneuerung der Konzession der K.W.O. für die Gefällsstrecke Grimsel-Innertkirchen oder infolge vorzeitigen Rückkaufes der Anlagen der K.W.O. an der erwähnten Gefällsstrecke durch den Kanton Bern die den K.W.O. erteilte Konzession erlischt, an Bern elektrische Energie im gleichen Umfang, gleicher Beschaffenheit und zu gleichen Kosten zu liefern, wie die Stadt Bern solche bei weiter bestehender Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K.W.O. erhalten würde. Die

Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie gemäss dieser Vereinbarung beginnen mit dem Zeitpunkt der Uebernahme der Anlagen der K.W.O. durch den Kanton Bern und dauern bis zum Ablauf von 80 Jahren vom Zeitpunkt an, in welchem das letzterbaute Werk der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen in Betrieb genommen wird. Diese fällt vorher dahin, wenn der Regierungsrat, gestützt auf eine von den zuständigen Staatsbehörden vorgenommene Abänderung des Wasserrechtsgesetzes die Konzession der K.W.O. bis 80 Jahre nach Inbetriebnahme des letzterbauten Werkes der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen verlängert.

In einer besondern Lage befand sich die Stadt Bern durch die vorerwähnte Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

«Die Vertreter der Regierung in den Bernischen Kraftwerken und die Direktion der Bernischen Kraftwerke werden in der zu gründenden Unternehmung Kraftwerke Oberhasli ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Stadt Bern und andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, eine im Verhältnis zu ihrer Beteiligung stehende Energiemenge zur Selbstversorgung bei gleicher Qualität und zu den gleichen Bedingungen wie an die Bernischen Kraftwerke abgegeben werden kann. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein.

Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, erstens aus der Auswirkung des Heimfallrechtes zugunsten des Staates hinsichtlich der Stromabgabe zu ihrer Selbstversorgung keine Nachteile entstehen; zweitens bei Ablauf der Konzession, wenn die heimfälligen Teile des Werkes in den Besitz des Staates fallen, ihre dannzumaligen Ansprüche auf Kraftbezug nach Massgabe der bestehenden Verträge auch fürderhin gesichert werden. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein.»

Diese Erklärung vom 11. März 1925 wurde durch einen Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1930 näher präzisiert, der der Gemeinde Bern zugestellt wurde. Der Gemeinderat und der Stadtrat der Stadt Bern ihrerseits haben von diesem Beschluss Kenntnis genommen und erklären, dass damit die Zusicherungen vom März 1925 erfüllt seien. Der Beschluss des Regierungsrates vom 12. September hat, soweit hier in Betracht fallend, folgenden Wortlaut:

«Für die Zeit nach Ablauf der normalen Konzessionsdauer von 80 Jahren, insbesondere für den Fall, dass die Konzession der K.W.O. samt allen zu ihrer Ausbeutung gemachten Anlagen, Bauten und Einrichtungen nach Ablauf der Konzessionsdauer von 80 Jahren gemäss Art. 11, Abs. 4, des bernischen Wasserrechtsgesetzes an den Kanton Bern zurückfällt, wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern aus den genannten Kraftwerkenanlagen weiterhin elektrische Energie zur Selbstversorgung in glei-

chem Umfange und von gleicher Beschaffenheit abgegeben wird, wie die Stadt Bern solche bei Weiterbestehen der Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K.W.O. erhalten würde.

Die Energieabgabe an die Stadt Bern aus den genannten Kraftwerkenanlagen erfolgt zu Selbstkosten. Die Selbstkosten umfassen nachfolgende Posten:

1. Die Kosten des Betriebes.
2. Die Kosten des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhaltes.
3. Die allgemeinen Verwaltungskosten.
4. Die Steuern.
5. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5 % p. a.) des Uebernahmepreises der vom Staat übernommenen nicht heimfälligen Anlagen, sowie des Kapitalaufwandes für Erweiterungen und Erneuerungen dieser Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhaltes oder des Erneuerungsfonds verbucht wird, abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen, vom Zeitpunkte der Uebernahme hinweg; als Uebernahmepreis ist der Buchwert der nicht heimfälligen Anlagen in der Schlussbilanz K.W.O. mit einem Zuschlag von 20 % einzusetzen.
6. Die Abschreibungen auf den nicht heimfälligen Anlageteilen zu den bis zur Uebernahme durch den Staat massgebenden Sätzen.
7. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5 % p. a.) und Abschreibung des Kapitalaufwandes für Erneuerung der heimfälligen Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhaltes oder des Erneuerungsfonds verbucht wird.
8. Die Zuweisungen an den Erneuerungsfonds und an den Reservefonds in der dannzumal bei den schweizerischen Elektrizitätswerken geschäftsüblichen Höhe.

Von den auf diese Weise ermittelten Selbstkosten hat die Stadt Bern die ihrem Anteil an der Gesamtproduktion entsprechende Quote zu entrichten.

Ausserdem hat die Stadt Bern dem Staat eine jährliche Wasserrechtsabgabe zu entrichten, in gleicher Höhe, wie sie solche bei Erstellung eines eigenen Werkes vom Umfange ihres Produktionsanteils an den K.W.O. zu bezahlen hätte.

Die Stadt Bern hat sich zu verpflichten, die ihr gemäss lit. c. hiervor nach Ablauf der Konzession der K.W.O. zur Verfügung gehaltene Energie in gleicher Weise weiterzubeziehen, wie sie dies bei Weiterbestehen der Konzession und der Beteiligungsverträge K.W.O. tun würde und hiefür die vorstehend festgesetzte Vergütung zu bezahlen.

Der Regierungsrat behält sich vor, eine entsprechende Aenderung des Wasserrechtsgesetzes durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt, die Konzession K.W.O. über die vorgesehene normale Dauer von 80 Jahren hinaus zu verlängern.»

Nach diesen Erklärungen erhält die Stadt Bern tatsächlich durch ihre Beteiligung an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine ähnliche Stellung in bezug auf

ihre Elektrizitätsversorgung, wie wenn sie ein eigenes Werk erstellt hätte. Der Regierungsrat hat bei seiner Beschlussfassung die im März 1925 abgegebenen Zusicherungen in Betracht ziehen müssen. Ferner ist zu beachten, dass es im Willen unseres kantonalen Wasserrechtsgesetzes liegt, dass bernische Gemeinden zeitlich einen möglichst langen Gebrauch und Nutzen aus einer bernischen Konzession ziehen können.

Durch die Beteiligung der Stadt Bern an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. ist ein langjähriger Wunsch der Verständigung auf dem Gebiete der Elektrizitätspolitik zwischen dem Kanton und der Stadt Bern in Erfüllung gegangen. Der kantonalen Elektrizitätsproduktion wird durch den Beitritt der Stadt Bern ein entwicklungsfähiges Konsumzentrum dauernd angegliedert, und auf der andern Seite verschafft sich die Stadt Bern eine sichere und billige Quelle ihrer Versorgung mit Elektrizität. Der Zusammenschluss liegt unzweifelhaft im Interesse des Kantons und der Stadt Bern.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb zu Handen des Grossen Rates den

Antrag:

Es möchte der Grosse Rat von dem vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen.

Bern, den 22. Oktober 1930.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 31. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.

Vortrag der Direktion des Gemeindewesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret über die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

(Oktober 1930.)

Die Burgergemeinde Vingelz und die Burgergemeinde Biel haben gestützt auf die Gemeindebeschlüsse von Vingelz vom 20. September 1930 und von Biel vom 20. Oktober 1930 vereinbart, die beiden Burgergemeinden auf 1. Januar 1931 zu einer einzigen Burgergemeinde zu vereinigen. Das gesamte Vermögen und die Einnahmequellen, sowie die Verwaltung der Burgergemeinde Vingelz, sollen auf den Zeitpunkt der Verschmelzung an die Burgergemeinde Biel übergehen.

Als Grundlage für den Uebergang sollen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Burgergemeinde Vingelz dienen, die noch von einer Schlussversammlung der Burgergemeinde Vingelz zu genehmigen sind. Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wird die bisherige Burgergemeinde Vingelz, resp. die Burgerschaft, sämtlichen für die Burgergemeinde Biel geltenden Reglementen und sonstigen Vorschriften unterstellt. Die Burgergemeinde Biel wird an die nutzungsberechtigten Doppelburger eine einmalige Abfindungssumme von 6000 Fr. ausrichten. Nach der Vereinigung haben diese dann nur den reglementarischen Nutzen der neuen Burgergemeinde Biel zu beziehen. Ausserdem enthält der Vereinigungsvertrag noch einige weitere untergeordnete Bestimmungen.

Die Burgergemeinde Vingelz besteht heute noch aus den Angehörigen dreier Familien. Im Burgerrodel sind 37 lebende Bürger und Bürgerinnen eingetragen, von denen 12 auswärts und 25 als Nutzungsberechtigte im Gemeindebezirk wohnen. 9 Bürger haben das Doppelbürgerrecht, d. h. sie waren bisher schon zugleich Bürger von Biel.

Vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus betrachtet, wird die Vereinigung ohne Zweifel eine Ermässigung der Verwaltungskosten mit sich bringen. Die forstliche Bewirtschaftung der Vingelzerwaldungen erfolgt schon seit Jahren durch den burgerlichen Oberförster von Biel.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht, dass die beiden Burgergemeinden die Vereinigung beidseitig mit Einstimmigkeit beschlossen haben, beantragen wir Genehmigung des nachfolgenden Dekretes.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Der Direktor des Gemeindewesens:
H. Mouttet.

Entwurf des Regierungsrates

vom 21. Oktober 1930.

Dekret

über

**die Vereinigung der Burgergemeinden
Biel und Vingelz.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 53, Abs. 1 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

beschliesst:

§ 1. Die Burgergemeinden Biel und Vingelz werden in der Weise vereinigt, dass die Burgergemeinde Biel die Burgergemeinde Vingelz in sich aufnimmt. Sämtliche Verwaltungszweige der Burgergemeinde Vingelz gehen damit auf die erweiterte Burgergemeinde Biel über.

§ 2. Auf den 1. Januar 1931 gilt die Burgergemeinde Vingelz als aufgelöst. Ihr bisheriges Vermögen wird auf diesen Zeitpunkt der Burgergemeinde Biel zugeteilt. Im übrigen hat die Vereinigung gemäss dem von der Gemeinde Vingelz am 20. September 1930 und von der Gemeinde Biel am 20. Oktober 1930 einstimmig angenommenen Vereinigungsvertrage zu erfolgen.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1931 in Kraft. Für die Vornahme von allfälligen Wahlen in die Behörden der neuen Burgergemeinde Biel wird das Dekret sofort wirksam.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Unterrichtsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.

(Juni 1930.)

I.

Nach dem geltenden Primarschulgesetz vom Jahre 1894 hat die Schule die Aufgabe, der Jugend die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, Verstand, Gemüt und Charakter auszubilden und die Entwicklung des Körpers zu fördern. Diese Ziele entsprechen ohne Einschränkung auch der heutigen pädagogischen Auffassung. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bringen es aber mit sich, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe an die Volksschule immer umfassendere und höhere Anforderungen gestellt werden.

Wer nun in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung unseres Schulunterrichts verfolgen konnte, hat, auch wenn er nicht Fachmann ist, erkannt, dass sich hauptsächlich nach zwei Richtungen hin allmählich eine Wandlung vollzieht. Einmal wird die *Einstellung des Lehrers zu den Schülern* immer mehr die eines wohlwollenden Leiters als die eines strengen Beherrschers. Die Sitten der Schule sind milder geworden. Sodann gestaltet sich nach und nach auch die *Arbeitsweise der Schule* anders. Früher wurde das Hauptgewicht mehr auf die oft allzu mechanische Uebung der Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt, sowie auf die Erwerbung von Kenntnissen, die meist aus Büchern und vielfach nur gedächtnismässig angeeignet wurden. Heute ist man mehr als früher bestrebt, jenen lebenswichtigen Fertigkeiten durch ihren Anschluss an das Leben einen natürlichen und praktischen Inhalt zu geben und so ihre Anwendung für den späteren Gebrauch sicherer und geläufiger zu machen. Alle neuen Erkenntnisse will man, wo immer möglich, von den Schülern selber durch Beobachten und denkendes Suchen erarbeiten lassen. Der Lehrer ist mehr der Leitende als der Vortragende. Man erstrebt freudige *Selbstbetätigung*, die Verstand, Gemüt und Willen anregt. Die *körperliche Erziehung* sodann hat einen mächtigen Ansporn erhalten durch die stärkere Betonung ihres gesundheitlichen Wertes und ihres günstigen Einflusses auf die Entwicklung

von geistigen und moralischen Eigenschaften der Schüler. So möchte heute die Schularbeit immer mehr den ganzen Menschen erfassen und erziehen. Dabei geht sie von den Anlagen des Geistes, der Seele und des Körpers aus, welche im Kinde liegen, und sucht sie durch Uebung zur Entfaltung zu bringen.

Diese Umstellung der Schule zeichnet sich namentlich auf der Elementarstufe immer deutlicher ab. Es liegt dies vor allem am Unterrichtsstoff, der dort dem kindlichen Auffassungsvermögen leichter angepasst werden kann, währenddem auf obern Stufen Manches gelehrt werden muss, das einer überaus vorsichtigen Vorbereitung und Gestaltung bedarf, wenn es geistiges Eigentum der Schüler werden und nicht nur auf kurze Zeit im Gedächtnis haften soll.

Es ist einleuchtend, dass die neue Arbeitsweise der Schule vom Lehrer mehr Geschick, Gewandtheit und Findigkeit verlangt als früher, aber auch mehr Hingabe an das Schulamt. Es ist viel leichter, als strenger Meister in der Schule zu herrschen und zu dozieren, als bei freundlicher, wenn auch straffer Leitung und einem zur Mitarbeit anregenden Unterricht gute Ergebnisse zu erzielen. Eine richtig verstandene Schulreform vernachlässigt nicht etwa — wie es heute leider gelegentlich noch vorkommt — die für das Leben wichtigen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens und den Erwerb gesicherter Erkenntnisse.

II.

Den *Lehrer- und Lehrerinnenseminarien* ist durch die gesteigerten Anforderungen an die Schulführung die Pflicht erwachsen, die speziell berufliche Ausbildung ihrer Schüler in vermehrtem Masse zu pflegen und der pädagogischen Umstellung anzupassen. Den pädagogischen Fächern wurde mehr Zeit zugeweiht und den Seminarschülern vermehrte Gelegenheit gegeben, sich in der Uebungsschule zu betätigen. Dazu kam neu das *Stadt- und Landpraktikum*, wo die Schüler sich in der selbständigen Führung einer Schulklasse üben können. Das alles be-

deutet jedoch eine stark fühlbare *Mehrbelastung* für die jungen Leute. Eine entsprechende Einschränkung der allgemeinbildenden Fächer wäre ein Rückschritt und kann nicht in Frage kommen.

Wenn so auch die eigentliche Berufsbildung in allen Seminarien eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung erfahren hat, so zeigt es sich doch immer wieder, dass den neu ins Schulamt tretenden jungen Leuten, Lehrern und Lehrerinnen, vielfach noch jenes bescheidene Mass von Sicherheit fehlt, das man von einem Anfänger in der Führung einer Klasse erwarten muss. Das Seminar sollte also noch ein Mehreres tun können. Es fehlt ihm heute jedoch dazu die Zeit.

Auf einen andern, ebenfalls mit dem Zeitmangel zusammenhängenden Umstand muss hier ebenfalls hingewiesen werden, der sowohl für die wissenschaftliche als auch für die speziell berufliche Ausbildung von Nachteil ist. Bis jetzt waren die Seminarien genötigt, diese beiden Aufgaben nebeneinander zu lösen. Zu dem reichlichen Dutzend allgemein-wissenschaftlicher Fächer kommen im dritten und vierten Seminarkurs die *Fächer der beruflichen Ausbildung* und vielfache *Uebungen im Schulhalten*. Jede Fächergruppe wäre geeignet, das Interesse der Schüler voll für sich in Anspruch zu nehmen, und so bedeutet das Miteinander einen Konflikt der Interessen und damit eine schlimme Zersplitterung der Kräfte. Unter dieser Verquickung leidet namentlich der berufliche Teil des Seminarunterrichts, indem die Sorge darum, das Patentexamen in den zahlreichen wissenschaftlichen Fächern bestehen zu können, eine ruhige Hingabe an die Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit nicht aufkommen lässt.

Die Ueberlastung der Schüler und die unökonomische Anordnung der Lehrfächer für die Lösung der doppelten Aufgabe sind die Mängel des heutigen Seminarunterrichts. Und zwar leiden darunter alle Seminarien, auch die Lehrerseminarien, trotz ihrer vierjährigen Ausbildungszeit, weil eben hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung an sie von jeher bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrerinnenseminarien. *Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung* in den Seminarien, also ein *Nacheinander* statt ein *Miteinander* in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ist deshalb ein *altes Postulat der pädagogischen Kreise*. Diesem Postulat will nun unsere Vorlage zunächst für die Ausbildung der Lehrerinnen gerecht werden durch *Einführung des vierten Jahreskurses für die Lehrerinnenseminarien*.

Für die Ausbildung der männlichen Lehrkräfte will die Vorlage vorderhand bloss die Möglichkeit zur Verlängerung auf fünf Jahre vorbereiten. Der endgültige Entscheid soll dem Grossen Rate vorbehalten bleiben. Wann soll dieser Entscheid fallen? Dann, wenn die gesetzgebende Behörde sich von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt hat. Das Lehrerbildungsgesetz von 1875 erlaubte seinerzeit den Uebergang vom dreijährigen zum vierjährigen Kurs. Im Jahre 1883 wurde ein halbes Jahr zugesetzt, und erst im Jahre 1904 ging man zur vierjährigen Ausbildungszeit über. Auf Grund dieser bisherigen Entwicklung ist nicht anzunehmen, dass der Grosse Rat von der durch die Revision geschaffenen Möglichkeit zu raschen Gebrauch ma-

chen werde. Aber es dürfte angesichts des doch heute schon erkennbaren Bedürfnisses nach Vermehrung der Ausbildungszeit angezeigt sein, dass diese Entwicklung ins Auge gefasst und dem Grossen Rate die entsprechende Kompetenz eingeräumt wird.

III.

Vor allem drängt sich heute die *Reform der Lehrerinnenbildung* mit ganz besonderer Dringlichkeit auf. Neben den bereits genannten nachteiligen Folgen der zu kurzen Ausbildungszeit in allen Seminarien liegen hier noch ganz besondere Gründe vor, mit der Abhülfe nicht länger zuzuwarten. Einmal sind die Seminaristinnen der Ueberlastung körperlich und seelisch im allgemeinen weit weniger gewachsen als die Schüler der Lehrerseminarien. Sodann muss der *praktischen Ausbildung der Seminaristinnen zu Handarbeitslehrerinnen vermehrte Aufmerksamkeit* geschenkt werden. Es sind auch für diesen Unterricht bessere, aber für die Lehrerin nicht leichtere Wege gefunden worden. Darum sind vermehrte praktische Uebungen in Schulklassen eine Notwendigkeit. Gegenüber den Jünglingen bedeutet die Ausbildung zur Arbeitslehrerin für die Seminaristinnen schon jetzt eine starke Mehrbelastung: wöchentlich vier Stunden, dazu die vielen Arbeiten zu Hause in diesem Fache. In andern Kantonen mit längerer Ausbildungszeit werden die Seminaristinnen nicht gleichzeitig auch als Arbeitslehrerinnen ausgebildet.

Endlich muss man heute auch darauf bedacht sein, der Lehrerin eine *gründlichere hauswirtschaftliche Bildung* zu geben, um sie zu praktischer Tätigkeit auf einem Gebiet zu befähigen, das keiner Frau, auch der gebildeten nicht, fremd bleiben darf und sie so vor der Neigung, dieses Gebiet zu unterschätzen, zu bewahren. Das liegt vor allem in ihrem eigenen Interesse. Da und dort wird zudem die Lehrerin zur Mitarbeit in hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen beigezogen. Es steht ihr auch wohl an, wenn sie bei der Behandlung hauswirtschaftlicher Fragen in ihrer Gemeinde mit Sachkenntnis mitwirken kann.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass heute eine Tochter mit 18 Jahren, also in einem doch etwas zu jugendlichen Alter, unser staatliches Lehrpatent erwerben kann.

IV.

Die jurassische Seminarkommission hat den Anstoss gegeben, dass die Frage eines weiteren Jahreskurses für die Lehrerinnen ernsthaft in Fluss gekommen ist. Nach gemeinsamen Verhandlungen der beiden Seminarkommissionen und der Beratung in der Schulsynode liegen der Unterrichtsdirektion Vorschläge vor für die zukünftige *Gestaltung des Lehrplanes* nach Anfügung des vierten Jahres. Grundsätzlich wird festgelegt, dass die vermehrte Zeit einzig der beruflichen Ausbildung, dem hauswirtschaftlichen Unterricht, der ruhigeren Vertiefung in den Lehrstoff, der körperlichen Ausbildung und der Verringerung einer Ueberlastung dienen soll. *Eine Erweiterung des Unterrichtsstoffes in den allgemein bildenden Fächern soll unter keinen Umständen stattfinden*. Diesem Grundsatz müssen sich auch allfällige Wünsche von Fachlehrern unterordnen.

Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung soll in weitgehendem Masse durchgeführt, und nach drei Jahren sollen die allgemeinen Fächer durch eine Vorprüfung abgeschlossen werden. Einige dieser Fächer, z. B. Muttersprache, Musik, eventuell auch Fremdsprachen, sollen auch im vierten Seminarjahr weitergeführt werden. Immerhin sollen jedoch die pädagogisch-methodischen Fächer als eine ihrem Wesen nach zusammenhängende Gruppe im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Dazu kommen viele Uebungen im Schulhalten. Man gedenkt die Schülerinnen neben ihrem Praktikum in der Uebungsschule mindestens drei Wochen ununterbrochen in einer guten ländlichen Schule praktizieren zu lassen und erwartet davon, dass sie, nachdem sie die Schwierigkeiten der selbständigen Führung einer Schulklasse erfahren haben, mit vermehrtem Interesse und Verständnis dem theoretischen Unterricht im Seminar folgen werden.

Von den Kantonen, die Lehrerinnen ausbilden, haben mit Bern nur noch Neuenburg und Wallis die dreijährige Ausbildungszeit. Der Kanton Bern hat also einen Schritt nachzuholen, den die meisten andern Kantone längst getan haben.

Der neugefasste § 5 des Lehrerbildungsgesetzes hat die Bestimmung über die Feriendauer, weil eher in ein Reglement gehörend, fallen gelassen; auch soll in Zukunft der Regierungsrat die Einzelheiten der Prüfungsordnung festsetzen.

V.

Die Einführung des vierten Jahreskurses an den Lehrerinnenseminarien wird dem Staat nach den Berechnungen der Seminardirektoren folgende Mehrkosten auferlegen:

Seminar Thun:

Besoldungen	Fr. 6,000
Stipendien an Schülerinnen	» 7,000
Verschiedenes	» 800
	<u>Fr. 13,800</u>

Seminar Delsberg:

Besoldungen	Fr. 10,900
Stipendien an Schülerinnen	» 5,600
Verschiedenes	» 600
	<u>Fr. 17,100</u>

Seminar Monbijou:

Anteil des Staates am Mehrbetrag der Besoldungen	Fr. 5,000
Stipendien	» 2,000
	<u>Fr. 7,000</u>

Diese Mehrkosten im Betrag von rund 40,000 Franken sind im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn an besserer Ausbildung unserer Lehrerinnen nicht sehr belastend; sie können überdies aus der Erhöhung des Bundesbeitrages für das Primarschulwesen gedeckt werden.

In Zusammenfassung der vorgebrachten Gründe beantragen wir, die nachstehende Vorlage genehmigen zu wollen.

Bern, den 6. Juni 1930.

Der Direktor des Unterrichtswesens:
Rudolf.

Text der jetzigen Gesetzesbestimmung:

(§ 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

§ 5. Die Lehrkurse dauern in den Lehrerseminarien drei bis vier, in Lehrerinnenseminarien zwei bis drei Jahre.

Die Ferien dauern jährlich zehn Wochen.

Am Schlusse jedes Jahres ist eine Prüfung, am Ende des Kurses überdies eine Patentprüfung abzuhalten, bei welcher die Lehrer der Aspiranten nicht mitwirken können.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der
grosstätlichen Kommission**

vom 30. September/21. Oktober 1930.

Gesetz

über

die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

(Abänderung des § 5 des Gesetzes über die
Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Der § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungs-
anstalten vom 18. Juli 1875 erhält folgende
neue Fassung:

§ 5. Die Ausbildungszeit beträgt für
Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen
vier Jahre.

Der Grosse Rat setzt für die Lehrer
innerhalb des festgesetzten Rahmens die
Ausbildungszeit fest.

Am Schlusse der Ausbildungszeit haben
die Schüler und Schülerinnen eine Patent-
prüfung zu bestehen. Eine Verordnung des
Regierungsrates wird dafür Ausführungs-
vorschriften aufstellen.

II. Dieses Gesetz tritt auf den
in Kraft.

Bern, den 30. September 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Dr. Bärtschi.

Vortrag der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredits für den Ausbau der Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen an den kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf.

(Oktober 1930.)

Mit Vortrag vom 13. November 1929 hat unsere Direktion, gestützt auf die Eingaben der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Biel vom 28. September 1927 und der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928, die Begehren dieser Anstalten um Bewilligung der erforderlichen Mittel für den Ausbau ihrer Laboratorien und für grössere Anschaffungen von Maschinen dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unterbreitet. Im Vortrag wird die Notwendigkeit des Ausbaues der Laboratorien und die Ausrüstung der technischen Schulen mit modernen Maschinen eingehend begründet und, in voller Berücksichtigung das Begehren der Anstalten, die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 239,000 Fr., verteilt auf vier Jahre, beantragt.

Fast gleichzeitig, nämlich in der November-Session des Grossen Rates, hat Herr Grossrat Dr. M. Gafner folgende Motion eingereicht:

« In Berücksichtigung der Tatsache, dass

1. Die derzeitigen Einrichtungen in den Laboratorien und Unterrichtssälen der elektrotechnischen und maschinentechnischen Abteilungen der beiden kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf, sowie der chemischen Abteilung der technischen Schule in Burgdorf seit langem veraltet sind und dringend einer Erneuerung und Modernisierung bedürfen,
2. die bernischen technischen Schulen in gleicher Weise wie ausserkantonale, den Schülern im Interesse der Heranbildung eines befähigten technischen Nachwuchses Gelegenheit geben sollten, die letzten technischen Errungenschaften und die neuern Arbeits-

methoden in diesen Wirtschaftsgebieten kennen zu lernen,

wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die hiefür notwendigen und zur Verfügung zu stellenden Kredite einzureichen.»

Die Motion, von 96 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt, wurde vom Motionär in der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Februar 1930 sehr ausführlich begründet. Sie wurde von keiner Seite bekämpft, sondern in der Diskussion von allen Rednern lebhaft unterstützt, vom Regierungsrat entgegengenommen und, weil unbestritten, als angenommen erklärt. Wir verweisen betreffend diese Vorgänge auf das Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1930, I. Heft, S. 87—94.

Der Motion Folge leistend, unterbreitet unsere Direktion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die für die Erneuerung und Modernisierung der Einrichtungen in den verschiedenen Abteilungen der kantonalen technischen Schulen erforderlichen Kredite den nachstehenden Bericht:

Vorab möchten wir feststellen, dass unseres Erachtens die Frage, ob die Einrichtungen der Laboratorien unserer technischen Schulen einer Erneuerung und Modernisierung dringend bedürfen, nicht mehr zu erörtern ist. Diese Frage ist durch die Ausführungen des Herrn Grossrat Dr. M. Gafner zur Begründung seiner Motion und durch die nachfolgende Diskussion im Grossen Rat vollständig abgeklärt; sie muss ohne weiteres bejaht werden. Der gegenwärtige Bericht wird sich daher lediglich mit den Vorschlägen der technischen Schulen in Biel und Burgdorf für den Ausbau ihrer Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen und Apparaten, sowie mit der Höhe des zur Dek-

kung der daherigen Ausgaben erforderlichen ausserordentlichen Kredits zu befassen haben.

I. Technikum in Biel.

Die Aufsichtskommission der Anstalt hat im ganzen drei Eingaben, begleitet von Berichten und Kostenvoranschlägen der beteiligten Fachlehrer sowie von Plänen, eingereicht. In der ersten Eingabe vom 28. Dezember 1927 wird der Gesamtbetrag des erforderlichen Kredits für vier Abteilungen der Anstalt (elektrotechnische, maschinentechnische Abteilung, Uhrenmacherschule und Kunstgewerbeschule) auf 147,800 Fr. berechnet, von welchem 15,000 Fr. auf Kosten von baulichen Arbeiten entfallen. Diese Eingabe bildete die Grundlage für unsern Vortrag vom 13. November 1929. Es folgte aber am 19. Dezember 1929 eine zweite Eingabe, in welcher das Gesuch um Ergänzung und Erhöhung des in der ersten Eingabe ausgesetzten Kredits gestellt wurde. Das in der zweiten Eingabe gestellte Kreditbegehren beläuft sich auf *332,672 Fr.*; die bedeutende Erhöhung gegenüber dem Betrage der ersten Eingabe ist namentlich auf Preissteigerungen bei den Maschinen (rund 12%), auf weitere Anschaffungen für die Uhrenmacherschule und das Uhrenbeobachtungsbureau, auf Maschinenanschaffungen für das Kleinmechanische Atelier und auf die Einrichtung einer Materialprüfanstalt zurückzuführen.

In ihrer Eingabe vom 14. Juni 1930 hat nun die Aufsichtskommission des Technikums in Biel ein bedeutend erweitertes Projekt für den Ausbau der Laboratorien der technischen Abteilungen und die Anschaffungen von Maschinen und Apparaten für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrenmacherschule aufgestellt, das eine Totalausgabe von *619,163 Fr.* vorsieht. Diese Gesamtsumme setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1. Maschinentechnisches Laboratorium	Fr. 190,000
2. Elektrotechnisches Laboratorium	» 129,663
3. Material-Prüfanstalt	» 79,705
4. Maschinenhalle	» 58,400
5. Kleinmechanische Abteilung	» 91,097
6. Uhrenmacherschule	» 61,298
7. Kunstgewerbliche Abteilung	» 9,000
Total	<u>Fr. 619,163</u>

Nicht inbegriffen sind die Kosten der Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums, die in den zwei ersten Eingaben mitgerechnet waren. Laut dem Bericht der Baudirektion werden sie 10,200 Fr. ausmachen.

II. Technikum in Burgdorf.

Die Eingabe der Aufsichtskommission des Kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928 betont die Dringlichkeit des Ausbaues der Laboratorien der maschinentechnischen, elektrotechnischen und chemischen Abteilungen. Wir verweisen auf die Eingabe und den ihr beigelegten Bericht des Direktors, sowie auf die bezüglichen Ausführungen in unserm Vortrag vom 13. November 1929.

Laut der Eingabe beträgt das ausserordentliche Kreditbegehren 332,000 Fr. und verteilt sich auf die einzelnen Laboratorien der Anstalt, wie folgt:

1. Maschinenlaboratorium	Fr. 86,000
2. Laboratorium für Materialprüfung	» 20,000
3. Elektrotechnisches Laboratorium für Starkstrom	» 160,000
4. Laboratorium für Schwachstromtechnik	» 26,000
5. Chemisches Laboratorium	» 40,000
Total	<u>Fr. 332,000</u>

Die ausserordentlichen Kreditbegehren der beiden technischen Schulen, nämlich:

Technikum in Biel	Fr. 619,163 und
.Technikum in Burgdorf	» 332,000

erreichen zusammen den Betrag
von Fr. 951,163.

Wir halten nun dafür, dass das ausserordentliche Kreditbegehren für beide Schulen sich im wesentlichen auf den Ausbau der maschinentechnischen und elektrotechnischen Laboratorien beschränken sollte, der als dringend bezeichnet werden muss. Zum Ausbau der maschinentechnischen Laboratorien gehört in Biel die im Kreditbegehren besonders angeführte Erstellung einer Maschinenhalle und beim Technikum in Burgdorf das Laboratorium für Materialprüfung. Die für das chemische Laboratorium in Burgdorf geforderten Anschaffungen und Verbesserungen der Einrichtungen müssen ebenfalls als dringend notwendig angesehen werden; sie sind deshalb in das ausserordentliche Kreditbegehren einzubeziehen. Von der sehr kostspieligen Einrichtung einer Materialprüfanstalt am Technikum in Biel, die ausser den Anschaffungen von Maschinen für 79,705 Fr. jedenfalls noch Ausgaben für bauliche Arbeiten zur Folge haben würde, möchten wir dagegen absehen. Ferner scheinen uns die für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrmacherschule vorgeschlagenen Anschaffungen von Maschinen, nachdem bei Anlass der Installation dieser Abteilungen in den Neubauten grössere Anschaffungen gemacht worden sind, nicht dringlicher Natur zu sein; die notwendigen Anschaffungen können jeweilen zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets gemacht werden. Das gleiche gilt endlich auch für die kunstgewerbliche Abteilung; auch hier können die Kosten von Anschaffungen und Einrichtungen, die sich als notwendig erweisen sollten, zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets bestritten werden. Demnach würden für das ausserordentliche Kreditbegehren, soweit es das Technikum in Biel anbetrifft, folgende Posten in Betracht fallen:

1. Das maschinentechnische Laboratorium mit	Fr. 190,000
2. das elektrotechnische Laboratorium	» 129,663
3. die Maschinenhalle laut Devis	» 58,400
Total	<u>Fr. 378,063</u>

Zu diesem Betrag kommen aber noch die Kosten der technischen Instandstellung und Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums und der Spengler-, Kanalisations-, Maler- und Umgebungsarbeiten für die Maschinenhalle, die von der Baudirektion auf 10,200 Fr. und 10,400 Fr. zusammen auf 22,600 Fr. veranschlagt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf *400,663 Fr.* Von diesem Betrag entfallen auf bauliche Arbeiten

und Mobiliaranschaffungen: Bauliche Arbeiten 81,000 Fr., Anschaffungen von Mobiliar 4660 Fr., Total 85,660 Fr.

Im Kreditbegehren für das Technikum Burgdorf von 332,000 Fr. sind inbegriffen: Bauliche Arbeiten 50,000 Fr. und Mobiliaranschaffungen 4938 Fr., total 54,938 Fr.

Das ausserordentliche Kreditbegehren für die Kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf, das nach unserer Auffassung zu berücksichtigen sein wird, beläuft sich somit auf 732,663 Fr. oder rund 733,000 Fr. (Technikum Biel 401,000 Fr. und Technikum Burgdorf 332,000 Fr.), wovon 140,598 Fr. oder rund 141,000 Fr. für bauliche Arbeiten und Mobiliaranschaffungen. Es verbleibt somit eine Ausgabe von 592,000 Fr. für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial. Wir halten dafür, dass den Kreditbegehren der beiden technischen Schulen im angegebenen Betrage entsprochen werden sollte und dass diese Kosten auf vier Jahre zu verteilen sind.

Was die Deckung der Kosten und den Betrag des dem Staate auffallenden Anteils anbetrifft, so stellen wir folgendes fest:

1. Die Kosten der Bauarbeiten, Reparaturen und der Anschaffungen von Mobiliar im Betrage von 141,000 Fr. sind vom Staat allein zu tragen.

2. Die Ausgaben für Maschinen, Apparate, Unterrichts- und Anschauungsmaterial können in die Betriebsbudgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufgenommen werden. An diese Ausgaben leistet der Bund einen Beitrag von 40 % (Maximum). Ausserdem werden die Gemeinden Biel und Burgdorf den gesetzlichen Beitrag (vergl. Art. 7 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen) an diese Ausgaben zu leisten haben. Der Bundesbeitrag kann auf 236,800 Fr. berechnet werden, die Leistungen der Gemeinden auf zusammen 118,400 Fr. Der Anteil des Staates beträgt dann noch 237,000 Fr.'

Auf Grund dieser Ausführungen und unter Verweisung auf die Eingaben der Aufsichtskommissionen der technischen Schulen nebst ihren Beilagen, sowie auf unsern Vortrag vom 13. November 1929 in der gleichen Angelegenheit empfehlen wir dem Regierungsrat die Annahme des nachstehenden Antrages und Weiterleitung desselben an den Grossen Rat.

Bern, den 28. Juli 1930.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Beschlusses-Entwurf:

Kantonale technische Schulen in Biel und Burgdorf: Ausbau der Versuchslaboratorien; Kredite.

Für den Ausbau der Versuchslaboratorien der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf werden folgende Kredite nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für Bauarbeiten, Umänderungen und Reparaturen von Unterrichtsräumen, Anschaffungen von Mobiliar und dergleichen	Fr. 141,000
2. Für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial	» 237,000
Total	<u>Fr. 378,000</u>

Diese Bewilligung unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die vorgesehenen Arbeiten und Anschaffungen sind auf die Jahre 1931 bis und mit 1934 möglichst gleichmässig zu verteilen.

2. Die Bauarbeiten und die Reparaturen der Unterrichtsräume, veranschlagt auf 131,000 Fr., sind von der Baudirektion auszuführen und aus ihren Krediten zu bestreiten.

3. Die Ausgaben für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten und Unterrichtsmaterial sind in die Betriebs-Budgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufzunehmen und es sind je-weilen für die Berechnung des Bundesbeitrages diese Ausgaben unter dem Titel: Allgemeine Lehrmittel, einzustellen. Für die Berechnung des gesetzlichen Gemeindebeitrages sind diese Ausgaben einzubeziehen.

Bern, den 24. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Justizdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret betreffend das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

(September 1930.)

I.

In Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930 wird bestimmt, dass das kantonale Jugendamt ein Register über alle gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen führt. Die nähere Ausgestaltung des Registers ist einem Dekret des Grossen Rates überlassen. Die Justizdirektion hat nun, in Anlehnung an die Bestimmungen des eidgenössischen Strafgesetzentwurfs und an die Vorschriften anderer Kantone, insbesondere Zürichs, und gestützt auf Vorarbeiten der Polizeidirektion für die Revision des Dekrets betreffend das Strafregister, einen Entwurf ausgearbeitet, den sie Ihnen zur Genehmigung unterbreitet. Da das Gesetz über die Jugendrechtspflege auf den 1. Januar 1931 in Kraft tritt, sollten auf diesen Zeitpunkt auch die Vorschriften über das Register erlassen sein.

Wir schlagen vor, das Register in zwei Abteilungen zu teilen, ein Register für Kinder und ein solches für Jugendliche. Gegenüber Kindern sieht das neue Gesetz nur Massnahmen erzieherischer oder fürsorglicher Natur vor. Die Behandlung ist eine rein verwaltungsrechtliche. Gegen Jugendliche dagegen kommen Strafen und Massnahmen mit strafähnlichem Charakter zur Anwendung und das Verfahren ist dem Strafprozess eng angepasst. Eine verschiedene Behandlung ist daher gerechtfertigt. Die Führung und Benützung des Registers wird durch die Teilung nicht erschwert, sondern eher erleichtert, da die einzelnen Register kleiner werden und auf Grund der Altersangabe leicht festgestellt werden kann, in welchem Register nachgeschlagen werden muss.

Der § 2 schreibt vor, was in das Register für Kinder eingetragen werden muss. Eintragungspflichtig sind selbstverständlich die nach unserm Gesetz gegen Kinder ausgesprochenen Massnahmen. Ferner gehören in dieses Register alle Massnahmen

ausserkantonaler Behörden gegen Kinder im Alter von 7—15 Jahren, die im Kanton Bern heimatberechtigt sind, und auch die Strafen, welche in Anwendung des Bundesrechts gegen Kinder im Alter von 12—15 Jahren ausgesprochen werden. Diese Ordnung gewährleistet die Gleichbehandlung der Verfehlungen gleichaltriger Kinder, auch wenn zufolge der Verschiedenheit der Rechtsordnung von Kanton zu Kanton oder von Bund zu Kanton an einen Ort nur Erziehungsmassnahmen, am andern Ort aber Strafen entsprechend dem ordentlichen Strafrecht ausgesprochen werden.

In § 3 ist die Auskunftspflicht geordnet. An die staatlichen Behörden (Verwaltungsorgane und Gerichte) wird unbeschränkt Auskunft erteilt, solange der Eintrag nicht entfernt ist, d. h. bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme. An Gemeindebehörden wird während der gleichen Frist, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, Auskunft erteilt, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Eine gewisse Beschränkung ist hier im Interesse des Kindes und seiner Familie gerechtfertigt. Private Fürsorgeorganisationen und ausserkantonale Behörden können mit Zustimmung der Justizdirektion unter den gleichen Voraussetzungen wie die Gemeinden Auskunft erhalten. Die Justizdirektion wird diese Zustimmung für Organisationen wie Pro Juventute und ähnliche allgemein erteilen, so dass die Registerführung durch dieses Vorgehen keineswegs erschwert wird.

Nach Ablauf von drei Jahren seit der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme wird gemäss § 4 der Eintrag gestrichen. Ueber gestrichene Einträge wird nur mehr dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten und auch diesen nur für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

II.

Die Vorschriften über das Register für Jugendliche entsprechen denjenigen des Registers für Kinder. In § 5, lit. d, ist vorgesehen, dass auch die Einweisung in die Arbeitsanstalt gemäss Art 62, Ziffer 2, des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten in dieses Register aufgenommen werden soll. Es handelt sich hier um die Einweisung von Personen im Alter von 16—20 Jahren, welche den Weisungen ihrer Eltern, Vormünder, Patrone oder Aufsichtsbehörden trotz der vorher angewandten Disziplinarmittel sich widersetzen oder deren Versetzung in eine Anstalt wegen sittlicher Verdorbenheit sich notwendig erweist; also um eine Massregel ähnlich den Massnahmen der Jugendrechtspflege. Die Einweisungen in die Erziehungsanstalt, gestützt auf § 88 des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. November 1897, dagegen werden nicht aufgenommen, weil diese Einweisungen nicht die Begehung einer vom Gesetz unter Strafe gestellten

Handlung oder ein bestimmtes unzulässiges Verhalten zur Voraussetzung haben.

III.

In den allgemeinen Bestimmungen wird vorgeschrieben, dass die Entfernung des Eintrags durch eine vollständige Vernichtung der Registerkarte geschehen soll. Ferner wird das Verhältnis zum ordentlichen Strafregister geordnet. Ein neues Dekret über dieses Register ist in Vorbereitung und der vorliegende Entwurf nimmt auf diese Neuordnung, soweit sie bekannt ist, Rücksicht. Endlich ist auch festgelegt, dass alle eintragungspflichtigen Tatsachen dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.

Bern, den 13. September 1930.

Der Justizdirektor:
Merz.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der
Kommission des Grossen Rates**

vom 3./4. November 1930.

Dekret

betreffend

das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über
die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das kantonale Jugendamt führt das Register über die gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen und Strafen.

Das Register wird in zwei Abteilungen, Register für Kinder und Register für Jugendliche, geführt.

I. Register für Kinder.

§ 2. In das Register für Kinder werden eingetragen:

- a) Alle vom Jugendanwalt oder vom Regierungsrat gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen;
- b) alle von ausserkantonalen Behörden angeordneten Massnahmen gegen Kinder, welche das 6., nicht aber das 15. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Kanton Bern heimatberechtigt sind, wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
- c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren ausgesprochen werden (§ 30 Bundesstrafrecht, Art. 36 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

§ 3. Das Jugendamt erteilt dem Regierungsrat, seinen Direktionen, den Regierungsstatthalterämtern und den Strafgerichten, sowie den Behörden der

Jugendrechtspflege, Auskunft über die Registereinträge.

Es erteilt den Gemeindebehörden und den Inhabern der elterlichen Gewalt Auskunft, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Unter den gleichen Voraussetzungen kann das Jugendamt mit Ermächtigung der Justizdirektion privaten Fürsorgeorganisationen sowie ausserkantonalen Behörden Auskunft erteilen.

§ 4. Die Einträge werden gestrichen, wenn seit dem Abschluss der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme drei Jahre verlossen sind. Ueber gestrichene Einträge wird nur dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

Die Einträge werden entfernt, wenn die Voraussetzungen für die Streichung vorliegen und die Person, auf die sich der Eintrag bezieht, das Alter von 18 Jahren zurückgelegt hat.

II. Register für Jugendliche.

§ 5. In das Register für Jugendliche werden eingetragen:

- a) Die von bernischen Gerichten gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen und Strafen;
- b) die von ausserkantonalen Behörden gegen im Kanton Bern heimatberechtigte Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren angeordneten Massnahmen und Strafen wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
- c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren ausgesprochen werden;
- d) die vom Regierungsrat angeordnete Einweisung Jugendlicher in die Arbeitsanstalt (Art. 62, Ziffer 1, des Gesetzes über die Armenpolizei vom 1. Dezember 1912).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

§ 6. Die Vorschriften des § 3 über die Auskunftserteilung sind sinngemäss anwendbar.

§ 7. Die Einträge werden entfernt, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme oder Strafe die im folgenden Artikel angeführten Fristen abgelaufen sind und in dieser Zeit im Strafregister für Erwachsene ein Eintrag über die gleiche Person nicht erfolgt ist. Liegt ein solcher Eintrag vor, so wird die Eintragung aus dem Register für Jugendliche in das Strafregister für Erwachsene übertragen und nach den für dieses Register geltenden Bestimmungen gestrichen und entfernt.

§ 8. Die Fristen betragen:

- a) für Verweis und Busse (Art. 32 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege) drei Jahre;
- b) für alle andern Strafen und Massnahmen fünf Jahre.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 9. Die Entfernung der Einträge erfolgt durch Vernichtung der Registerkarten.

§ 10. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes hinweg dürfen keine Urteile oder Entscheide von Verwaltungsbehörden, welche in dieses Register aufzunehmen sind, in das ordentliche Strafregister mehr eingetragen werden.

§ 11. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben alle eintragungspflichtigen Urteile dem Jugendamt mitzuteilen.

§ 12. Die Justizdirektion erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Dekret, insbesondere über das System der Registerführung, die Form der Einträge und der Registerauszüge, sowie über die Mitteilungspflicht.

§ 13. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1931 in Kraft.

Bern, den 3./4. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.

*Im Namen der
Kommission des Grossen Rates,*

Der Präsident:

Keller.

Strafnachlassgesuche.

(November 1930.)

1. **Schwärzel**, Walter, von Mont Tramelan, geb. 1901, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde wegen **Betruges** am 21. März 1927 vom korrekzionellen Gericht von Bern zu 5 Monaten und am 21. August 1929 von der Strafkammer zu 6 Monaten Korrekzionshaus verurteilt. Er verbüsst diese beiden Strafen seit 20. Februar 1930 in der Strafanstalt Witzwil. Sein Anwalt stellt das Gesuch um Erlass der noch zu verbüssenden Korrekzionshausstrafe. Zur Begründung des Gesuches wird im wesentlichen angeführt, dass Schwärzel auf Veranlassung seines Anwaltes sich einer psychiatrischen Untersuchung durch Privatdozent Dr. W. Morgenthaler unterworfen habe. Der Experte sei zum Schlusse gekommen, Sch. sei zur Zeit seiner Betrügereien sicher in einem Zustande gewesen, in welchem er für seine Handlungen nicht als vollständig zurechnungsfähig bezeichnet werden könne. Er müsse als erheblich vermindert zurechnungsfähig bezeichnet werden. Aus diesem Gutachten ergebe sich mit aller Deutlichkeit, dass auf Sch. nicht die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werden durfte. Hätte das Gericht von der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Sch. Kenntnis gehabt, so wäre die Strafe milder ausgefallen. — Die Gemeindebehörde von Muri, das Regierungsstatthalteramt Bern und die Anstaltsdirektion beantragen jedoch Ablehnung des Gesuches. Diese berichtet, es habe den Anschein, die vorgesehene Enthaltungszeit sei imstande, den durch alkoholische Exzesse heruntergekommenen Mann wieder auf gute Wege zu bringen. Er werde auf seinem Berufe beschäftigt und habe Gelegenheit, viel zu lernen. Sie haben im Benehmen des Sch. nichts Abnormales bemerkt. Der Regierungsrat hat Bedenken, ihn vorzeitig zu entlassen und schliesst sich dem gestellten Abweisionsantrag, gestützt auf den Bericht der Anstaltsdirektion, an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Dubois**, Louis Léon, von La Chaux-de-Fonds und Le Locle, Lumpenhändler und Uhrenmacher, geb. 1894, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 13. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Freibergen wegen **Bettels und Landstreicherei** zu 9 Monaten Arbeitshaus verurteilt. Seinem Gesuche kann jedoch nicht entsprochen werden, weil er wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. **Berger**, Paul, geb. 1907, von und wohnhaft in Eriz, Briefträger und Landarbeiter, wurde am 21. Mai 1928 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Misshandlung** zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat in der ersten Einvernahme den eingeklagten Tatbestand bestritten, was den Untersuchungsrichter veranlasste, eine Hausuntersuchung anzuordnen. Noch bevor diese stattfand, gab Berger die Misshandlung zu, erklärte jedoch, er habe vom Kläger einen Klapf bekommen, worauf er diesem mit einem Holzstück einen Schlag auf den Kopf versetzt habe. Das Verhalten Bergers veranlasste den Richter, ihm den bedingten Straferlass zu verweigern. — Berger ersucht nun um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Die Entschädigung von 150 Fr. an die Zivilpartei und die Kosten hat er bezahlt. Seit der Verurteilung hat er zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Rücksicht darauf, dass sonst nichts Nachteiliges über den Gesuchsteller bekannt ist, wird Erlass der Strafe beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

4. **Burri**, Joseph, von und in Brislach, geb. 1906, Fabrikarbeiter, wurde am 24. Juli 1930 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Betrugsversuchs** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat bei zwei Versandgeschäften je ein Paar Schuhe bestellt und dabei durchblicken lassen, dass er nach Erhalt der Sendung in der Lage sei, weitere Aufträge zu erteilen. Es wurde ihm nur ein Schuh zugestellt. Auf Reklamation hin erfolgte Zustellung des andern gegen Nachnahme. Burri löste diese jedoch nicht ein, sandte aber auch den andern Schuh nicht zurück. Die Rücksendung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Ferner liess B. von einem Geschäft in Bern Sauerkraut kommen, wobei er ebenfalls in Aussicht stellte, dass er nach Eintreffen der Ware in der Lage sein werde, ein grösseres Quantum zu bestellen. Die Bezahlung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Der Gesuchsteller ist wegen Betruges mit 14 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, vorbestraft. Nach einem Bericht der Gemeindebehörde von Laufen sind seit der letzten Verurteilung weitere Klagen wegen betrügerischen Absichten gegen Burri eingegangen, weshalb Abweisung des Gesuches beantragt werde. Auch der Regierungsstatthalter stellt diesen Antrag, der vom

Regierungsrat übernommen wird, weil ein Entgegenkommen gegenüber Burri nicht gerechtfertigt erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Wenger, Karl**, von Wahlern, geb. 1878, Händler, wohnhaft in Ringgenmatt, Gemeinde Wahlern, wurde am 28. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat das Patent nicht rechtzeitig erneuert und, trotz Aufklärung durch die Landwirtschaftsdirektion, die Bedingungen für diese Erneuerung erst 14 Tage nach Einreichung der Strafanzeige erfüllt. Die Gemeindebehörde und der Regierungsrat empfehlen das Gesuch, weil Wenger durch Beschluss des Regierungsrates vom 27. Juni 1930 wegen liederlichen Lebenswandels in eine Arbeitsanstalt versetzt worden und ihm die Bezahlung der Busse infolgedessen nicht möglich sei. Die Landwirtschaftsdirektion ist der Auffassung, dass das Verhalten des Wenger nicht dazu angetan sei, ihm ein so weit gehendes Entgegenkommen zu zeigen, zumal da die Möglichkeit der Deckung bestehe. Er besitze bei der Genossenschaft der schweizerischen Gross- und Kleinviehhändler ein Kautionsdepot von 100 Fr., auf welches gegriffen werden könne. Mit Rücksicht auf die Familie stellt die genannte Direktion den Antrag auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

6. **Lauber, Christian**, von Adelboden, geb. 1873, Viehhändler in Court, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Im Gesuche wird der Versuch unternommen, den Viehinspektor für die verspätete Erneuerung des Patentbesitzes verantwortlich zu machen. Dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist jedoch zu entnehmen, dass Lauber sich während 2½ Monaten nicht im geringsten um die Erlangung des Patentbesitzes bekümmert und auf alle Anordnungen überhaupt in keiner Weise reagiert habe. Ein Erlass der Busse rechtfertigt sich daher nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Rieder, Jakob**, von Stephan, geb. 1884, Landwirt und Händler in Latterbach, wurde am 13. Februar vom Gerichtspräsidenten von Niderrimental wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat

früher das Patent besessen und bei der Landwirtschaftsdirektion, Abteilung Viehhandel, eine einbezahlte Pauschalgebühr von 130 Fr. stehen lassen. In seinem Gesuch führt Rieder aus, er sei der Meinung gewesen, dass er nach Bezahlung der noch schuldigen Umsatzgebühr wieder handeln dürfe. Die Landwirtschaftsdirektion weist jedoch in ihrem Mitbericht darauf hin, dass der Gesuchsteller genau darüber unterrichtet war, dass nur der Besitz des Patentbesitzes zur Ausübung des Viehhandels berechtige. Sie schlägt vor, das Gesuch abzulehnen und Busse und Kosten mit der einbezahlten Pauschalgebühr zu verrechnen. Sie hätte einen teilweisen Nachlass nur empfehlen können, wenn Rieder nachträglich das Patent für 1930 gelöst haben würde, was aber nicht erfolgt sei. Der Regierungsrat stellt den Antrag, es sei das Gesuch des Rieder im Sinne des Vorschlages der Landwirtschaftsdirektion zu erledigen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Schlüchter, Christian**, von Schangnau, geb. 1901, Landwirt in Langnau, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, er habe geglaubt, das im April 1929 gelöste Patent sei gültig bis im April 1930. Dazu bemerkt die Landwirtschaftsdirektion, dass Schlüchter am 1. Dezember 1929 unter Beifügung eines Einzahlungsscheines ausdrücklich auf die Patenterneuerung für das Jahr 1930 aufmerksam gemacht worden sei, mit Frist zur Erfüllung der Bedingungen bis zum 20. Dezember 1929. Der Gesuchsteller kann daher mit seiner Entschuldigung nicht gehört werden. Andere Gründe, die für einen Nachlass der Bussen sprechen, werden keine geltend gemacht. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Hunziker, Hans**, von Kirchlerau, geb. 1887, Metzgermeister in Seftigen, wurde am 23. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt Hunziker an, dass er nachträglich das Patent gelöst habe und für eine grosse Familie sorgen müsse. Er befindet sich jedoch in einer guten ökonomischen Lage, so dass kein Grund für den Erlass der Busse besteht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Dolder, Christian**, von Schangnau, geb. 1885, Händler in Niederwichtach, wurde am 14. Juni 1930 vom Gerichtspräsidenten von Konolfingen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu

einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat sein Patent zu spät erneuert, angeblich deshalb, weil er nicht in der Lage gewesen sei, die Pauschalgebühr zu bezahlen. Zur Begründung des Gesuches macht er geltend, dass er für eine grosse Familie sorgen müsse. Von einem vollständigen Erläss der Busse kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil er bereits im Jahre 1926 wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent bestraft werden musste. Mit Rücksicht jedoch auf die Familie beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

11. **Küng**, Walter, von Mühlehorn, geb. 1906, Vertreter, wohnhaft in Bern, Gerechtigkeitsgasse 20, wurde am 21. August 1930 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Unterschlagung** und **Betruges** zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Von Ende August 1929 an war er eine zeitlang als Provisionsreisender bei F. tätig. Als solcher hatte er in Thun Bestellungen auf Bodenwische und Seifenspähne bei Privaten aufzunehmen. Die bestellte Ware wurde dem Küng zugestellt, der sie den Kunden ablieferte und den Gegenwert einkassierte. Küng hat jedoch die eingezogenen Gelder dem F. nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet. Auch hat er fingierte Bestellungen abgegeben und auf diese Weise an Provision 90 Fr. zu viel bezogen. Ein Strafnachlass kann deshalb nicht gewährt werden, weil der Gesuchsteller wegen Betruges schon viermal vorbestraft ist. Vom urteilenden Gericht ist bereits strafmildernd berücksichtigt worden, dass seine wahrscheinliche Notlage die Veranlassung zur Tat gewesen sei. Der Regierungsrat schliesst sich daher den Abweisungsanträgen der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsrates von Bern an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Gerber**, Jules Alphonse, von Chevroux, geb. 1893, Automechaniker, wohnhaft in Bern, Klösterlistutz 16, wurde am 22. November 1929 von der Strafkammer wegen **Widerhandlung gegen die Automobilvorschriften** zu einer Busse von 100 Fr. und zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Am 11. August 1929 traf ein Polizist den Gerber beim kleinen Muristalden als dieser im Begriffe war, mit einem Personenautomobil wegzufahren. Der Polizist stellte fest, dass Gerber betrunken war und verhinderten ihn daher am Weiterfahren. Für Gerber wird nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung gestellt. Er sei Automechaniker und arbeite in der Garage Klösterli. Das Geschäft gehöre seiner Ehefrau, die nun Chauffeure anstellen müsse, währenddem ihr Mann nur einfache Arbeiten verrichten könne. Der Entzug der Fahrbewilligung bedeute für ihn eine schwerwiegende Einschränkung in der Ausübung seines Berufes. Gerber legt auch eine Enthaltensamkeitsverpflichtung, gültig bis 6. Sep-

tember 1930, vor. Die städtische Polizeidirektion und das Regierungsstatthalteramt Bern beantragen, es sei dem Gesuche teilweise zu entsprechen und dem Gerber die Fahrbewilligung ab 1. Januar 1931 wieder zu erteilen, unter der Bedingung, dass er zu keinen weiteren Klagen Anlass gebe und die abgegebene Enthaltensamkeitsverpflichtung halte. Das Strassenverkehrsamt kann jedoch diesem Antrage nicht zustimmen. Gerber ist wegen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen mehrmals vorbestraft, letztmals am 23. Mai 1928, wobei er, wie in diesem Falle, ebenfalls in angeheitertem Zustand fuhr und einen Zusammenstoss verursachte. Er musste zudem wegen Diebstahls, Wirtshausverbotsübertretung, Wirtshauskandals, Aergernis erregenden Benehmens und Beschimpfung bestraft und auch armenpolizeigesetzlich verwarnt werden. Gerber war durch die Bestrafung mit Busse eindringlich davor gewarnt worden, in betrunkenem Zustande ein Automobil zu führen. Mit Recht haben ihm die Gerichte die Fahrbewilligung entzogen. Gerber hat den Strassenverkehr wiederholt in hohem Masse gefährdet. Es rechtfertigt sich daher nicht, den durch die Gerichte verfügten Entzug der Fahrbewilligung auf dem Gnadenwege aufzuheben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Spycher**, Otto, von Köniz, geb. 1904, Handlanger, wohnhaft in Zürich, Münchhaldenstr. 25, wurde am 17. März 1930 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Vergleich vom 7. Januar 1927 sollte er an die Unterhaltskosten seines ausserehelichen Kindes monatliche Beiträge von 35 Fr. leisten. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen und er musste deswegen schon am 25. Juli 1928 zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt werden. Seither hat er nur zwei Zahlungen von je 10 Fr. geleistet. Das renitente Verhalten des Spycher lässt eine Berücksichtigung des Gesuches nicht zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Leibundgut**, Gottlieb, von Melchnau, geb. 1886, Glasschleifer, wohnhaft in Zürich, Sihlfeldstrasse 76, wurde am 13. Juni 1929 von der Strafkammer A wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er lebt seit längerer Zeit von seiner Ehefrau getrennt. Da er an die Erziehungskosten seines Kindes nichts leistete, veranlasste ihn die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, sich ihr gegenüber zur Zahlung regelmässiger Unterhaltsbeiträge zu verpflichten. Am 12. Januar 1926 unterzeichnete Leibundgut einen Verpflichtungsschein, wonach er ihr wöchentliche Zahlungen von je 15 Fr. versprach. In der Folge ermässigte die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern ihre Forderung auf monat-

lich 40 Fr. und schliesslich auf 20 Fr. per Monat. — Er kam seiner Unterhaltspflicht nur in sehr ungenügender Masse nach, so dass sich die genannte Behörde gezwungen sah, deswegen am 19. September 1928 und am 4. Januar 1929 Strafanzeige einzureichen. Beide Anzeigen wurden in einem Verfahren erledigt. — Der Gesuchsteller musste in Bern wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels verwarnt und mit Arrest, bedingt erlassen, bestraft werden. Am 13. Juli 1929 wurde er vom Bezirksgericht Affoltern wegen gröblicher Verletzung der Elternpflicht zu einer Woche Gefängnis, mit zwei Jahren Strafaufschub, verurteilt. Die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern und der Regierungsstatthalter I von Bern beantragten Abweisung des Gesuches.

Das renitente Verhalten des Gesuchstellers und der Umstand, dass er auch in Zürich wegen gröblicher Verletzung der Elternpflicht verurteilt werden musste, lassen eine Begnadigung nicht zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Lanz**, Emil, von Huttwil, geb. 1899, Kaufmann in Solothurn, wurde am 11. März 1929 von der Strafkammer wegen **fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen** zu 8 Monaten Korrekthaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, und zum endgültigen Entzug der Fahrbewilligung verurteilt. Samstag, den 14. April 1928, ungefähr um 23 Uhr, befanden sich Fritz Sp., Ernst Sch. und Ernst G. plaudernd an einer Strassenkurve im Dorfe Lengnau, unter einer Strassenlampe. Das Wetter war regnerisch. Sch und G. standen in der Strassenschale unter einem Regenschirm und ungefähr 50—60 cm vor ihnen auf der Strasse Sp. Plötzlich hörten sie das Geknatter eines Motors und damit sahen sie auch schon um die Kurve herum ein Fahrzeug mit nur einem Licht daherkommen. Sie glaubten, es sei ein Motorvelo und erst auf ganz kurze Distanz sahen sie, dass es ein Automobil war, an dem jedoch nur das auf der linken Seite angebrachte Licht brannte. Den Sp. zurückzuziehen oder zu warnen, war zu spät, denn im gleichen Moment wurde er vom Automobil, das in ziemlich raschem Tempo daherkam, erfasst und mitgeschleppt. Lanz will erst ausserhalb der Ortschaft Lengnau gespürt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung war. Er habe dann angehalten und gehört, dass jemand «Halt» rufe. Beim Nachsehen habe er einen Mann unter seinem Auto bemerkt. Mit Hilfe von Passanten sei dieser hervorgezogen und zum Arzt verbracht worden. Sp. ist bald nach seiner Einlieferung ins Spital gestorben. — Lanz, der die Gefängnisstrafe verbüsst hat, stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Er sei längere Zeit in der Automobilbranche als Vertreter tätig gewesen und es halte schwer für ihn, eine andere Anstellung zu finden. Der Entzug der Fahrbewilligung verunmögliche es ihm jedoch, seiner früheren Beschäftigung nachzugehen. Dies möchte von den Behörden berücksichtigt werden. Der Re-

gierungsstatthalter von Büren und das kantonale Strassenverkehrsamt beantragen Abweisung des Gesuches. Jener führt aus, dass Lanz in zwei schweren Fällen bewiesen habe, dass er die einem Automobilführer zuzumutende Gewissenhaftigkeit und Vorsicht nicht besitze. Er möchte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, dass Lanz wieder als Automobilführer auf die Mitmenschen losgelassen würde. Die Strafkammer hat sich in den Urteils-motiven dahin ausgesprochen, dass dem Lanz der Weg der Begnadigung offenstehe, sollte er in späteren Jahren durch seine Lebensführung bewiesen haben, dass er nunmehr die für einen Autolenker erforderlichen Eigenschaften besitze. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo über diese Frage entschieden werden soll — sind doch seit der Verurteilung erst 1½ Jahre verstrichen — und beantragt, es sei das Gesuch, weil verfrüht, abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Stücker**, Robert, von Eriz, geb. 1895, Holzhauer in Nods, wurde am 13. Juni 1929 vom korrekthionellen Richter von Neuenstadt wegen **Wider-setzlichkeit gegen Beamte, Eigentumsbeschädigung, Nachtlärms und Aergernis erregenden Benehmens** zu 8 Tagen Gefängnis, zu drei Bussen von je 10 Fr. und zu einem Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Am 8. Juni 1929 um 22½ Uhr hatte der Gesuchsteller vor der Wirtschaft zum Goldenen Kreuz in Nods einen Auftritt mit seinem Bruder, wobei es laut zuging. Der Polizeidiener wollte dem Streit ein Ende machen und hiess die Streitenden heimgehen. Er wurde darauf von Stücker angegriffen. Beide fielen zu Boden. Dem Polizeidiener wurde das Kleid zerrissen. — Stücker, der nicht vorbestraft ist, ersucht nun um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeindepräsidenten von Nods und vom Kreisoberförster empfohlen. Der urteilende Richter und Regierungsstatthalter von Neuenstadt erklärt, er würde dem Stücker den bedingten Straferlass gewährt haben, wenn er bei der Urteils-fällung Kenntnis von den nachträglich vorgelegten vorzüglichen Zeugnissen gehabt hätte. Er beantragt, dem Gesuchsteller auf dem Begnadigungswege diese Vergünstigung zu gewähren. Dies ist jedoch nicht möglich. Dagegen dürfte Stücker der Begnadigung teilhaftig werden. Er ist nicht vorbestraft und es ist sonst über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Sein Vergehen dürfte mit der Bezahlung der Busse gesühnt sein.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

17. **Kammacher**, Alfred, geb. 1874, Metzgermeister, von und in Lenk, wurde am 27. Januar 1930 vom Gerichtspräsidenten von Obersimmental wegen **Widerhandlung gegen die Viehseuchenpolizeivorschriften** und wegen **Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 120 Fr. verurteilt. — In

seinem Gesuch macht Kammacher geltend, er habe im guten Glauben gelebt, keine Widerhandlung zu begehen. Land auf und ab werde gleich gehandelt. Er sei ohnehin mit Glücksgütern nicht gesegnet. Der Gesuchsteller hat vom Februar bis September 1928 dem Kleinviehhandel obgelegen, wobei er sich überdies Uebertretungen der Vorschriften bezüglich Gesundheitsscheine hat zuschulden kommen lassen. — Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsstatthalter beantragt Herabsetzung der Busse auf 50 Fr., ohne jedoch seinen Antrag zu begründen. Die Landwirtschaftsdirektion nimmt sehr eingehend Stellung zum Gesuche. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass Kammacher im Dezember 1927 um Erneuerung des Patentes für 1928 nachsucht, jedoch die notwendigen Formalitäten hierfür nicht erfüllt hat. Er hat dann erst am 16. Oktober 1928 auf der Landwirtschaftsdirektion vorgesprochen, als er von der bevorstehenden Anzeige Kenntnis hatte. Für das Jahr 1929 hat er das Kleinviehhandelspatent gelöst. Erhebungen haben ergeben, dass er mit diesem Patent auch den Handel mit Grossvieh betrieben hat. Für das Jahr 1930 hat er sich um das Patent beworben, ohne jedoch bis heute weitere Schritte zur Lösung getan zu haben. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers Abweisung seiner Eingabe, zumal er wegen gleichen Uebertretungen durch Urteil des Richteramtes IV vom 19. Februar 1927 vorbestraft ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Pfister**, Albert, von Waldkirch, geb. 1884, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Jubiläumstrasse 67, wurde am 15. Januar 1930 von der Strafkammer wegen **fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern** zu 6 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft, und zum Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre verurteilt. Er hat am 17. März 1929 auf dem Helvetiaplatz in Bern den pensionierten Oberpferdearzt, Oberst Karl Buser, mit seinem Automobil angefahren und so schwer verletzt, dass dieser noch am gleichen Tage starb. Dem Pfister wurde vorgeworfen, dass er als Fahrzeuglenker an jenem Tage zu viel dem Alkohol zugesprochen habe und in einem übersetzten Tempo (ungefähr 60 km) auf den Helvetiaplatz eingefahren sei, der zur Zeit des Unfalles von vielen Fussgängern begangen war. — Im Gesuche wird erwähnt, dass der Gesuchsteller die Ueberzeugung habe, dass er strenger bestraft worden sei, als in letzter Zeit üblich. Bei Fällen, die schwerer waren als der vorliegende, sei entweder der bedingte Straferlass bewilligt oder eine wesentliche geringere Strafe ausgesprochen worden. — Dem gegenüber mag aus den Urteilsmotiven folgendes angeführt werden: «Muss dergestalt das Verschulden des Angeschuldigten als sehr schwer ausgesprochen werden, so erscheint dann auch die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 90 Tage

Einzelhaft, keineswegs übersetzt. Sie entspricht viel mehr der konstanten Praxis der Strafkammer in ähnlichen Fällen. Das erstinstanzliche Urteil ist mithin im Strafpunkt zu bestätigen. Insbesondere kann auch die obere Instanz den bedingten Straferlass angesichts der ausserordentlichen Schwere des Falles schon im Hinblick auf die mit der Bestrafung mitbezweckte Generalprävention nicht gewähren. Auch der Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre erscheint angemessen und ist zu bestätigen.» Die städtische Polizeidirektion von Bern, der Regierungsstatthalter I von Bern und der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes beantragen Abweisung des Gesuches. Das wohlwogene Urteil der beiden Gerichtsinstanzen sollte nach Auffassung des Regierungsrates nicht durch einen Strafnachlass nachträglich umgestürzt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Rüefli**, Robert, geb. 1906, von und in Lengnau, Mechaniker-Vertreter, wurde am 21. Mai 1930 von der Strafkammer wegen **Unterschlagung** zu 3 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 21. Mai 1929 kam auf Vermittlung des Rüefli hin zwischen Karl K. als Verkäufer und Hermann J. als Käufer ein Kaufvertrag um ein Automobil zustande. Den Kaufpreis hatte J. teilweise durch Barzahlung, und für den Rest durch Hingabe eines alten Citroen-Wagens an den Verkäufer zu tilgen. Dieser alte Citroen-Wagen wurde von K. zunächst im Besitze von Rüefli gelassen, der ihn von J. in Empfang genommen hatte. Im Laufe des Sommers 1929 hat ihn Rüefli an eine Frau Sch. verkauft. Als K. von diesem Verkaufe durch einen Brief des Rüefli Kenntnis erhielt, reichte er gegen ihn Strafanzeige wegen Unterschlagung ein. — Im eingereichten Strafnachlassgesuch wird geltend gemacht, dass Rüefli für sich und seine Familie schwer zu kämpfen habe und wenn er seiner Arbeit 45 Tage lang entfremdet werde, so erleide er während dieser Zeit eine wirtschaftliche Einbusse, die gar nicht oder nur schwer wettgemacht werden könne. Gebe man ihm andererseits Gelegenheit, seiner Arbeit nachzugehen und sich wirtschaftlich einigermaßen zu erholen, so sei bei der Veranlagung des Gesuchstellers nicht daran zu zweifeln, dass er alles daran setze, sich zu halten und damit einen Begnadigungsbeschluss des Grossen Rates zu rechtfertigen. Rüefli ist bereits am 23. März 1929 wegen betrügerischen Konkurses zu 4 Monaten Korrekthaus verurteilt worden. Das Amtsgericht von Büren hat ihm den bedingten Straferlass gewährt. Es hat diese Massnahmen auch nicht widerrufen, als das Urteil gefällt worden war, das Gegenstand des vorliegenden Strafnachlassgesuches bildet. Das Gericht glaubte gegenüber Rüefli nochmals Milde walten lassen zu wollen aus der Erwägung heraus, dass seine Familie nun schon hart genug betroffen sei durch die neue Strafe, die er nun absitzen müsse. Die Behörden haben gegenüber Rüefli weitgehende Nachsicht an den Tag gelegt. Ihm nun auch noch die 45 Tage Einzel-

haft zu erlassen, dürfte sich nicht rechtfertigen. Mit dem Regierungsstatthalter von Büren beantragt auch der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. **Brand**, Friedrich, von Trachselwald, geb. 1904, Handlanger, Waisenhausplatz 16, in Bern, wurde am 11. April 1930 von der Strafkammer wegen **einfachen Diebstahls** an einem Kaninchen zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Der Gesuchsteller ist wegen Notzuchtversuchs und zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Ein Strafnachlass kann ihm daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. **Hofmann**, Max Otto, von Basel, geb. 1898, Reisender, wohnhaft in Bern, Kramgasse 49, wurde vom korrekzionellen Gericht von Bern am 23. Dezember 1929 wegen **Unterschlagung** zu 4 Monaten Korrektionshaus, am 25. Februar 1930 wegen **Be-**

truges zu einer Zusatzstrafe von $\frac{1}{2}$ Monat und am 8. Juli 1930 wegen **Betruges** zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. In den beiden ersten Fällen wurde ihm der bedingte Straferlass gewährt, der jedoch am 16. September 1930 infolge der späteren Verurteilungen widerrufen wurde. Hofmann hat als Provisionsreisender widerrechtlich einkassierte Gelder und auch eine Musterkollektion Zigarren unterschlagen. Des Betruges hat er sich dadurch schuldig gemacht, dass er fingierte Bestellungen aufgab, in einem Fall, um in den Besitz von Waren zu gelangen, die er zu seinem Nutzen verwertete, im andern Fall, um sich den Reisespesenvorschuss noch für einige Zeit zu sichern. Hofmann ersucht nun um Erlass der drei Strafen. Er macht geltend, dass er inzwischen eine Anstellung gefunden habe, die er wieder verlieren würde, wenn er die Strafen absitzen müsste. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung des Gesuches. Der Gesuchsteller musste schon am 4. Dezember 1929 wegen Schädigung durch Vertrauensmissbrauch mit 5 Tagen Gefängnis bestraft werden. Nachdem Hofmann auch die eindringliche Warnung in Form der beiden bedingten Verurteilungen mit Korrektionshausstrafe nicht beherzigt hat, erscheint ein Entgegenkommen seitens der Behörden ihm gegenüber nicht mehr angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Beteiligung der Hypothekarkasse bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken.

(November 1930.)

I.

Am 30. September abhin ist die Referendumfrist mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vom 25. Juni 1930 unbenützt abgelaufen. Das Gesetz will dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln suchen. Es schafft ein neues Kreditmittel, den schweizerischen Pfandbrief. Dieser Titel stellt ein langfristiges Wertpapier dar, dessen Anlagedauer mindestens 15 und höchstens 40 Jahre beträgt. Dabei steht dem Gläubiger ein Kündigungsrecht überhaupt nicht zu und der Schuldnerseite frühestens nach dem Ablauf von 10 Jahren. Damit dieser Titel trotz der verhältnismässig langen Laufzeit gleichwohl verkehrsfähig sei, wird er mit hervorragender Sicherheit ausgestattet. Alle zur Ausgabe gelangenden Pfandbriefe müssen direkt oder indirekt durch erstklassige Grundpfandforderungen versichert sein. Solche Pfandbriefe sollen in Zukunft bei günstiger Geldmarktlage in grössern Anleihen im In- und Auslande untergebracht und der Erlös den vorwiegend das Hypothekargeschäft pflegenden Banken und Kassen so billig als möglich darlehensweise zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber erwartet, das neue Geldbeschaffungsmittel werde im Laufe der Zeit — es ist mit Jahrzehnten zu rechnen — nach und nach die infolge ihrer kurzen Laufzeit unruhigen und bei Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel auch nicht billigen Kassascheingelder zu ersetzen vermögen. Bei Verwirklichung dieses Zieles werden die seitens der Banken für hypothekarische Zwecke verwendeten Geldmittel grössere Stabilität erreichen und die Zinsschwankungen bei den Hypothekardarlehen weniger häufig und weniger stark in Erscheinung treten. Lässt sich das Pfandbriefgeld in erheblichen

Summen billig beschaffen, dann wird daraus schliesslich auch eine Ermässigung der Darlehenszinse resultieren. Spürbare Wirkungen der Neuerung dürften im Hypothekargeschäft jedoch erst zu verzeichnen sein, wenn die gegenwärtig noch bestehenden grossen Bestände an Kassascheinen durch Pfandbriefgeld ersetzt sind; zu dieser Umwandlung braucht es viele Jahre.

II.

Als Geldbeschaffungsinstanzen, denen das Recht, sich des neuen Instrumentes zu bedienen, ausschliesslich zusteht, sieht das Gesetz die Gründung von zwei Anstalten vor, nämlich je einer Zentrale der Kantonalbanken und der übrigen Kreditanstalten. Diese Zentralen erhalten die Ermächtigung zur Pfandbriefausgabe, sobald sie als mindestens fünf Mitglieder zählende Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mit einem einbezahlten Grund- oder Stammkapital von mindestens 5 Millionen Franken errichtet sind und der Bundesrat ihre Statuten genehmigt hat.

Die interessierten Bankenverbände haben für die Gründung der beiden Zentralen in der Form von Aktiengesellschaften bereits Statuten entworfen. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Hypothekarkasse das Recht, Mitglied der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu werden. Den vorliegenden Erklärungen gemäss werden alle Kantonalbanken dieser Zentrale beitreten. Der Statutenentwurf sieht für die zu errichtende Gesellschaft ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken vor, wovon zunächst die Hälfte mit 10 Millionen Franken begeben würde. Von diesen 10 Millionen Franken wären bei der Gründung 50⁰/₀, insgesamt also 5 Millionen Franken, einzubezahlen. Die Schaffung eines grössern

Aktienkapitals ist deswegen erforderlich, weil die Pfandbriefzentralen Pfandbriefe nur in solcher Höhe ausgeben dürfen, dass der Betrag aller bilanzmässigen Schuldverpflichtungen, einschliesslich der Pfandbriefe, das Zwanzigfache des einbezahlten Eigenkapitals nicht übersteigt.

Um die Betriebskosten der Zentrale tunlichst tief zu halten, ist in Aussicht genommen, wenigstens für den Anfang, die Geschäftsführung der Zürcher Kantonalbank zu übertragen.

Im übrigen entspricht die vorgesehene Organisation dieser Aktiengesellschaft den obligationenrechtlichen Vorschriften.

III.

Soll nun die Hypothekarkasse der Kantonalbanken-zentrale als Mitglied beitreten? Diese Frage ist zu bejahen. Abgesehen davon, dass der Beitritt schon aus Solidaritätsgründen — die Hypothekarkasse gehört dem Kantonalbankenverband seit Jahren an — gerechtfertigt wäre, ist der schweizerische Pfandbrief gerade zu dem Zwecke geschaffen worden, den Bodenkreditinstituten zu dienen. Die Mitglieder der Zentralen erhalten aus dem Erlös der Pfandbriefemissionen Darlehen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, lassen sich heute noch nicht einschätzen. Je grösser der Erfolg des Pfandbriefes sein wird, je mehr solcher Anleihen zu günstigen Bedingungen placiert werden können, desto bedeutender gestalten sich die Darlehensbezüge von der Zentrale. Dieses stabile, vielleicht auch relativ billige Geld gestattet dann in entsprechendem Umfange weniger Kassascheine auszugeben oder ausgegebene zurückzahlen. Diese Möglichkeit erlaubt, den Interessen der Schuldner zu dienen. Will die Hypothekarkasse ihren daherigen, von jeher befolgten Grundsätzen treu bleiben, dann muss sie der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken beitreten.

Ueber die Höhe der Beteiligung am Aktienkapital können verbindliche Angaben noch nicht gemacht werden. Voraussichtlich wird ein Verteilungsschlüssel Anwendung finden, bei dem die Bestände an Hypotheken, durch Grundpfandtitel versicherten Faustpfanddarlehen, weiter an festen Anleihen und Kassobligationen als Berechnungsgrundlagen dienen werden. Danach würden von dem zunächst zur Ausgabe gelangenden Aktienkapital von 10 Millionen Franken auf die Hypothekarkasse zirka 1,3 Millionen Franken entfallen, wovon 50% einzubezahlen wären. Die Zürcher Kantonalbank, als grösster beteiligter Hypothekargläubiger, hätte sich mit rund 2 Millionen Franken, der Crédit Foncier Vaudois mit rund 1 Million Franken, zu beteiligen. Die einmal festgelegten Beteiligungsverhältnisse würden auch bei spätern Erhöhungen des Aktienkapitals Geltung haben.

Der Geschäftskreis der Pfandbriefzentralen wird im Gesetz dergestalt umschrieben, dass das Aktienkapital jederzeit in sichern Werten angelegt sein wird. Allerdings darf nicht mit einer hoch rentierenden Anlage gerechnet werden. Die Pfandbriefzentralen sollen gemeinnützige Institute sein. Die Statuten sehen denn auch eine maximale Dividende von 5% vor. Eine bescheidene Verzinsung des Aktienkapitals wird von Anfang an zu erwarten sein.

Bei der Ausgabe von Pfandbriefanleihen werden sich die Mitgliedbanken ganz besonders bemühen müssen, Titel unterzubringen. Die Hypothekarkasse darf sich ihrer daherigen Obliegenheiten nicht entziehen. Es empfiehlt sich daher, sie zu ermächtigen, bei solchen Anleihen mitzuwirken.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf einen Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse vom 8. November 1930 unterbreiten wir dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlusses-Entwurf.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Beteiligung der Hypothekarkasse des Kantons
Bern an der Pfandbriefzentrale schweizerischer
Kantonalbanken.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Hypothe-
karkasse vom 18. Juli 1875,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Hypothekarkasse wird ermächtigt, sich am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu beteiligen, die daraus sich ergebenden Rechte auszuüben und die daherigen Pflichten zu erfüllen. Ueber die Höhe der Beteiligung beschliesst der Verwaltungsrat.

Der Hypothekarkasse ist gestattet, bei der Begebung von Pfandbrief-Anleihen mitzuwirken.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bern, den 10. November 1930.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.